

Ilka Peter

Das Ranggen im Pinzgau

**und verwandte Kampfformen
in anderen Alpenländern**



Verlag der Salzburger Druckerei

Einleitende Worte

Die Tatsache, daß das *Ranggeln* bisher noch keine umfassende Niederschrift gefunden hat, macht es wünschenswert, diese Lücke zu schließen und seine altüberlieferte Form nach Tunlichkeit in Wort und Bild festzuhalten.

An einschlägiger Literatur nämlich, die das *Ranggeln* zum Inhalt hat, steht, im Gegensatz zu Veröffentlichungen über die Wettkampfformen in Kärnten, der Steiermark, besonders aber der Schweiz (!), für *Salzburg* erstaunlich wenig zur Verfügung; vielfach sind es belletristisch gefärbte Schilderungen persönlicher Eindrücke, oftmals nur kurze Erwähnungen, dort oder da sei gerangelt worden, und mitunter hat ein Autor den Jahre zurückliegenden Bericht eines anderen wortgetreu übernommen. Und wenn sich ein Interessierter einmal näher mit dem *Ranggeln* befaßt hat, dann sind seine Aussagen doch nur wie Streiflichter, die dieses oder jenes Detail erhellen; ein wirklich umfassender Einblick in die Struktur des *Ranggeln*, in die Vielfalt seiner Griffe und Würfe, in die verschiedenen Formen der Kampfaustragung und der dafür geltenden Regelungen usf., ist daraus nicht annähernd zu gewinnen.

Hier aber im *Pinzgau*, an Ort und Stelle, wo das *Ranggeln* seit eh und je und heute noch Brauch ist, sind es *Ranggler* der verschiedensten Altersstufen, die über dieses uralte Kampfspiel genaue Auskünfte zu geben wissen. Mit ihnen standen mir verlässliche Gewährsmänner zur Verfügung, deren Erzählungen und eingehende Erklärungen es möglich machten, nicht nur die Kampfentwicklung und die dabei angewendeten Kampfmethoden zu beschreiben, sondern auch die Entwicklungslinie festzuhalten, die die Durchführungsbestimmungen für das *Ranggeln* in unserem Jahrhundert genommen haben.

Im salzburgischen Heimatgebiet des *Ranggeln*s, nämlich im *Pinzgau*, aber auch im *Pongau* bis etwa Bischofshofen hinab, ist das *Ranggeln* heutzutage ein ländlicher *Kampfsport*, früher dagegen, noch zu Jugendzeiten der heute 60- bis 70jährigen, wurde es ganz als heimatgebundenes bäuerliches *Kampfspiel* empfunden, als eine der vielen Brauchtumshandlungen, die, von Generation auf Generation weitergegeben, innig ins tägliche Leben eingeschlossen waren.

Das Wort »rangeln« deckt sich nach dem Bayerischen Wörterbuch von *Schmeller* mit »ringen« und bedeutet »sich im Scherz raufen, balgen«; als ältesten Beleg für das Wort führt *Schmeller* die Übersetzung *Thurmaiers* von »luctari = ringen, ränckeln« aus dem Jahre 1512 an. *Schmeller* und *Grimms* Deutsches Wörterbuch schreiben »rankeln«, doch ist in den Alpenländern die alte Schreibung »rangeln« üblich (1), obwohl der Doppelkonsonant »gg« als »k« ausgesprochen wird, weil diesem »k«, abweichend von seiner sonstigen Aussprache, kein »h« als nachklingender Hauchlaut folgt.

(1) Siehe bei *Erwin Mehl*, Altgermanische Ringkunst in den Alpen, in: Germanenerbe, 8. Jg., 1943, Heft 3/4, S. 58 f.

Mit Absicht lasse ich den einen und anderen Gewährsmann selbst zu Wort kommen (2), weil die Ausdrucksweise eines vielfach erprobten Rangglers ein färbigeres Bild entstehen läßt und die Atmosphäre rund um diesen alten Brauch verdichtet. Die folgenden Ausführungen nun beruhen überall dort, wo kein Autor und seine Veröffentlichung genannt sind, auf den Aussagen dieser Männer aus dem Pinzgau.

Ihnen allen, den namentlich Genannten wie auch den ungenannt Bleibenden, sei an dieser Stelle herzlich gedankt für ihre große Bereitwilligkeit und die oftmals bewiesene Geduld, mit der sie sich mir zur Verfügung gestellt haben; in allererster Linie aber Sepp *Mitteregger*, dessen Schilderungen viel dazu beitrugen, das Rangeln in früheren Tagen lebendig werden zu lassen, und Dipl.-Ing. Prof. Gunther *Heim*, dem Landesobmann des Salzburger Rangglerverbandes, dem ich die Kenntnisse vom Rangeln in heutiger Zeit verdanke.

Ramseiden/Saalfelden, im Herbst 1980

Ilka Peter

(2) Um das Schriftbild der Pinzgauer Mundart leichter erfaßbar zu machen, habe ich überall dort, wo ein dem »a« folgendes »u« beim Lesen zu einer falschen Auffassung des betreffenden Wortes führen müßte, dieses »u« weggelassen; der Pinzgauer sagt z. B.: »Er häut« = er hat, was man als »er schlägt« mißverstehen würde usf. Die mitunter in Klammern gesetzten Buchstaben sind nur als Lesehilfe zu besserem Verständnis so mancher Wörter gedacht, in der Mundart werden sie nicht ausgesprochen.

I.

Das Rangeln im Pinzgau

Die Jahre des Lernens

«Für an Bauernbuam» war, wie etliche alte Gewährsmänner betonten, das Rangeln die einzige körperliche Betätigung in der Freizeit, die, wie keine andere, im Wettkampf den Einsatz aller verfügbaren Kräfte erforderte und sie durch Übung stetig vermehrte. Das Schifahren z. B. wurde damals noch nicht als «Sport» ausgeübt – der Begriff «Sport» war zu dieser Zeit der bäuerlichen Bevölkerung überhaupt fremd –, es diente mehr oder weniger nur zur Fortbewegung bei hoher Schneelage; und wollte man im Winter einen Berg hinansteigen, der Wildfütterung oder des Holzschlagens wegen, dann verwendete man dazu eher die Schneereifen als Schier.

Damals nun gab es in jeder Ortschaft, in jedem kleinen Dorfe etliche Burschen, die, kaum daß das Frühjahr sich gezeigt hatte, auf dem Dorfanger ihr ranglerisches Können nach der winterbedingten Pause wieder aufzufrischen begannen. Unter ihnen befanden sich natürlich nur ein, allerhöchstens zwei überragende Rangler, die bei einem öffentlichen Preisrangeln für den 1. Preis in Frage gekommen wären; für den 2. waren es schon mehr, und «auf'n dritten Best», also für eine Beteiligung am Kampf um den 3. Preis. «san scho(n) hibsich vüi (viele) gwein – äber de no(ch) schwächer Gättung hät dābei gār net mitto(n)», d. h. die noch schwächer waren, rangelten nur in privatem Kreis, einfach aus Freude am Erproben ihrer Kräfte.

Zu dieser Zeit war schon bei den Fünf- bis Sechsjährigen die Leidenschaft für das Rangeln wach: «Oft hām s' scho(n) vor'm Schuigeihn g'rangglt», erinnern sich alte, ehemalige Rangler, «kemman mehras zsämm, nā, und de Öitan (Älteren) sägn andiam (manchmal), «aso muaßt toa(n)!, zeigen also dem einen oder anderen, wie ein bestimmter Griff fachmännisch auszuführen wäre – weit häufiger aber lernten die Buben nur «vom Zuaschaun ba de äitn Rangler; hām ma äbschaut und nächan probiascht». Eine gute Gelegenheit zum Rangeln bot der Heimweg von der Schule:

15 bis 20 Buam – dā is durchanänd granggl't wor(d)n»; die Zusehenden beobachteten dabei ihre rangelnden Kameraden mit fachmännischen Blicken, feuerten sie an, und war einer besiegt, dann wurde lebhaft diskutiert, wie er das Geworfenwerden hätte verhüten können.

Als Christian *Lohninger*, der «Lohningbauer» (Jg. 1913) nächst Maria Alm, acht oder neun Jahre alt war, wurde er in der Schule von einem Lehrer unterrichtet, der solche Freude an der Rangellust der Buben hatte, daß er als Preis für den jeweiligen Sieger eine Semmel oder «a Wei(n)bee(r)wecke!» stiftete: «D' Jausn is nächa ausgranggl't wor(d)n», natürlich mit verdoppeltem Einsatz, ging es doch sowohl um die Ehre als auch um das Weißgebäck, damals etwas ungemain «Rares» (Seltenes). Mit zerfetzten «Pfoadn» (Hemden) und zerrissenen Hosen wanderten die Buben sodann heim und bekamen hier von ihren geplagten Müttern allerhand zu hören: «De Saubuum, reißen älls zsämm!»

Bereits der Schule entwachsen, war einem Halbwüchsigen jeder Gegner willkommen. Traf einer unterwegs auf einen etwa Gleichaltrigen, dann rief er ihm bereits im Abstand von 100 m, sich duckend und in Vorfreude auf den Kampf die Hände reibend, zu: »Geh her! Traust da Bürschei?«, eine Aufforderung, der der andere meist gern Folge leistete.

Schon in der Landwirtschaft tätig, nützten die Burschen so manche Arbeitspause, um zwischendurch schnell ein paar Griffe zu erproben; durch Rangeln erwärmten sie sich, wenn ihnen bei spätherbstlichen Außenarbeiten zu kalt geworden war; sie rangelten beim Flachsbrecheln während der kurzen Jausenpausen im Vorbau der Brechelstube; und, obwohl ermüdet von der anstrengenden Tagesarbeit des »Heugns« (Heueinbringens), die oft erst um sieben oder acht Uhr am Abend beendet war, rangelte der eine oder andere noch bei einbrechender Dunkelheit oder im Mondschein unter den Obstbäumen im »Baa(m)gascht« (Obstgarten). Geriet man dabei in die Brennesseln: »Nix häm ma gwähuscht! (gewahrt).«

So wie man heutzutage sonntägliche Ausflüge mit dem Auto zu machen pflegt, war es früher in allen Gebirgsgegenden Brauch, daß jung und alt an Samstag- oder Sonntagnachmittagen zu Fuß auf eine der umliegenden Almen wanderte, um in einer der Almhütten bei der Sennin oder dem Melker einzukehren. Hier wurde nach einer angebotenen »Jausn« gesungen, musiziert, getanzt – und natürlich auch mit Vorliebe gerangelt, wobei sich jedem Burschen die erwünschte Gelegenheit bot, seine Ranggeltechnik einmal an Partnern aus den verschiedensten Ortschaften zu erproben, in Almgrenzgebieten auch an Tirolern. Dies waren sozusagen »freundschaftliche Übungskämpfe« inmitten der beobachtenden anderen Burschen, von denen z. B. dann einer an den Sieger herantrat und meinte: »Mid *dir* mecht i ah amäi toa(n)!« Lockte dann aber doch der Tanz, dann verabredete man sich zu Wiederholungskämpfen im Dorfe dieser oder jener Burschen: »Kemmts amäi ummi za ins, dä wer(d)n ma des ausranggl'n!«

Bei diesem improvisierten oder verabredeten Rangeln mit Burschen anderer Gebiete lernte man den Grad des Könnens von jedem einzelnen kennen, vor allem aber die von ihm bevorzugte Kampfmethode, die Griffe und Würfe, die er besonders gut beherrschte, was dann für ein Zusammentreffen bei öffentlichen Wettkämpfen von besonderer Wichtigkeit war, konnte es doch über Sieg oder Niederlage entscheiden.

Zuerst nämlich übt man sich in allen Griffen und Würfen, »ma probiascht äi (alle) amäi« – aber dann kommt für jeden der Augenblick, da ihm ein bestimmter Wurf besonders zusagt: »Des is *der* Wurf, mid dem ma efta oan schmeißt, dä kimmt oan nän (dann) vi (vor), des is da best' für mi, und auf den spezialisascht ma si(ch) a bißl«, wie Sepp *Mitteregger* (Jg. 1928) erklärte. Und auch der *Klingler-Altbauer* (Jg. 1903) meinte: »Des is aso, daß a nieda (jeder) sein bsundan (besonderen) Wurf hät, der is eahm am liabstn, weu er mid dem Wurf durchkimmt. I bi(n) a guader

Kreuzwürfler gwen», ihm also gelang das Werfen eines Gegners am schnellsten mit dem Kreuzwurf. Weil aber einer den anderen beim Rangeln genau zu beobachten pflegt, um herauszufinden, vor welchem Griff er besonders auf der Hut sein müßte, falls er den Betreffenden zum Gegner bekäme, «muaß ma nächand a bißl fäisch (falsch) sei(n)»: Man versucht den Gegner zu täuschen, indem man nicht sofort den bevorzugten Wurf anwendet, sondern «an än(d)an Wurf vortäuscht und nän macht ma erscht den . . .». Was aber ist in der Ranglersprache unter

Griff und Wurf

zu verstehen? «Zerscht mua(ß) i eahm ei(n)greifn – uhni (ohne) Griff ko(nn) i'n net umschmeißn», meinte der alte *Klinglerbauer*. Und *Mitteregger*: «Der Griff is der, mid dem ma den Männ fäßt und mid dem ma'n nächa wirft. Hät a jeda Griff an bsundan (besonderen) Wurf.»

Jeder Griff! Es gibt etliche, viele seit alters her festgelegte Möglichkeiten, wie und wo man den Gegner packt – und jeder dieser Griffe führt sodann zu ganz bestimmten Würfen, also zu einem ganz bestimmten Bewegungsablauf, durch den der Gegner «gchmissn» oder «gworfn» werden kann. Jeder dieser Würfe trägt einen Namen, der von der für ihn typischen Methode des Werfens abgeleitet ist. So sagt man z. B.: «Er hät'n mid'n Kreuzwurf gchmissn» oder mit dem «Knupfn» (Knüpfen) geworfen usf.

Gelingt es einem Rangler, den Gegner zu überrumpeln, oder ist er ihm überlegen, dann kann es ihm glücken, ihn gleich mit dem ersten Wurf blitzschnell zu Boden zu befördern: «In drei, vier Sekundn geht des!», und der Besiegte fällt auf die für den betreffenden Wurf typische Weise auf dem Boden auf. Normalerweise wird aber der Angegriffene versuchen, einen

Abwehrgriff,

auch *Gegenriff* genannt, anzuwenden, um mit ihm den an ihm vorgenommenen Wurf, ja, womöglich schon den Griff!, unwirksam werden zu lassen: Eisern vom Gegner gehalten, vielleicht sogar schon in die drohende Sturzkurve gepreßt, bemüht er sich, durch geschickte Zwischenbewegungen in eine Stellung oder Lage zu geraten, aus der heraus ihm ein erfolgversprechender Abwehrgriff möglich wird: «Des geht automatisch, mehr inschtinktmäßig», meinte *Mitteregger*, «und wia du amäi frei bist, muaßt schau'n, daß d'sofurt an än(d)an Griff ändasetzt – des san de Augnblicke, wo du schnöi (schnell) sei(n) muaßt, auf den Moment is der nän nid gfaßt.» Ein anderer meinte, «des is jä 's Talent, wäs oana hät, daß a va dem O(n)griff, wäs da oa(ne) mächt, auskimmt». Kommt er aus, dann wird *er* zum Angreifer, und der andere muß dazusehen, den an ihm angewendeten Griff und Wurf zunichte zu machen. Dieser Rollentausch wird so lange fortgesetzt, bis es einem der Kämpfenden gelingt, endgültig die Oberhand zu behalten und den anderen zu werfen; es sei

denn, der Kampf bliebe unentschieden: »Då sägt häit da oa(ne) za den än(d)an: Gleich wer(d) ma nid – låß ma's!«, der andere darauf: »Jå, 's håt eh koan Sinn« oder: »Na, na! Ta ma weida!«. Dies gilt für private Wettkämpfe, bei öffentlichem Preisrangeln dagegen kommt es, wenn keiner innerhalb der vorgeschriebenen Zeitbegrenzung den anderen zu werfen imstande ist, in der Regel zu einem »Unentschieden«, worauf beide aus dem Bewerb auszuschneiden haben.

Ob zwei Burschen in ihrer Freizeit miteinander rangeln oder ob es sich um ein öffentliches Rangeln handelt: Immer geht dem Kampfbeginn ein

Händereichen

voraus, das aber auch nach Beendigung des Kampfes erfolgt. Diese Geste drückt die freundschaftliche Einstellung aus, mit der der Kampf begonnen, durchgeführt und schließlich auch beendet wird. Zugleich ist anfangs damit ein bestimmter Abstand der beiden Partner voneinander gegeben, nämlich: In etwa $1\frac{1}{4}$ m Entfernung stehen sie einander gegenüber, die Beine breit gestellt, den Rumpf bei leicht gebeugten Knien vorgeneigt. In dieser Stellung reichen sie einander höchst flüchtig die Hände, ziehen sie also nach kürzester Berührung wieder zurück.

Und nun? Entweder schleichen sie in geduckter Haltung, den Blick ständig abwärts auf die Hände und Beine des Gegners gerichtet, umeinander herum, bewegen sich auch langsam vorwärts bzw. rückwärts, ständig mit gespannter Aufmerksamkeit den günstigsten Augenblick zur Anwendung eines Griffes abwartend – oder aber erfolgt sofort das

Zsammgehn.

Dabei faßt jeder den anderen rechts und links oberhalb des Schlüsselbeines beim Halsausschnitt seines Hemdes. Dieses gegenseitige Fassen wird aber nicht zu den »Griffen« gezählt, es bedeutet nur eine vorbereitende Ausgangsstellung, in der sich die Gegner noch abwartend herumbewegen, um plötzlich eine Hand für einen der Griffe freizumachen, womit der Kampf beginnt.

Mitunter aber erfolgt sofort aus der Gegenüberstellung ohne Fassung das

O(n)fliagn

(Anfliegen), d. h., der Ungestümere versucht den Gegner sofort mit einem Griff zu überrumpeln, um damit womöglich zum Wurf zu kommen. Die

Benennungen

der Würfe erklären sich aus der Art des jeweiligen Griffes oder aus der des Körperinsatzes, bzw. Bewegungsablaufes beim Wurf selbst. So heißt es z. B.

Kreuzwurf, weil der Gegner »iba's Kreiz (=Rücken) aussigschmissn wird«,

Stie(r)n (stieren, wühlen), weil der Angreifer »mid'n Kopf unt ei(n)i muuß«, d. h., er bohrt seinen Kopf unter dem vorgebeugten Oberkörper des Gegners durch.

Knupfn (knüpfen), weil dem Gegner mit einem Drüber-, dann Untendurchgreifen ein Arm »ei(n)knupft« oder »ei(n)gfa(t)scht«, also gesperrt wird.

Hufn, was vom Mundartausdruck »d' Huf« = die Hüfte kommt, »weil i jä mid da Huf zuimuaß, muaß'n mid da Huf aushebn«,

Aufdrahn, weil der bäuchlings Liegende auf- und umgedreht wird,

Achselwurf, weil der Angreifer mit einer Schulter unter der Achsel des Gegners durchfährt,

Schleidan (schleudern), weil der Gegner durch einen plötzlichen Ruck des Rumpfes zu Boden geschleudert wird,

Treibn (in der Bedeutung von »drehen«), weil der sich um die eigene Achse Drehende den Gegner hochreißt und wirft,

Hacken, weil ein kurzer Schlag mit dem Fuß gegen das Fußgelenk oder die Kniekehle des Gegners erfolgt usf.

Der Sieger

»muaß nid da Stärkere sei(n), er muaß häit mehr Technik häbn«, betonen alle erfahrenen Ranggler. Kraft, Körpergröße und Gewicht sind nicht unbedingt ausschlaggebend, oft kommt es weit mehr noch auf körperliche Geschmeidigkeit an, auf Wendigkeit, geistesgegenwärtiges Reaktionsvermögen, also auf Schnelligkeit im gegebenen Augenblick; dazu sind noch Ausdauer und eine gute Atmung vonnöten, die besonders für ein auf dem Boden weitergehendes Rangeln von größter Wichtigkeit ist. »A guats Aug muaßt häm, auf d'Kräuft (Kraft) kimmt's net o(n)«, meinte z. B. Florian *Altenberger* (Jg. 1905). Aus diesem Grunde gibt es beim Rangeln keine Gewichtsklassen (1). Dazu bemerkt Erwin *Mehl* als Fachmann für Leibeserziehung: »Die Beingriffe geben der Geschicklichkeit und Schnelligkeit beim Rangeln mehr Spielraum, als dies beim sogenannten griechisch-römischen Ringen der Fall ist, bei dem nur der Oberkörper angefaßt werden darf. So kann auch ein leichter und kleiner Mann einen Riesen werfen. Deshalb verzichten die Ranggler auf Gewichtsklassen und nehmen nur Altersklassen.« (2)

Als »geworfen« oder »geschmissen« gilt derjenige, der auf beide Schultern zu liegen kommt oder mit beiden auch nur kurz den Boden berührt hat. »Äber wänn der ibakuglt, säg ma, der fäit (fällt) hiaz (jetzt) amäi auf de rechte Schuita und kuglt nächa ummi auf die linke, hiaz is de rechte wieder auf da Hech (Höhe) – na hät a ah valorn, na is aus!« Die Bodenberührung der Schultern hintereinander gilt also

(1) Weil unter den Rangglern außergewöhnlich kraftvolle Burschen waren, wollte der Ringerverband die Ranggler an sich ziehen. So führte man im Jahre 1950 probeweise auch bei den Ranglern Gewichtsklassen ein, was aber nach einem Probejahr wieder abgeschafft wurde, denn: »De Ringer häm koa Pfoad (Hemd) o(n)«, man rutschte an ihren bloßen Oberkörpern ab. Beim Rangeln dagegen »hät ma richtig was in Händen!«

(2) Erwin *Mehl*, a. a. O., S. 59.

ebenfalls als Niederlage, wenn dies durch Rollen von einer auf die andere geschieht; hebt aber der auf einer Schulter Liegende den Oberkörper wieder vom Boden ab und kommt dann erst auf die zweite Schulter zu liegen, dann gilt dies nicht als geworfen.

«Da erschte, wås auf'n Buggl o(n)fällt, is da Vaspüia» (Verspieler). Der erste! In der Regel ist nämlich auch der, der die Oberhand hat, zu Boden gegangen, um mit dem beibehaltenen Griff die Schulterblätter des Gegners zur Bodenberührung zu bringen, wonach er sich häufig auf ihn fallen oder über ihn darüberrollen läßt, um mit seinem Körpergewicht die Schulterblätter des Besiegten gegen den Boden zu drücken. Kommt sodann auch er mit beiden Schultern zur Bodenberührung, dann gilt dies nicht, denn: «Wänn da oane scho(n) auf d'Schuitan gfälln is, ko(nn) da Sieger fälln wia a wüi, 's is gleich.»

Vor etwa 50 Jahren hingegen gab es beim Hundstein-Hagmoarrangeln strengere Regeln, wie sich z. B. der «Unterbergwirt» in Maria Alm, Alois *Schwaiger* (Jg. 1900), aus seiner Jugendzeit erinnert: «Wännst auf *oane* Schuita hi(n)gflogn bist, na bist es scho(n) gwein (gewesen)!» Die Bodenberührung mit nur einer Schulter galt damals schon als Niederlage. «Der Brauch war hundstoanarisch, aber Ende der zwanzger Jähr is des ä(b)kemman. Händ und Knia, des hät nia nix to(n)!» Auch heute noch sagt der eine oder andere alte Ranggler, wenn er bei einer Ranggelveranstaltung sieht, daß einer der beiden Kämpfenden mit einer Schulter den Boden berührt: «Ui, des wa(r)» – wäre – «hundstoanarisch!»

Erlaubt

sind außer den Bodenberührungen mit Händen und Knien auch solche mit allen übrigen Körperpartien, denn der stehend begonnene Kampf geht ja bald auf dem Boden weiter.

Erlaubt sind ferner Fußschläge, «Häckn» genannt, heute aber als «Beinfeger» bezeichnet! «Des is já nid schmerzhaft, wänn eahm da oa(ne) d'Fiaß unt ausschlägt», meinte Sepp *Mitteregger*, und beschreibt ein Beispiel für das Hacken folgendermaßen: «Der schlägt eahm mid da Ferschn (Ferse) so a bißl unter da Kniabiag (Kniekehle) oder oban Sprunggelenk und schlägt eahm damit'n Fuaß (=das Bein) unt außi.»

Daneben ist auch das «Ei(n)hakln» erlaubt, wird aber nicht allzu häufig angewendet. «Dä is nächan vüi dazuakemman vom Judo!» Beim Einhakeln umschlingt man den Unterschenkel des Gegners mit dem eigenen Unterschenkel und hängt sich mit dem Vorfuß ein, um durch Zug oder Druck die Standfestigkeit des Rivalen zu erschüttern.

Gestattet ist natürlich das Zupacken an allen Teilen des Körpers und der Bekleidung.

Auch irreführende Finten sind erlaubt, die den Gegner täuschen sollen: »Jä, oft mecht oana täuschen, dāmit er an ān(d)an (anderen) Griff ausüabn ko(nn)«, d. h., daß er z. B. erst in Tiefstellung geht, um sich sodann blitzschnell zu einem Griff von oben herab aufzurichten: »Probiascht erscht'n Kreuzwurf, nächand gach (jäh) auffi auf d'Huf, des hoabt, i duck mi zerscht hināu (hinab), nächa spring i auf und auffi auf d'Huf«; oder: »Der täuscht vor, er springt vi (vor) normal wie bam Knupfn und haut eahm āber d'Fiaß unt aus mid'n Häckn.«

Auch das Fuchteln mit den Händen vor dem Gesicht des Gegners ist erlaubt (gewesen), »daß der eventuell momentan d'Augn zuatuat und den Moment springt eahm da oa(ne) um d'Fiaß ei(n)«, er wirft ihn also durch Wegziehen beider Beine. *Mitteregger* aber fuhr einmal bei dieser Taktik der Gegner mit dem »Dam« (Daumen) derart ins Auge, daß er aufgeben mußte: »Des liegt nächand vūi bam Schiedsrichter«, meinte er; heute würde ein Schiedsrichter den Kampf für fünf Minuten unterbrechen.

Verboten

ist in allererster Linie das Übergehen vom Ranggeln zu unregelmäßigem Raufen. Geschahe dies einmal bei einem öffentlichen Wettkampf, dann würde der Kampfrichter sofort einschreiten, geschieht es bei einem privaten Ranggeln, dann ist dies meist der Ehre des Betreffenden abträglich, es sei denn, zwischen beiden Burschen bestünde eine persönliche Feindschaft, die sie alle Regeln des Ranggelns vergessen läßt und die zu einem Kampf führt, bei dem so ziemlich jedes Mittel erlaubt ist.

Verboten sind alle schmerzhaften Griffe, z. B. solche in Gesichtspartien wie Augen, Mund, Ohren und Nase sowie an die Geschlechtsteile. Aber auch die Gelenke müssen geschont werden, jeder Griff, »wās geg'n's Glenk geht«, ist verboten. »Ban Ächslwurf« z. B. faßt man die Hand des Gegners »ei(n)wendig (innen), sinst (sonst) druckt ma eahm jā 's Glenk durch«, man packt auf der Innenseite des Handgelenkes, um dem Ellbogengelenk die Beugefähigkeit zu belassen.

Auch das Würgen ist strengstens zu vermeiden. So ist es bei bestimmten Griffen, z. B. beim »Aufdrahn«, verboten, von einer Seite quer über den Kehlkopf zur anderen zu fassen, weil der starke Druck durch den darüberliegenden Arm, also »ban Vornummagreifn, den oan würgt, Wānn ma'n würgt, mäch der an Schroa (Schrei), nān muaß da Schiedsrichter hi(n)geihn und da oa(n) muaß ausläßn, sofort.

Ebenfalls verboten ist das »Hi(n)stoßn mid'n Kopf«, also jeder Versuch, den Gegner durch einen Stoß mit dem Kopfe zu rammen.

Nicht zulässig ist ferner die Brücke, »de Bruckn güit (gilt) ah nid«, nämlich das bogenförmige Hochstemmen des Körpers eines auf dem Rücken Liegenden, so daß das Körpergewicht nur noch auf dem Hinterkopf und, bei angewinkelten Beinen, auf den Fußsohlen aufruht. »Äber de Ringer und de bam Judo mäch'n's!«

Beim Ranggeln, meinte *Mitteregger*, «ko(nn)st di(ch) äiweu no(ch) weh(r)n, weu's nid weih (weh) tuat – und des is já da Unterschied zan Ringen und zan Judo, dá muaßt aufhörn, weu's oa(n)fäch z'vüi schmerzt.» Und er betont: «Wänn ban Ranggl'n amái oana Au! gschrian hát, is sofort ä(b)piff'n wor(d)n, weu da Schiedsrichter ja de Veräntwurtung hát für d'Leit». Daß einmal einer grundlos aufgeschrien hätte, nur um sich aus arger Bedrängnis zu befreien, ist kaum je vorgekommen; nur ein Achtzigjähriger erinnert sich eines solchen Falles; da machte der Kampfrichter kurzen Prozeß: «Nix, nix! Weidaranggl'n, 's muaß weidagehn!»

Ein systematisches

Training,

wie es bei anderen körperlichen Übungen, mit denen Höchstleistungen angestrebt werden, üblich ist, hat es zu den Ranggelzeiten der heute etwa Fünfzigjährigen überhaupt nicht gegeben. Man übte «unter sich, privat», ranggelte also mit befreundeten Burschen, am liebsten mit eigenen Brüdern, und nur selten fand man Zeit, daneben noch durch selbsterfundene Turnübungen die Bauchmuskulatur zu stählen, statt mangelnder Gewichte schwere Gegenstände zu stemmen oder durch Ballspiel die Reaktionsfähigkeit zu schulen.

Manche aber, vor allem diejenigen, die alle Voraussetzungen für ein hervorragendes Abschneiden bei Wettkämpfen von Natur aus besaßen, die vermieden es sogar bewußt, ihr rangglerisches Können bei einem Training mit anderen aufzudecken: «Es hätt já gâr nid to(n)», meinte Sepp *Mitteregger* (Jg. 1928), «weu, wänn i zan Preisranggl'n geih und i trainierat gemeinsam mit dia, mit denan i náuchand preisranggl'n muaß – já de wiß'n náuchand meine gânz'en Schlich und de paß'n ma náuchand vüi mehr auf und i hatt nia de Chance ...». Auch deswegen ist also «äiweu weng trainiert wor(d)n, so richtig trainiert ho(n) i ibahaupt nia!»

«Trainiert hãm valleicht de am ehesten», erzählte Christian *Lohninger* (Jg. 1913), «dia wás eh im Ranggl'n nid so stárk wâr'n, daß s' wohi(n) kemman wâr'n; de hãm trainiert und trainiert, oft san s'Briada gwein, und san do(ch) ninascht (nirgends) hi(n)kemman», es langte also trotzdem nicht zur Erringung eines Preises bei einem öffentlichen Bewerb.

Der Mangel an Training veranlaßte den eben zitierten Lohningbauer, mit einigen befreundeten Burschen an Samstagen oder Sonntagen in diesem oder jenem Bauernhaus zwischen Maria Alm und Saalfelden zusammenzukommen, um die Rangglergriffe zu üben. Blieb einer der Burschen einmal aus, dann hatte er Strafe zu zahlen. Doch allzu lange blieb es nicht bei diesen Übungstreffen.

Einen originellen Sonderfall stellt Florian *Altenberger* (Jg. 1905) dar, allseits «der Flo» genannt, denn seine schon in früher Jugend erwachte Ranggelleidenschaft wurde bestimmend für seinen Lebensweg. Bereits mit 13 Jahren war er erstmals unter den Erwachsenen – Jugendklassen gab es damál noch nicht – im Ober-

pinzgau zu einem Preisrangeln angetreten, bei dem er erstaunlich gut abschnitt. Wenig später wurde ihm auf dem Hof seines Vaters die Stallarbeit zugewiesen, er sollte den Beruf eines Melkers erlernen. Da aber mußte er Sommer für Sommer auf der hochgelegenen Alm tätig sein, wo die notwendigen Arbeiten auch an Samstagen und Sonntagen zu verrichten waren. Gerade an diesen Tagen aber fanden unten im Tal die öffentlichen Ranggelbewerbe statt, einmal in dieser, einmal in jener Ortschaft – So faßte er mit 18 Jahren den Entschluß, die bisherige Tätigkeit aufzugeben und einen Beruf zu wählen, der ihm für das Rangeln genügend Zeit ließ. Er wurde Schneider, ein Beruf, den damals nur Schwächliche, für die Bauernarbeit Untauglichere ergriffen; er dagegen war »a gflaxter (sehniger) Bursch«. Nun aber konnte er an Wochenenden an allen Ranggelveranstaltungen teilnehmen. »Und im Winter«, so erzählte er, »wo eh nix mid'n Ranggl'n is, da ho(n) i nobl trainiern megn z' Mittersill. Durch schware Ärbat (schwere Arbeit) wirst staarer (starrer) – i über bi(n) Schneider gwen, dâ hâb i mi já nid plâgn miaßn! Turna bi(n) i gänga fest und gstemmt ho(n) i ah.« In der Turnhalle waren Hanteln mit 60 kg, die konnte er anfangs kaum mit beiden Händen hochstemmen, nach drei bis vier Wochen jedoch »ho(n) i s' mid oana Händ auffiteiflt!« Erwähnt man heute den Namen »Flo«, dann heißt es überall: »Jâ, der Flo! Dem is koana (kein Rangler) dastândn«, d. h., er hat jeden geschmissen. Oder auch: »Der Flo und der Gugg (sein Freund), de hâb âis ä(b)gramt (abgeräumt)« – die Rangler und die Siegespreise.

In Mittersill hat es früher einmal einen »Ranglerklub« gegeben, und zwar zu Zeiten, da Ferdinand *Romacher* (Jg. 1909) noch ranggelte, was er nach seiner Heirat mit 29 Jahren einstellte. Hier kamen in einem Wirtshaus im Klublokal die Rangler aus der ganzen Umgebung zum »Banând-Huckn« (Beisammensitzen) zusammen, jeder zahlte in die Klubkasse einen kleinen Geldbetrag ein, der Wirt und ehemalige alte Rangler halfen mit, so daß als Versicherung für eventuelle Verletzungen beim Rangeln immer etwas Geld vorhanden war.

Ein gezieltes Aufbautraining, mit dem Kraft, Geschicklichkeit und Ausdauer systematisch gefördert worden wären, hat es also früher nicht gegeben. Dafür aber sprang der Eifer ein, mit dem im täglichen Leben jede Möglichkeit zu privaten Kämpfen ergriffen wurde. Die Hauptübung aber erlangte man »ban Wettkämpf söiba«, d. h. man trat sehr bald schon zu öffentlichem Preisrangeln an, bei dem man in den verschiedenen Stufen des Könnens mit jeweils Gleichwertigen ranggelte, bis man schließlich vielleicht sogar zu den Besten aufrückte. Dazu boten damals vor allem die vielen kleinen und kleinsten Preisranggelbewerbe eine einzigartige Gelegenheit. Aber, so meinte Sepp *Mitteregger*: »Friahra, wânn oana nid scho(n) im vorhinein guat gwein is«, wenn er nicht von Natur aus die Eignung mitbrachte, »hätt a nia a Chance ghâbt.«

Daß es damals trotzdem so viele kräftige, ranggelgewandte Burschen gab, dafür macht Alois *Schwaiger*, »Unterbergwirt« in Maria Alm (Jg. 1900), folgende Gründe geltend: Die grobe, kernige Kost, die so harte Bauernarbeit – »d'Leit hâb si(ch) friahra vüi, vüi mehr schindn miaßn wia heint!« –, bei der man ständig im Freien auf

den Beinen war, ob beim Mistanbreiten auf den Feldern, beim Mähen, Heugen, beim Kornschnitt, bei der Holzarbeit usf., kurz, bei den vielen anfallenden Außenarbeiten, die vollen körperlichen Einsatz erforderten. Dadurch aber wurde die gesamte Muskulatur gestärkt – »friahra hãm s' Muskln ghäbt so hårt wie a Schleifholz!« – außerdem erlangte man dabei große Ausdauer, Standfestigkeit auf den Beinen und eine geschulte Atmung.

Jeder Ranggler war vom Ehrgeiz beseelt, die anderen zu überbieten. Früher, so stellte *Mitteregger* fest, sei das Rangeln den Burschen ein Mittel zur Selbstbestätigung gewesen: »Jå, des is friahra vüi, vüi mehr in die Leit (Leute) gwein: Wer is da Bessare!« Und dieses gehobene Selbstgefühl fand dann noch seine Bestätigung durch die Umwelt, denn ein »Spitzenranggler«, einer der, wo er auch antrat, die Gegner allemal besiegte, wurde zu einer Berühmtheit weit über die Grenzen seines Gebietes hinaus. Jeder kannte seinen Namen und wußte um seine Erfolge. Damit aber war es z. B. dem armsten Knecht möglich, aus seiner sozialen Einstufung aufzusteigen und selbst einen reichen, angesehenen Bauernsohn hinter sich zu lassen.

Und heute? Vielfach wird heute, so spannt *Mitteregger* seinen Gedankengang weiter, nicht mehr so sehr die eigene Kraft eingesetzt und erprobt, sondern die des Motors: Schon sechs- bis siebenjährige Kinder sind darauf versessen, den Traktor über die Felder lenken zu dürfen, bald richtet sich ihr Sinn nach einem Moped, und schließlich ist es das Auto, das die Bestätigung des Selbstgefühls verschafft.

Verletzungsmöglichkeiten

gibt es beim Rangeln natürlich immer. Deswegen wurde früher, wie Kanonikus Josef *Lahnsteiner* berichtet, zum Hundstein-Hagmoarrangeln sicherheitshalber immer eine Tragbahre auf den Berg geschafft, außerdem mußte ein »Bader« anwesend sein – doch auch ein Schneider, dessen Aufgabe es war, zerrissene Pfoadn (Hemden) und Hosen der Rangler notdürftig wieder zusammenzuflicken (3) – aus Sittlichkeitsgründen, weil ja viele Frauenspersonen unter den Zuschauern anwesend waren. Heutzutage hat bei jeder öffentlichen Ranggelveranstaltung der Veranstalter dafür zu sorgen, daß ein Wagen des Roten Kreuzes bereitsteht.

Am ehesten kann es zu Zerrungen, Prellungen und Verstauchungen kommen, auch zu Arm- und Schlüsselbeinbrüchen, weniger jedoch zum Bruch eines Beines. Immer muß man mit Hautabschürfungen rechnen – »'s Gnack (Genick) tuat weih oft va da rupfan Pfoad« – vom groben Hemd – »weu da Gegner ziacht (zieht) des Hemd hi(n) und her ba jedn Griff und då wird ma oft gånz offn.«

Freilich hat es im Verlauf der Zeiten auch tragische Unglücksfälle gegeben: »Da bi(n) i hibsch no(ch) a kloana Bua gwein«, erinnert sich *Mitteregger*, »da hät oana 'n Gegner å(b)gnackt, hat eahm 's Gnack (Genick) brochn.« Wohl weiß jeder Ranggler,

(3) Josef *Lahnsteiner*, Mitterpinzgau, Hollersbach/Pinzgau 1962, S. 219.

daß z. B. beim »Aufdrahn« beide Partner auf die Kopfhaltung des bäuchlings auf dem Boden Liegenden achten müssen. Dieser aber geriet damals mit dem Gesicht in eine kleine Bodengrube, so daß sein Kopf beim »Ibachidrahn« durch die Fixierung der Umdrehbewegung des Körpers nicht folgen konnte. Und Florian *Altenberger* verlor im Jahre 1928 einen seiner Brüder, unter dessen Zugriff das Hemd seines Ranggepartners zerriß, wodurch er selbst zum Sturz kam, den Partner dabei mitriß und durch den auf ihn Fallenden eine Halswirbelverletzung erlitt.

Auf die Frage, ob sich neben jungen Burschen auch

verheiratete Männer

weiterhin am Rangeln beteiligt hätten, meinten die Gewährleute einhellig: »Söitn (selten)« oder: »Des kimmt aufs Interesse o(n), aber es is do(ch) söitena.« Natürlich bringt der neue Lebensabschnitt, der für einen Verheirateten beginnt, Veränderungen mit sich und damit auch einen gewissen Abstand zu den Ledigen.

Zugleich aber trat im Durchschnittsalter der Eheschließung ein dem Bauernstand angehörender Rangler meist schon in *die* Phase seiner Rangeltätigkeit, da sich die seit früher Jugend ausgeübte Bauernarbeit ungünstig auszuwirken begonnen hatte. Sie vermehrte wohl die körperliche Kraft, verminderte aber vorzeitig die notwendige Geschmeidigkeit und Schnelligkeit. Besonders in den dreißiger Jahren, zu einer Zeit, in der die tägliche Arbeit ohne Einsatz von Maschinen allein mit den körperlichen Kräften bewältigt werden mußte, klagten mir wiederholt junge Knechte, wie sehr ihre Einsatzfähigkeit beim Rangeln unter ihrer Berufsarbeit leide; wenn man wenigstens einen Tag vor einem öffentlichen Preisrangeln »feiern« dürfte, also nicht schwer zu arbeiten brauchte, schon das allein, meinten sie, wäre der körperlichen Verfassung dienlich. Aber auch heute bestätigte mir so mancher, der Körper werde durch die Bauernarbeit frühzeitig »staa(rr)« (starr), wodurch man schon nach sieben- bis achtjähriger Rangelbetätigung ins Hintertreffen gerate und allmählich die Freude daran verliere. So könnte diese Tatsache ein Mitgrund sein, weshalb Verheiratete seltener beim Rangeln anzutreffen sind (4).

(4) Erwin *Mehl*, der im Jahre 1942 in Krimml ein Rangeln um den Hagmoartitel miterlebt hat, berichtet, neben 3 Jugendklassen ab 10 Jahren seien 4 Altersklassen von 18 bis über 50 Jahre aufgestellt gewesen, in denen die Sieger getrennt ermittelt wurden (a. a. O., S. 59). – Daß Männer derart reifen Alters noch zu Ranggelbewerben herangezogen wurden, war, wie unter anderen der »Klingler«-Altbauer (Jg. 1903) erklärte, früher eine Zeitlang als nicht ernst zu nehmender Sonderfall üblich; es sollte dies eine Art Verbeugung vor dem ehemaligen Können dieser ausgedienten Rangler darstellen, die sich, wie *Mehl* schreibt, »vorsichtshalber auf das Müdemachen verlegten«; mehr aber noch sollte durch vom Üblichen abweichende Darbietungen die Schaulust des Publikums befriedigt werden.

Die Lust, sich im Rangeln zu erproben, hat mitunter auch Angehörige des weiblichen Geschlechts ergriffen. Wohl selten, aber doch hat es

rangelnde Weiberleut'

gegeben, meist junge Mädchen, die an dieser Kampfform, bei der man auch mit weniger Kraft erfolgreich werden konnte, falls man alle anderen dazu notwendigen Eigenschaften besaß, Gefallen fanden. Da gab es z. B. in den dreißiger Jahren im Oberpinzgau eine kräftige Dirn, die es mit so manchem Burschen aufnehmen konnte; in der Leoganger Umgebung wiederum eine Bäuerntochter, die sich mitunter wünschte, ein Mann zu sein, um leichter und öfter Rangelpartner zu finden, denn die Burschen rangelten nicht gerne mit einem weiblichen Gegner. Und auch die Frau von Florian *Altenberger* brachte es in ihrer Jugendzeit, damals bereits verheiratet, zu erstaunlichen Leistungen im Rangeln, das sie von ihrem Manne erlernt hatte.

Auf einer Alm, so erzählte der »Flo«, hatten einmal etliche »Hiata« aus nachbarlichen Alphütten miteinander gerangelt. Da packte seine Frau die Lust, mitzumachen, also forderte sie mit spöttischen Reden die Burschen so lange heraus, bis ihr Mann sagte: »Na so schmeißts es häit amai ei(n)i, wänn s' so bled redt!« Und wenn auch die Burschen »gär net gern to(n) hām mid an Weiberleit«, so packte schließlich einer doch zu, im Glauben, sie schon mit dem ersten Griff mühelos werfen zu können. Der aber geschmissen wurde – war er, denn »se hāt'n gach (jäh) liegn ghābt.« Genau so erging es noch anderen, die es mit ihr »ah probiascht hām.«

Nun muß aber noch eine andere Kampfform erwähnt werden, die früher neben dem Rangeln bestanden hat, die jedoch völlig in Vergessenheit geraten ist, nämlich das Hosenrecken.

Das Hosenrecken

In der älteren Literatur salzburgischen Brauchtums findet es, hier auch unter dem Namen »der Hosenlupf«, beinahe mehr Beachtung als das Ranggeln. Während aber dieses aus einer Vielzahl an Griffen und Wurfmöglichkeiten besteht, ist es beim Hosenrecken nur ein einziger Griff, mit dem das Werfen getätigt wird, ein Zupacken am Körper des Gegners, das dieser Kampfmethod die ihren Namen gegeben hat. So könnte das Hosenrecken genausogut als einer der Griffen und Würfe unter die beim Ranggeln üblichen Griffen eingereiht werden.

Schon Lorenz *Hübner* spricht vom Hosenrecken, das von den Pinzgauern und Zillertalern mit besonderer Lust ausgeübt wird. Aus dem Pflegegericht *Werfen* berichtet er außerdem von der »großen Fertigkeit der Bauernburschen im Springen, Ringen« – womit das Ranggeln gemeint sein muß –, »Hosenrecken und verschiedenen Gauckeleyen« (1).

Burschen aus St. Georgen, Bruck und Taxenbach kämen, erzählt *J. Hutter*, alljährlich am 24. Juni am Fürstenschachen gegenüber Grieß bei St. Georgen zum Hosenrecken zusammen (2).

Karl *Adrian* wiederum bringt eine Schilderung *Muchars* aus dem Gasteiner Tal: Trafen bei ihren nächtlichen Wanderungen zwei Gaßler aufeinander, dann erfolgte als Herausforderung der Zuruf: »Hosen an!«, worauf mit »Bund auch!« geantwortet wurde. Sodann begann ein hitziger Kampf, bei dem einer den anderen links und rechts am Hosenbund faßte und jeder bemüht war, den Gegner vom Boden abzuheben und niederzuwerfen (3).

Als »kleinere Hosenreckplätze« zählt Franz *Zillner* einen auf dem Paß Grießen bei Leogang auf sowie einen auf der Brandstatt in Gastein, wo sich, besonders an Bauernfeiertagen, an denen nur vormittags Arbeitspflicht bestand, die männliche Jugend zu Ringspielen zusammenfand, wobei auch das Hosenrecken betrieben wurde. Zur Bedingung sei dabei gemacht worden, daß man den Gegner am Hosenbund aufhob und über den Kopf warf (4).

Das Hosenrecken ist lange schon außer Übung«, erzählt *Muchar*, »nur die ältesten Greise wissen davon zu berichten.« Früher, so fährt er fort, ist alle Jahre am Bartholomäustag eine große Volksmenge aus dem Gasteiner und Salzachtale, aus der Rauris, aus Groß- und Kleinarl auf den *Drei Wallern* in einem dazu geeigneten

(1) Lorenz *Hübner*, Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthums Salzburg, Salzburg 1796, S. 247 u. 397.

(2) *J. Hutter*, Pinzgauer Ranggelfeste, in: Mittheilungen d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde, 34. Jg., 1894, S. 262.

(3) Karl *Adrian*, Von Salzburger Sitt' und Brauch, Wien 1924, S. 205.

(4) Franz *Zillner*, Die Österr.-Ungarische Monarchie. Bd. Oberösterreich und Salzburg, Wien 1889, S. 447.

Talkessel zusammengeströmt. An den Gehängen saßen dann gruppenweise die Zuschauer. Das Hosenrecken aber endete selten nur ohne blutige Zwischenfälle, weil es meist zu Raufereien kam (5).

Und auch Ludwig von *Hörmann* betont, beim Hosenrecken sei es nicht immer friedlich zugegangen, oft habe es blutige Köpfe, ja sogar Totschläge gegeben, weswegen die Obrigkeit, vielfach nur mit teilweisem Erfolg, gegen das Hosenrecken eingeschritten sei (6).

Gegen Ende der dreißiger Jahre war wohl noch dem einen oder anderen meiner damaligen und jetzt längst nicht mehr lebenden Gewährsmänner dunkel in Erinnerung geblieben, daß es das Hosenrecken einmal gegeben habe. Heute dagegen ist es den jetzigen nicht einmal mehr dem Namen nach bekannt – bis auf Ernst *Grundner* (Jg. 1909), einem ehemaligen Rangler, dem einer, der darüber gelesen hatte, davon erzählt hatte; sein Urteil: Das Hosenrecken sei abgekommen, weil es gegen die vielfältigen, weitaus interessanteren Rangelgriffe nicht bestehen konnte: „'s is koa Rangln nid gwen, a Stärkegriff is des gwen, a pure Kräfftmeierei.“

Und wie war es technisch durchzuführen, nur mit den Griffen links und rechts am Hosenbund den Gegner über den Kopf zu werfen? Diese Frage stellte ich einem jungen Rangler. Nach kurzer Überlegung glaubte er die Lösung gefunden zu haben: Man riß den rechts und links am Hosenbund gefaßten Gegenüberstehenden zu sich hoch, wobei man, sich vorbeugend, so bald als möglich den Kopf gegen seinen Bauch stemmte; mit Hilfe des Kopfeinsatzes und durch weiteres Hochreißen brachte man ihn, sich nun wieder zu voller Höhe aufrichtend, über sich, umfaßte schnell mit beiden Händen von rechts und links seine Unterschenkel und konnte den nun waagrecht mit dem Becken (Schwerpunkt!) auf dem Kopf Aufliegenden durch einen Ruck kopfüber hinter sich befördern. Der junge Mann war derart in Eifer geraten, daß ich in Gefahr war, das Hosenrecken an mir selbst praktisch demonstriert zu bekommen.

(5) Karl *Adrian*, a. a. O., S. 295.

(6) Ludwig v. *Hörmann*, *Tiroler Volksleben*, Stuttgart 1909, S. 449.

Das Rangeln beim Gaßgehen

In welchem Ausmaße früher einmal das Rangeln – aber auch das Raufen – mit dem Alltagsleben der bäuerlichen Burschen verbunden war, wie sehr ihnen die seit Urzeiten dem Manne im Blute liegende Form der Krafterprobung, der Kampf, entsprach, läßt sich von heute lebenden Gewährsmännern nicht mehr erfragen. Zu meinen Aufzeichnungen aber, die ich in den Jahren 1936 bis 1946 im Zusammenhang mit dem *Brauch des Gaßgehens* und der dabei gesprochenen Reime im *Pinzgau* gemacht habe, standen mir Gewährsmänner zur Verfügung, die, viele von ihnen damals schon hochbetagt, zwischen 1850 und 1880 geboren waren. Heute leben sie also längst nicht mehr. Sie aber konnten noch aus eigener Erfahrung über das Rangeln und Raufen beim Gaßgehen erzählen, so mancher erinnerte sich darüber hinaus noch lebhaft an Schilderungen seines Vaters, mit denen er seine persönlichen Erlebnisse zu ergänzen wußte (1). Sie alle waren sich einig: Rangeln und Raufen nahmen, ob bei Tag oder zu nächtlicher Zeit, einen großen Raum im Burschenleben ein.

Damals trugen die Burschen im Pinzgau geflochtene Stroh Hüte, „Geinzln“ genannt, die bei Tag zur Arbeit häufig mit einer Hahnenfeder geschmückt waren. Zum Ausgehen in der Freizeit aber war ein Hut ohne Feder undenkbar, allenfalls am Sonntag eine vom Spielhahn, in der Regel eine vom Haushahn. Weiße Federn waren „rarer“ und daher besonders begehrt.

Für jeden Burschen führte diese Feder eine beredte Sprache. Ihr kam nämlich eine besondere Bedeutung zu: sie war nicht allein Zierde, sondern besaß symbolischen Charakter, denn sie war – und ist dies auch heute noch, wenn auch bereits in abgeschwächerem Ausmaß – ein Gleichnis für den Mut, für die „Schneid“ eines Burschen (2). Deshalb nennt man sie allgemein

die „Schneidfeder“,

seltener, und dies mehr in Tirol, die „Trutzfeder“. Trug ein Bursch eine Feder auf dem Hute, dann wollte er in der Öffentlichkeit als schneidiger Bursche gelten. Damit jedoch übernahm er die Verpflichtung, die von den anderen in ihn gesetzten Erwartungen, seine Schneid betreffend, zu erfüllen, was wiederum in Wechselwirkung zu einer Steigerung seines Kraftgeföhles führte. Also: Ich trage die Feder, die das Zeichen des Mutes ist; weil ich sie trage, muß ich mutig sein – und bin es! Damit hatte die Feder suggestive Wirkung.

(1) Die folgenden Ausführungen, die das Rangeln in dieser Zeit betreffen, übernehme ich aus meinem Buche: *Gaßbrauch und Gaßreim in Österreich*, Salzburg 1953.

(2) Zu ihrer Geltung als Symbol für die Schneid hat bereits vor Jahrhunderten der Kampfmut des Hahnes, daneben aber auch seine sexuelle Potenz geführt.

Normalerweise wurde sie hinten in der Mitte des Hutes befestigt und stand »hint auffi«. Dies allein war schon das Zeichen, daß der Träger Schneid besaß und je kek-ker sie da oben schwebte, einen desto größeren Eindruck von Schneid sollte sie vermitteln.

War die Feder aber rechts seitlich oder gar vorne am Hute befestigt, so daß ihre Spitze nach vorne aufwärts zeigte, dann ging ein Schwächerer diesem Burschen besser rechtzeitig aus dem Wege: »Wänn s'oaana vo(r)außi ghäbt hât, nâcha wâr des no(ch) a bissei o(n)drahter«, berichtete im Jahre 1940 Johann Hagleitner (Jg. 1865). »O(n)drahn« aber bedeutet soviel wie »herausfordern«, und die »o(n)drahrarische« weil nach vorne gerichtete Feder war eine Provokation, sie hatte den anderen Burschen zu verkünden, daß der Träger darauf erpicht sei, möglichst bald einen Kampf auszutragen.

Doch auch hiebei gab es noch Steigerungsmöglichkeiten, wie seinerzeit Matthias Eder, der »Höllenhias« aus Uttendorf (Jg. 1875) und andere erzählten: Trug nämlich ein Bursch nicht nur eine, sondern zwei oder gar drei Federn auf »o(n)drahrarische« Weise auf dem Hute, dann hieß dies in der Burschensprache, daß ihm ein Gegner nicht genüge, daß er mit zwei bzw. drei Burschen kämpfen wolle. Erst aus der Augenblickssituation ergab es sich, ob der erwünschte Kampf durch Rangeln oder durch Raufen auszutragen sei. Blieb es beim Rangeln, dann nahm der Herausforderer einen Gegner nach dem anderen vor, kam es zum Raufen, dann hatte er mitunter alle zugleich gegen sich stehen.

Wollte ein Bursch auf die Herausforderung mit der Feder eingehen, dann bedurfte es höchstens eines kleinen Vorspieles: Man fixierte den Herausforderer und stellte in spöttischem Tone die Frage: »Mua(ß) i da s' âbatoa(n), (herunternehmen) dei(ne) Feder?«, worauf die Antwort erfolgte: »Na probier's!« Oder aber man fragte: »Was kost d'Schneid?«, worauf die formelhafte Antwort lautete: »s' Ächatoa(n)!« Ein mir bekannter Leoganger Bursch dagegen hatte sich auf die Anfrage, was die Schneid koste, die makabre Antwort zurechtgelegt: »Die Todntruch!« – die Totenruhe . . .

Damit war der Einsatz zum Rangeln gegeben. Wurde der Träger der provozierenden Feder besiegt, dann hatte er nach altem Brauch, wie damals mehrfach die älteren Männer versicherten, dem Sieger nach den geltenden Burschenregeln seine Feder überreichen müssen, was früher selbstverständlich war, in ihrer Jugendzeit aber nicht mehr immer eingehalten wurde.

Der Bursch nahm also selbst seine Feder vom Hute und überreichte sie dem Sieger, eine noblere Geste des Eingeständnisses seiner Niederlage als z. B. in Tirol, wo üblicherweise der Sieger berechtigt war, sich die Feder vom Hute des Besiegten zu nehmen (3). Wehe aber, wenn es einem Burschen einfiel, die Feder, die ein anderer

(3) In seinem Aufsatz: Woher kommt das Abnehmen der Schneidfeder? – Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 91. Jg., 1951, S. 183 – stellt Erwin Mehl fest, daß dieses Abnehmen der Feder eine merkwürdige Entsprechung im mittelalterlichen Turnier habe, bei dem auch ein Schwertkampf zu Fuß üblich war. Dabei trachtete man, den Helmbusch des

auf dem Hute trug, zu verhöhnen, sie gewaltsam herabreißen zu wollen oder gar in einem unbeachteten Augenblick ihre Spitze abzuschneiden. In solchen Fällen kam es unweigerlich zu einer erbitterten Rauferei, denn, da ja die Feder als sichtbares Zeichen der Schneid getragen wurde, mußte folgerichtig jede Mißachtung dieses Symbolen als schwere Beleidigung der Ehre des Trägers empfunden und gerächt werden.

Die schon betagten Gewährsmänner aus den vierziger Jahren hatten in ihren Jugendtagen noch den bald darauf ausklingenden Brauch des *Gaßl- oder Fenstergehens* miterlebt, sei es, daß dabei ein Bursch des Nachts als Einzelgänger, also allein, zum Fenster seiner Liebsten wanderte oder zu dem eines Mädchens, dessen Gunst er erst erwerben wollte; sei es, daß es sich um die gesellige Form des Gaßlgehens handelte, bei der eine ganze »Paß«, also eine Gruppe von drei und mehr Burschen gemeinsam in einer Nacht die Fenster einiger Mädchen nur zu Unterhaltungszwecken aufsuchte.

Bedenkt man, daß gerade beim Gaßlgehen, selbst bei großer Kameradschaft oder gar Freundschaft zwischen Burschen, der Faktor der Rivalität im allgemeinen – nämlich von Mann zu Mann –, häufig aber dann noch im besonderen, z. B. wegen eines bestimmten Mädchens, hinzutrat; vergegenwärtigt man sich, daß die Nacht durch Abschaltung alltäglicher Begebenheiten die innere Hellhörigkeit vergrößert und zu einer geheimnisvollen Verbundenheit mit den Kräften der Natur, ja, zu einer Art von Übersteigerung des Lebensgefühls führen kann, dann erscheint es selbstverständlich, daß gerade das Gaßlgehen unter dem Zeichen des Kampfes stand. Und hier waren es beide Formen des Kampfes, nämlich als geregelte das Rangeln, als ungerelgte das Raufen.

Bei seinen nächtlichen Wanderungen überließ es ein Bursch meist nicht dem Zufall, ob ein anderer seinen Weg kreuzen würde; er forderte oft dieses Zusammentreffen heraus. Weil aber die aufgesteckte Hahnenfeder im Dunkel der Nacht unwirksam bleiben mußte, bediente er sich eines *akustischen* Mittels: Als Kampfaufforderung stieß er einen weit vernehmbaren

Juhschrei

aus. Und: »Hät ma an Juhschroa gheescht (gehört), äft hät ma(n) si(ch) gmöidt (gemeldet), hät ah juhschrian, bis ma zsämmkemma is«, wie nicht nur Alois *Neumaier* (Jg. 1859) zu erzählen wußte. Ein anderer Bursch also, der nachts ebenfalls unter-

Gegners herunterzuschlagen, »ein sportlich gemilderter Ersatz für das Herabschlagen des Helmes – und damit des Kopfes – im Ernstfall«. Beide Sitten aber, sowohl das Herunterschlagen des Helmbusches als auch das Abnehmen der Schneidfeder, könnten, so meint Mehl, auf die noch ältere Vorstellung zurückgehen, daß man nämlich mit dem Anstecken des Roßbushes oder der Schneidfeder die »Schneid« dieser Tiere erwerbe und sie gleichsam einbüße, wenn man diese Zeichen der Kraft und des Kampfesmutes verliere, ähnlich wie Samson seine Kraft mit seinen Haaren verloren hat.

wegs und gewillt war, sich zum Kampfe zu stellen, beantwortete den Juhschrei (4) – und das ging wechselweise so lange hin und her, bis beide, der Herkunft der Laute folgend, aufeinandertrafen. »Na is zan Ranggl'n wor(d)n – oder zan Raff'n (Raufen).«

Die, man kann wohl sagen, animalische Urkraft, die dahinterstand, tritt besonders auffällig zutage, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein Gaßler oft darauf gefaßt sein mußte, unvermutet einem wesentlich Stärkeren gegenüberzustehen, denn nicht von jedem Burschen hat man den Klang seines Juhschreies gekannt. Dann aber war ein Ausweichen nicht mehr möglich, wollte man nicht als Feigling gelten und seinen guten Ruf aufs Spiel setzen (5).

Trafen des Nachts, durch Juhschreien angelockt, zwei Gaßlergruppen aufeinander, dann trat gewöhnlich aus jeder Gruppe ein Bursch vor, und diese beiden trugen den Kampf durch Ranggl'n aus, während die anderen schweigend, doch mit gespannter Aufmerksamkeit, zusahen. War aber ein außergewöhnlich guter Ranggl'er unter ihnen, dann konnte es geschehen, daß er erst mit einem, dann mit dem zweiten, dritten, ja sogar mit einem vierten aus der anderen Gruppe ranggelte, vorausgesetzt, daß er im jeweils vorangegangenen Kampf Sieger geblieben war. Mitunter ranggelten auch zwei oder drei Burschen der einen Gruppe zu gleicher Zeit mit je einem der anderen. Nach der Kampfaustragung aber blieben oftmals beide Gruppen friedlich beisammen und gingen miteinander gaßln.

Nicht immer jedoch war die Herausforderung durch Juhschreien notwendig, um nächtlicherweise zu einem Ranggl'partner zu kommen. Alte Gewährsleute vergangener Zeiten wußten zu erzählen, daß das Ranggl'n in bestimmten Fällen als eine Art nächtlicher

Pflichtkampfübung

betrieben wurde, bei der es weder Herausforderer noch Herausgeforderte gab und der sich trotzdem keiner entzog, sofern er auf seine Burschenehre hielt.

Da war es damals üblich, daß zwei Burschen, die einander nur *zufällig* auf ihren nächtlichen Wanderungen trafen, ohne jede Einleitungsformel den Kampf auf-

(4) Das Beantworten eines Juhschreies mit Juhschreien nennt man im Pinzgau allgemein: ihn, den anderen. »nieder-häub'n« = niederhalten, was bereits aggressiven Charakter hat. – Ganz reizend ist die Erzählung des im Jahre 1940 80jährigen Georg Sterer aus Saalfelden: Er und der damalige »Hochreith«-Bauernsohn nächst Maria Alm waren immer schon erbitterte Rivalen, und immer schon hatten sie einander herausgefordert, sei es durch die Federn oder durch nächtliches Juhschreien. Eines Nachts nun »hät da Hochreithbauer fest o(n)draht«, erklärte Sterer, er hat aus vollem Halse »gjuhözt«, und Sterer, der ihn zwar noch nicht sah, ihn aber an seinem Juhschrei erkannte, schritt ebenfalls lauthals zurück. Jeder wollte nun lauter juhözn – und dabei fügte sich Sterer einen Stimmbandschaden zu, der ihm fortan jedes Schreien unmöglich machte. »'s Juchözn ho(n) i weign seiner valo(r)n!«, meinte er in bedauerndem, nach so vielen Jahrzehnten aber immer noch kriegerischem Tonfall.

(5) Weicht ein Bursch einer Herausforderung aus, so sagt man verächtlich: »Der hät koa Schneid nid! Bua! Des is a Schneidwürger!«

nahmen. Wörtlich schilderte einer der Gewährsmänner den Ablauf folgendermaßen: «Wänn's zsämmkemma san, nächa schaun sa se a weng (ein wenig) o(n), redn koa Wooscht (Wort), werfn husig (schnell) d'Janker äu (ab) – und ranggln. Is oana gfälln – ma(n) sägt ah, wänn a am Buggl liegt: na is a's», so war damit dieses selbstverständliche Zwischenspiel erledigt, beide erhoben sich, zogen wieder ihre Rocke an und gingen wortlos, doch ohne jede Verstimmung ihres Weges. Wiederholt soll es sich dabei zugetragen haben, daß die beiden einander im Dunkel der Nacht und im Kampfeifer gar nicht erkannt hatten.

Selten nur hat sich, wie aus den Erzählungen der alten Männer hervorging, ein Bursch seines Sieges gerühmt, weit häufiger war es der Besiegte selbst, der von seiner Niederlage berichtete. Hatten sich zwei Ranggler in der Dunkelheit nicht erkannt, und kam z. B. am nächsten Tag in einer Burschenrunde am Wirtshaustisch die Rede auf Ranggelbegegnungen während der vergangenen Nacht, dann konnte es geschehen, daß einer plötzlich aufhorchte, sich an den Erzählenden wandte und frei einbekennte: «Du, dens d' gestern auf d' Nächst gschmißn häst, des bi(n) i gwen!»

Es ging eben beim Ranggeln ohne persönliche, gefühlsbetonte Einstellung ausschließlich ums Bessersein, «ums Prä» (6), nämlich um die sachliche Ermittlung des Stärkeren, schließlich des Stärksten im Umkreis. Jeder Sieg erhöhte wohl das Selbstgefühl, spornte aber den Ehrgeiz an, noch besser zu werden. Natürlich kamen dann einem vielfach siegreichen Ranggler nicht nur die eigenen Kameraden voll Hochachtung entgegen und ließen ihm bereitwillig den Vortritt; auch bei den Mädchen fand er als Mann mehr Anklang, verfehlen ja Kraft und Überlegenheit nur selten ihren Eindruck auf das weibliche Geschlecht.

(6) «Prä», das mit dem lateinischen «prae» identisch ist, wird im Pinzgau recht häufig im täglichen Leben als Vorsilbe gebraucht. Einer, der sich hilfreich erweist, wird z. B. lobend «Prä-Mensch» oder «Prä-Kerl» genannt; aber auch Bewerbe, bei denen der Beste ermittelt werden soll, erhalten das «Prä» als Vorsilbe, wie «Prä-Eisschießen, Prä-Plattenwerfen, Prä-Ranggeln» usf. – Erwin Mehl nimmt an, daß sich das «Prä» aus der lateinischen Amtssprache «prae aliis = vor den anderen» – in die Pinzgauer Mundart verirrt hat. (Siehe: Erwin Mehl, a. a. O., S. 59.)

Das Raufen

Aber nicht nur für das nächtliche Ranggeln der Gaßlgeher gab es festgelegte Regeln, sondern in bestimmten Fällen auch für das Raufen. Nicht immer nämlich war es eine reine Affekthandlung aus persönlichen Gründen und außerhalb jeder sportlichen Regel.

In Sepp *Mitteregg*s Vaterhaus, dessen männliche Mitglieder, recht weit zurückverfolgbar, begeisterte und geradezu berühmte Ranggler waren – hier in erster Linie sein Vater, der »Kristler-Bascht« (Bartholomäus) –, wurden die Erzählungen von Ranggel- und Raufbegebenheiten jeweils vom Vater auf die Söhne weitergegeben. Da *Mitteregg*s Vater im Jahre 1883 geboren war, sein Großvater 1852 und sein Urgroßvater um 1820, reichen dessen in der Familie bewahrte Schilderungen in eine etwa 140 Jahre zurückliegende Zeit.

Damals nun, da dieser Urgroßvater ein ungefähr zwanzigjähriger Bursch war, gab es als Parallele zum Ranggeln auch die Möglichkeit, sich beim Gaßlgehen auf festgelegte Weise die Gelegenheit zum Raufen zu verschaffen: »Wänn ba da Dunkelheit oana« – ein zufällig den Weg kreuzender Gaßler – »knäpp an dir vorbeigänga is, so, daß a di(ch) gstroaft (gestreift) hât, daß ma(n) 'n gspürt hât, nächan wâr's zan Raffn (Raufen).« Wollte aber der andere nicht raufen, dann wick er dem Anstreifen schon rechtzeitig durch Abrücken aus, ohne daß dies seiner Ehre abträglich gewesen wäre.

Zwei Brüder von *Mitteregg*s Urgroßvater waren eines Nachts »aufs Fenstgänga«, der eine vom Elternhaus nächst Maria Alm nach Viehhofen, der andere, ebenfalls von daheim, gar nach Saalbach – was hin und zurück in einer Nacht eine höchst ansehnliche Leistung ist. »Se san äwew so geheim ausgeschlichn, daß da oane va dem ân(d)an nix gwißt hât«, keiner also wußte vom Ausgehen des anderen. »Und da oane geht scho(n) heraus«, also wieder heimzu, »und da oa(n) is ersch hinei(n) gänga; und dá hãm sa se zwischen Viehhofen und Moashofen (Maishofen) troffn. Jeda geht schee(n) dräng (knapp) zui, na hãm sa se gstroaft, hãm se umdraht und nãn hãm s' grafft – äber wia! Hiaz wãrn äi zwoa ziemlich gleich guat – auf oamãl sãgt da oane: Bist du valleicht da Hãns?« Da erst erkannten sie einander, und zwar an der jedem eigenen Rauftechnik und dem hohen Grad an »Perfektion« . . .

Zu Raufereien aus persönlichen Gründen ist es beim Gaßlgehen immer wieder einmal gekommen, wozu meist Mädchen unbeabsichtigten Anlaß gaben. Bewarben sich zwei Burschen des Dorfes um das gleiche Mädchen, und traf dann einer den anderen nachts an seinem Fenster an, dann »is a weng schuachdruckerisch zuagãng«, denn einen, der von Eifersucht geplagt wird, den »druckn d'Schuach« (Schuhe). Welcher von beiden den Platz am Fenster des Mädchens behaupten konnte, wurde entweder »ausranggelt«, also durch Ranggeln entschieden, oder durch Raufen, je nach dem Grad der Erbitterung, die beide empfanden; mitunter konnte eine

solche Rauferei derart heftig verlaufen, daß nachher keiner mehr so recht Lust verspürte, seine Werbung bei diesem Mädchen fortzusetzen . . .

Einen »fremden«, aus einem Nachbarort stammenden Gaßler (1) duldeten die Burschen nicht in ihrem Dorfe. Schon das Betreten des Dorfbereiches konnte für ihn gefährlich werden. Er tappte man ihn gar beim Fenster eines Mädchens, dann wurde er von einem der einheimischen Burschen gestellt, selbst wenn diesem das betreffende Mädchen völlig gleichgültig war, in eine Rauferei verwickelt und heimgeschickt – was den Eindringling aber nicht davon abhalten konnte, ein andermal sein Glück zu versuchen. Hier war es also nicht die Eifersucht auf ein bestimmtes Mädchen, sondern auf die Dorfmadchen im allgemeinen, die die einheimischen Burschen dazu veranlaßte, ihr »Besitzrecht« auf sie gegen ortsfremde Gaßler zu verteidigen.

Sepp *Mitteregger* hat sich als wahre Fundgrube für Kampfgepflogenheiten erwiesen, die noch vor Mitte des vorigen Jahrhunderts üblich waren. Wie das bereits erwähnte nächtliche Raufen zweier Gaßlgeher nach vorherigem Anstreifen, war ihm aus den Erzählungen seiner Vorfahren ein weiteres Beispiel sportlichen Raufens geläufig, ein Wettbewerb, an dem jeder teilnehmen konnte, der seine Raufkünste hintereinander an mehreren Gegnern erproben wollte. Dies war ein organisiertes

Preisraufen,

das bei hellichtem Tag in aller Öffentlichkeit vor sich ging. Zu diesem Preisraufen kamen die Teilnehmer aus Maria Alm und den umliegenden Ortschaften, dazu noch die »Überbergler«, das sind die jenseits der Bergseite lebenden Dientner und Taxenbacher, und wie auch beim Rangeln fanden sich viele Zuschauer ein. Hier ging es also um die Ermittlung des Besten, in diesem Falle um die des tüchtigsten Raufers.

»Gänz friahra is des gwein (gewesen)«, erzählte *Mitteregger*. Die genauere Zeitangabe: »Mei Großvátta, der is 1852 geborn, der hát va dem scho(n) nix mehr gsägt«, d. h., zu seiner Zeit war dieser Raufbrauch bereits abgekommen. »Áber va mein Vátan seiner Muatta da Vátta, va dem woäß i's scho(n) no(ch).« Nimmt man dieses Mannes Alter, in dem er am Raufen teilgenommen hat, mit 18 an, dann reichen seine Erlebnisse in eine auch wieder etwa 140 Jahre zurückliegende Zeit.

»Wänn se raffn hãm woin (wollen)«, erzählte *Mitteregger* weiter, »na is des ausgmächt gwein und dá hãm se offiziell grafft«, was heißt, daß das Treffen allgemein bekanntgegeben wurde. »Nån san s' irgendswo zsämmkemman und nån hãm s' den

(1) Ein nicht im engsten Umkreis einer Ortschaft Lebender wurde noch vor wenigen Jahrzehnten, zu einer Zeit, da Entfernungen der mangelnden Fahrgelegenheiten wegen eine Rolle spielten, als »Fremder« angesehen, als einer, der – wie dies Maria *Schwaiger* (Jg. 1920) ausdrückte: »Von weiß Gott wo herkam.«

Bestn ausmächt, va da Deanten (Dienten) oder va da Äim (Maria Alm), wo häit da Beste gwein is. Da Schwiagervätta va mein Großvättan, der war oana va de Guadn! Si(n)st (sonst) ban Raffn wär älls dalabt (erlaubt), aber wann se des *Preisraffn* ghäbt häm und ausraffn häm woin, ob da Beste in Äim is oder a da Deantn oder si(n)st wo, nächa häm se nix häm derfn, koane Schlagring und so. . . ., mid bloße Händ glei – und häit Schuach (Schuhe) und a normals Gwänd. – Sonst also, bei Raufereien, denen persönliche Gründe – Abneigung oder gar Feindschaft – zugrunde lagen, war es damals oft üblich, Schlagringe, die man an Hand oder Finger trug, Zaunstecken und dergleichen Hilfsmittel mehr, im Affekt einzusetzen. Bei diesem Preisraufen hingegen, so wie auch beim Raufen zweier einander anstreifender Gaßler, waren alle Raufinstrumente untersagt. In diesen beiden Fällen hatte das Raufen überpersönlichen Charakter, denn es ging ausschließlich darum, völlig sachlich den Besten zu ermitteln, wobei man im Gegensatz zum Rangeln seine Kräfte und seine Technik ungehemmt einsetzen konnte.

Während bei einem solchen Preisraufen ein Paar nach dem anderen zum Kampfe antrat, kam es beim Raufen aus persönlichen Gründen gegebenenfalls zu

Gruppenraufereien,

die, häufig zu nächtlicher Zeit, von Burschen verschiedener, meist eng benachbarter Ortschaften, zwischen denen feindselige Spannungen bestanden, ausgetragen wurden. Solche Spannungen konnten vorübergehend sein, veranlaßt z. B. durch Rivalität, wenn eine Gruppe von Gaßlgehern aus Nachbarorten in «fremden» Dörfern die Fenster der dort lebenden Mädchen aufsuchen wollte und dabei auf eine Gruppe ortsansässiger Burschen stieß. Das mindeste war, daß sie mit Holzscheiten, die in Menge an Hauswänden gestapelt lagen, beworfen und zum Abziehen gezwungen wurden; häufig aber gerieten die beiden Gruppen aneinander, es wurde gerauft, und die Dorffremden mußten ihren Rückzug antreten. Solche Intermezzi aber standen den an und für sich kameradschaftlichen Beziehungen der Burschen zu anderer Zeit und an anderem Ort keineswegs im Wege.

Vielfach aber bestand zwischen Burschen bestimmter Nachbarorte eine bereits generationenweit zurückliegende feindselige Einstellung. Der Grund dafür war meist schon in Vergessenheit geraten, doch sie vererbte sich von den Vätern auf die Söhne und wurde durch willentlich immer wieder in Szene gesetzte Raufereien wach gehalten. Wie aber heute Siebzigjährige einstimmig erklärten, hat man in ihrer Burschenzeit nicht mehr Raufwerkzeuge wie Schlagringe, Prügel, Steine etc. verwendet. «Wann oana so wäs hergnumma hät, der is vaächt (verachtet) wor(d)n, va de Oagna (eigenen Kämern) ah, weu des is koa(n) Kämpf gwein – unter da Bauernbevölkerung hät d' Faust goitn (gegolten).»

Das sagt natürlich nichts über den Grad der Verletzungen aus, die auch dabei einem Gegner zugefügt werden konnten, sondern nur über deren Art, denn Schlagringe z. B. verursachten tiefe Hieb- und Schnittwunden, vor allem in Kopf- und Gesichtspartien.

Die Burschen aus *Hollersbach* im Oberpinzgau z. B. wurden als »de Zwidersten« angesehen, wie sich Florian *Altenberger* (Jg. 1905) zurückerinnert. Auch bei Tag konnte sich ein Bursch aus einem der Nachbarorte, der in Hollersbach zu tun hatte, nicht sicher fühlen. Kam er mit dem Fahrrad dort an, dann wurde er umringt, man betastete sein Rad, »ob's woi (wohl) a Luft drin hât – daweu hâst âber nâcha koane mehr drin ghâbt ... und wânn s' di(ch) alloa(n) dawischt hâm, na hâm s' di(ch) her-tuscht (geschlagen)«.

Ungehemmt wild und oftmals höchst blutig ging es früher bei Wirtshausraufereien zu, wenn der Alkohol bereits seine Wirkung getan hatte. Burschen aus einer benachbarten Ortschaft gingen vielfach schon mit der Absicht hin, eine Rauferei zu provozieren, wozu sich bald ein Anlaß finden ließ: Beispielsweise das »Äusingan« (Absingen von Gstanzln), normalerweise ein bei geselligen Anlässen üblicher humorvoller Wettstreit zwischen zwei oder mehreren Personen in Form spöttischer Vierzeiler, der viel an Witz und Schlagfertigkeit verlangt. Hier aber, zwischen den an getrennten Tischen sitzenden auswärtigen und einheimischen Burschengruppen wurde jedes der von dem einen Tisch zum anderen hinübergesungenen Gstanzln mit einem immer noch schärferen, dann schon beleidigenden beantwortet, bis sich die Gemüter so weit erhitzt hatten, daß an Stelle der geistigen die körperlichen Kräfte zu Wort kamen. Beim Tanzen wiederum gab das »Äutauschn« (Abtauschen) den erwünschten Anlaß. Weit mehr als heute herrschte früher die Sitte, ein Mädchen nicht vom Tisch weg zum Tanz zu bitten, sondern ein bereits tanzendes aus den Armen seines Tänzers zu übernehmen; man legte diesem kurz die Hand auf die Schulter, er gab seine Tänzerin frei und suchte sich auf gleiche Weise eine andere. Lag aber zwischen ortsansässigen und »fremden« Burschen bereits eine Rauferei in der Luft, dann ging dies Ablösen nicht so glatt vor sich, vielmehr wurde es von beiden Parteien bewußt zum Anlaß einer kriegerischen Auseinandersetzung benützt: Das Mädchen wurde nicht freigegeben, nach kurzem Wortwechsel kam es zum Anrem-peln, beide Burschen erhielten Unterstützung von ihren Kameraden, und schon war die wildeste Rauferei im Gange, die immer weitere Kreise zog.

Berüchtigt dafür waren die Hochzeitsabend-Unterhaltungen mit Tanz, bei denen Hunderte von Gästen anwesend waren, doch »am gefährlichsten san de Hiataanz gwein vorm Äimâtrieb«. In Saalbach z. B. trafen zum festlichen Abschluß des Almlebens Maishofener, Saalfeldner, Oberpinzgauer und Tiroler in einem Wirtshaus zusammen, die alle Almen in diesem Gebiet bewirtschafteten: »Dâ hâts's gern Hawarien ghâbt, bsunders mit de Tiroia.«

Und die Holzknechtbälle, die alljährlich am »Vinzenzitäg« (21. Jänner), dem Tag des Schutzpatrons der Holzknechte, stattzufinden pflegten! Wem gegenüber man heute noch nur das Wort »Holzknechtball« erwähnt, der wird sofort die Bemerkung anschließen: »Dâ is âiweu grafft wor(d)n!«

War in einem größeren Waldgebiet Holz zu schlagen, dann beauftragte der Waldbesitzer einen Vorarbeiter, Holzknechte anzuwerben. Sie kamen aus den verschiedensten Ortsgebieten zusammen. Aber selbst wenn einer nicht allzu weit vom Ar-

beitsplatz daheim war, so wurde ihm damals, des Mangels an Fahrgelegenheit wegen, ein tägliches Heimkehren nach Arbeitsschluß unmöglich; so war es üblich, daß die Holzknechte in dem Arbeitsplatz nahe gelegenen Bauernhäusern Logis nahmen. Sehr zum Verdruß der ortsansässigen Burschen bemühten sie sich natürlich um die Mädchen, wodurch es immer wieder zu vereinzelt Auseinandersetzungen kam. Fand aber dann nach einer Frühmesse am Vinzenzitag und nach einem vom Waldbesitzer spendierten Festessen zu Mittag ihnen zu Ehren der Ball statt, dann kamen allseits die angestauten Unmutsgefühle zur Entladung. Bald ging es drunter und drüber, man verwendete, durch Alkoholgenuß seiner nicht mehr so recht Herr, Bierkrügel zum Zuschlagen, ausgerissene »Stuihaxn« (Sesselbeine) und dergleichen mehr, wodurch es mitunter zu erheblichen Verletzungen kam.

Sie aber wurden stillschweigend hingenommen: »Gredt is darüber nix wor(d)n, o(n)zoagt (angezeigt) is ja dâ nix wor(d)n – wânns d' grafft hâst und hâst oan hibsch herghaut, daß a blaue Augn ghâbt hât und so . . . , hât a si(ch) 8 a 14 Tag nid sehn laßn und des is dahoam vastüi (in aller Stille) mit Sâim (Salben) und so Zoig guatgmâcht wor(d)n.« So Florian *Altenberger*! Aus eigenem Erleben weiß auch Konrad *Nusko* (Jg. 1898) zu erzählen, daß unter Raufern Schweigepflicht gegolten habe; ein arg Blessierter ging still heim, um dort seine Schrammen, Beulen und Wunden »verpflastern« zu lassen, und die Gendarmen sowie die Gerichte konnten nie etwas Konkretes in Erfahrung bringen (2).

Mit gutem Grund wich man den Behörden lieber aus, worüber Florian *Altenberger* ein hübsches Begebnis aus seiner Burschenzeit erinnerlich ist: Da trafen einmal einige Mittersiller mit als Raufer verschrienen Burschen aus Wald – »so varaffte Teifin (rauflustige Teufel)« – auf einer Almhöhe zusammen, worauf es bald zu einer »Mordsrafferei« kam. Dabei warf einer einem anderen eine volle Bierkiste »auf'n Schädl, daß a zsâmmgânga is und oan hâm s' â(b)igschmissn üba de Terrassen, ba dem is 's Kinn â(b) gwein, ba oan is da Ârm â(b)gwein, drei san hâit schwa(r) (schwer) valetzt wor(d)n.« Also telefonierte man nach Neukirchen um eine Transportmöglichkeit, worauf der dortige Metzgermeister die Verletzten mit seinem »Viechwâgn« abholte und zu einem Arzt brachte.

Vielleicht durch die Anzeigepflicht des Arztes war es aber dann doch dazugekommen, daß eine Gerichtsverhandlung in der Stadt Salzburg angesetzt wurde. Am Tag des Termines stiegen nun die Mittersiller in den Zug – und standen unversehens ihren Widersachern aus Wald gegenüber, die vom talaufwärts gelegenen Ort Wald aus den gleichen Zug benützten. Nun waren aber bereits einige Zeit vorher und unabhängig voneinander beide Parteien bedingt verurteilt worden, eine Verschärfung ihrer Lage, die sie während der Fahrt einander allmählich näherbrachte. . . . So kam man schließlich überein, es sei besser, wenn einer den anderen »nid ei(n)taucht« – und als sie dann vor dem Richter standen, versicherten sie einhellig, sie seien alle »a weng rauschig« gewesen, da sei einem »d'Bierkistn auskemman« (entglitten) und

(2) Konrad *Nusko*, Hagmoar am Hundstoa, Saalfelden 1972, S. 117.

zufällig dem anderen auf den Kopf gefallen usf. Kurz: »Se häm's aso herdraht, wie wänn älls glei (nur) a Hetz gwein wa (wäre)« – und mangels Beweisen konnte gegen keinen eine Anklage erhoben werden.

Auch heute noch würden mitunter Burschen so mancher Ortschaft recht gern Raufereien bestreiten, wie z. B. die Niedernsiller mit den Stuhlfeldnern, die eine gewisse Aversion gegeneinander haben; heute aber, so erzählte mir vor zwei oder drei Jahren ein junger Niedernsiller, getraue man sich nicht, seinen feindseligen Gefühlen tätlich Ausdruck zu verleihen, der »Schantinger« (Gendarmen) und der hohen Geldstrafen wegen. Außerdem, meinte Florian *Altenberger*, sei es heutzutage üblich geworden, nach einer erlittenen Verletzung sofort Anzeige zu erstatten und sich womöglich ins Krankenhaus zu legen, um Schmerzensgeld und Verdienstentgang verlangen zu können.

Jahrhunderte hindurch aber hat es früher neben den Geldstrafen noch weit empfindlichere gegeben, die auf das Leben eines Raufers von einschneidenderem Einfluß werden konnten. Damals war jedoch die Bereitschaft der Burschen zu blutigen Auseinandersetzungen eine größere als später oder gar heute. Vor allem sind die berühmtesten Raufwerkzeuge abgekommen, wie z. B. die Schlagringe, von denen auch Lorenz *Hübner* spricht: »Schlagereyen sind recht zahlreich; der geringste Anlaß einer Beschimpfung bewaffnet Fäuste und Arme, wobey die *Stoßringe* nicht unbedeutliche Dienste leisten. Zur Zierde, aber auch zum Gebrauch bey Balgereyen steckt am Ohrfinger ein großer Ring von Stahl, Messing oder Silber mit einer breiten Kappe, der *Stoßring* genannt.« (3)

Aus vergangenen Jahrhunderten ist eine große Zahl an Belegen für die verschiedensten Raufwerkzeuge überliefert, und ebenso viele für die erlassenen

Verbote und Strafverfügungen.

In den »Salzburger Taidingen« z. B. wird »mit androhung der obrigkeit straff gegen die frävel als raufen, schlachen, bluetrunsten« aufgetreten, und als »verpotweren« gelten: »stecken, wurf- und creizhacken, auch armst, kälbm, päll, eisenkugln und andere geschoß; item wann einer schaden thuet mit verpotnen wöhrn, der ist umb das wandl nach graden abzetragen.« (4)

In der Mitte des 17. Jahrhunderts wieder werden »stab und knutl« verboten, aber auch das »schlachen mit henden on andere were, das bluetrunst oder leim« (Lähmung, schwerer Körperschaden) verursacht (5).

Und im Jahre 1698 verfügt ein salzburgisches Landesgesetz, daß derjenige, der bey rauf- und rumorhändeln wider den andern auch nur ein messer zucken oder

(3) Lorenz *Hübner*, a. a. O., S. 676.

(4) Salzburger Taidinge, Wien 1870, S. 19.

(5) Ebendort, S. 305.

entbloßen wurde außer der notwehr, mit der landesverweisung unfehlbar gestraffet werde« (6).

Aber auch »die junge leut«, die sich, »wie oft beschechen, nächtlicher zeit mit iu- und huischreien und rumoriren auf der gassen befunden«, werden bestraft, »wie denn diejenigen, so das nächtliche herumbrumonirn und das raufen nit unterlassen wurden, vermög der unterm dato 18. mai anno 1711 wol außgefertigten bevelchs nacher Salzburg zur milliz und kriegswesen abpliciert und überschickt werden sollen« (7).

Um aber schon dem »herumbrumonirn« der Burschen des Nachts einen Riegel vorzuschieben, damit es erst gar nicht zum »unsittlichen« Gaßgehen und zu den Kämpfen kommen könne, muteten die Behörden ihren ausführenden Organen recht unbequeme Aufgaben zu; in einem »Generalbefehl aus dem Jahre 1763« wird den zuständigen Beamten der Auftrag erteilt, »daß sie öfters das Jahr hindurch in die verdächtigen Gegenden einen Schreiber samt einem Gerichtsdienner schicken sollen, welcher um Mitternacht von Lehen zu Lehen herumgehe, die Hausväter vor sich fordere und von denselben sich die erwachsenen Söhne und Knechte vorstellen lasse; wofern nur einer nicht erschiene, auch seiner Abwesenheit keine hinlängliche Entschuldigung hätte, soll derselbe bey Gericht abgewandelt werden« (8).

Und nach einer Verordnung aus dem Jahre 1711 soll ein ertappter Raufer »der Miliz übergeben, oder sofern er hiezu untauglich wäre, auf andere Weise exemplarisch abgestraft werden« (9).

Ignaz *Dürlinger* erwähnt Verordnungen aus den Jahren 1672, 1677, 1679, 1686 und 1710, die nach Maß des Vergehens Geld-, Geigen- und Keuchenstrafen androhen, auch Soldatendienst oder gar Verweisung aus dem Gericht oder Lande auf ein oder mehrere Jahre. Als »nähere oder entferntere Gelegenheiten der Sünde« werden »ernstlich verpönt: Das Gasseln und Nachtschwärmen, das Zusammenkommen zum *Hosenrecken* und andere Spiele an unbeaufsichtigten Orten« (10).

Der »Punkt 2 der Rekrutenlieferung« zählt ertappte Gaßgeher zu den Verbrechern: »Sind jederzeit vor allen die strafmäßige, sowohl reiche als arme, und dann erst, wenn keine Verbrecher vorfindig, andere zu Rekruten herzunehmen.« Die Lieferung der Rekruten war für den Gerichtsdienner bestimmt keine leichte Aufgabe, zumal er »nur bey wichtigeren Bedenken oder bey einer größeren Anzahl der Rekruten den Gerichtsdiennerknecht« zu Hilfe nehmen durfte (11). Aber jene Burschen, welche sich »den Schreibern oder Gerichtsdiennern mit Worten oder Thätlichkeiten widersetzen würden, sollen mit einer empfindlichen Schanzbusse, oder

(6) Judas Thaddäus *Zauner*, Auszug der wichtigsten hochfürstl. Salzburgischen Landesgesetze. Salzburg 1785, Bd. II, S. 117.

(7) Salzburger Taidinge, S. 328.

(8) J. Th. *Zauner*, a. a. O., Bd. I, S. 134.

(9) Derselbe, Bd. II, S. 71

(10) Ignaz *Dürlinger*, Von Pinzgau, 1866, S. 158.

(11) J. Th. *Zauner*, a. a. O., Bd. I, S. 161 u. Bd. II, S. 287.

nach Gestalt der Umstände mit einer noch größeren Strafe belegt werden«, droht eine Verfügung aus dem Jahre 1790 (12).

Die mindeste Strafe, die ein Gaßler, der nachts unterwegs angetroffen wurde und der gar nicht gerauft, sondern gerangelt hatte, war die Geldstrafe; ihre Höhe gibt Franz Friedrich Graf *Spaur* an, der im Jahre 1798 aus *Saalfelden* über das Gaßlgehen im Pinzgau berichtet: Nach den Gesetzen »werden die Fornicanten jedesmal mit einem oder zwey Gerichtswändeln bestraft. Ein Gerichtswandel besteht in fünf Gulden baren Geldes« (13). Dies aber war für einen Knecht oder Holzfäller, sogar für die meisten Bauernsöhne, eine unerschwingliche Summe, so daß sie wohl gezwungen waren, statt zu bezahlen eine ihnen die Freiheit entziehende Strafe anderer Art hinzunehmen.

Doch *Spaur* lenkt ein, die Beamten seien in dergleichen Fällen recht nachsichtig gewesen, denn die Erfahrung habe sie hinlänglich belehrt, daß in diesem Punkt nichts verändert oder verbessert werden könne. Die Gerichtsdienere, die den Burschen auflauern sollten, hätten diese gern entwischen lassen, um sich nicht ihre Feindschaft zuzuziehen (14).

Wie wenig wirkungsvoll sich also letzten Endes die obrigkeitlichen Verfügungen und Strafen erwiesen, zeigt die Tatsache, daß die Behörden gezwungen waren, sie Jahrhunderte hindurch immer wieder aufs neue zu erlassen. Ihren Gesetzen standen andere, tief verwurzelte »Gesetze« gegenüber, die allein für das Burschenleben Geltung hatten, nämlich die brauchgebundenen Gepflogenheiten, nach denen das Leben der jungen Männer in allen seinen Bereichen verlief. Als

ungeschriebene Satzungen

wurden sie von Burschengeneration auf Burschengeneration weitergegeben und ohne jeden Zwang von außen eingehalten. Sie regelten das gesellige Leben zwischen Mädchen und Burschen im Alltag und bei Festlichkeiten, ebenso zu nächtlicher Zeit beim Gaßlgehen, sie verhinderten, daß noch zu junge Burschen daran teilnahmen, sie richteten sich gegen dorffremde Gaßler usf. Aber auch der männlichen Kampfeslust trugen sie Rechnung: Das Symbol der Hahnenfeder; die Bedeutung des Juh-schreiens; das formelhafte Pflichtrangeln der Gaßlgeher und ebenso ihre Regelungen für das Raufen; die Ehrenpflicht des Siegers, sich seiner Überlegenheit nicht zu rühmen, und die Tatsache, daß der Besiegte kein Hehl aus seiner Niederlage machte; die Selbstverständlichkeit, mit der man erlittene Ranggel- oder Raufschäden mit sich selbst ausmachte und sich dem Verursacher gegenüber nicht nachträgerisch zu verhalten pflegte: All dies zeigt wohl deutlich, wie geschlossen, wie einheitlich die Burschen damals aufgetreten sind, als eine Einheit, die, gleichgültig in welchem Dorf auch immer, durch die überlieferten Bräuche zusammengehalten war.

(12) *Derselbe*, Bd. III, S. 139.

(13) Franz Friedrich Graf *Spaur*, Reise durch Oberdeutschland, Leipzig 1800, Bd. I, S. 247.

(14) Nach *Spaur* stellt 1866 Ignaz *Dürlinger* (a. a. O., S. 159) fest, daß die Gerichtsdienere »gewöhnlich in kameradschaftlichen Beziehungen« zu den Einheimischen standen.

Die Toleranz der Gerichtsdienner nun, die, wie *Spaur* seinerzeit festgestellt hat, des Nachts umherziehende Gaßler gern entwischen ließen, scheint mir nicht allein auf dem Wunsche beruht zu haben, sich keine Feinde zu schaffen; mit ausschlaggebend dürfte die Tatsache gewesen sein, daß auch sie der gleichen Bevölkerungsschicht zugehörten, nämlich der ländlichen, und ihre Burschenzeit von den gleichen Bräuchen geformt worden war, gegen die sie nun einschreiten sollten. Beim Aufeinanderprall der theoretischen, mit Tinte und Papier verfochtenen Anschauung der Obrigkeit und der aus dem blutvollen Leben erwachsenen der bäuerlichen Bevölkerung standen sie daher mehr auf seiten der lebendigen Wirklichkeit, in der auch sie aufgewachsen waren.

Gemessen an hin und wieder einmal auftretenden Begleiterscheinungen negativer und abzulehnender Art aber war das Positive dieser Bräuche, nämlich ihr erzieherischer Wert, ein größerer, weil sie wesentlich dazu beitrugen, die Burschen zu Männern zu formen, die ihrem harten Leben gewachsen waren.

Die Griffe und Würfe in Wort und Bild

Zwei Gewährsmänner waren es vor allem, denen ich die Möglichkeit verdanke, all die Griffe und Würfe, die heute beim Rangeln üblich sind, eingehend besprechen und Anleitungen zu ihrer Ausführung geben zu können. Es sind dies

Sepp Mitteregger und Günther Heim.

An und für sich steht den Ranglern eine Vielzahl an Würfen zur Verfügung – 35 sind es insgesamt, die ich, die Variationen miteingerechnet, festhalten konnte. Kein Rangler aber wird sie alle benutzen, denn jeder von ihnen spezialisiert sich auf die, die ihm besonders zusagen, und unter diesen steht an erster Stelle sein Lieblingswurf, der, der ihm am verlässlichsten zum Erfolg zu verhelfen pflegt.

Besonders die Rangler der älteren Generationen, die, die heute 50 und mehr Jahre alt sind, hatten als ihre «Standardwürfe» eine verhältnismäßig geringe Zahl, darunter unbedingt den «Kreuzwurf», der sich besonderer Beliebtheit erfreute. Und einige der heute üblichen Würfe konnten sie in ihrer Rangzeit gar nicht kennen, denn sie haben sich inzwischen herausgebildet, sind also neuere Würfe.

Sepp *Mitteregger* kam während seiner Rangeltätigkeit mit ungefähr 15, 16 Würfen aus, zählte aber zur Elite der damaligen Rangler. Er gehört, im Jahre 1928 als Sohn eines Bauern in der Umgebung von Maria Alm geboren, völlig dem Typ des im bäuerlichen Lebenskreis verhafteten Ranglers an, für den es, wie für jeden gesunden, kräftigen Burschen die allergrößte Selbstverständlichkeit war, das Rangeln als altüberlieferten Brauch von frühester Jugend an zu betreiben. Später dann erlangte er als einer der Besten verschiedene Preise und Titel.

Der nahezu 20 Jahre jüngere *Günther Heim*, im Jahre 1946 auch als Sohn eines Bauern, und zwar in Neukirchen im Oberpinzgau, geboren und gleichfalls seit seiner Kindheit rangelgewandt, hat nach der Matura in Wien die Hochschule für Bodenkultur absolviert und ist jetzt als Diplomingenieur und Professor an der Landwirtschaftsschule in Bruck an der Glocknerstraße tätig. Im Verlauf seiner Berufsausbildung verlor er keineswegs die innere Beziehung zur heimatlichen Tradition, gelangte aber ihr gegenüber auf eine andere Bewußtseinsstufe, nämlich auf die eines «Intellektuellen», dessen Liebe den überlieferten Brauchformen gilt – hier vor allem dem Rangeln –, weil er deren Reichtum und unschätzbaren Wert bewußt erfaßt hat. Dadurch ist er in besonderem Maße dazu befähigt, alle die von ihm liebevoll aufgesammelten Griffe und Würfe des Rangels an die Jugend weiterzugeben. Neben seinen Unterrichtsfächern lehrt er in der Freizeit die Schüler seiner Anstalt das Rangeln – und tatsächlich hätte man für die heutige Zeit keinen geeigneteren Mann zum Landesobmann des Salzburger Ranglerverbandes wählen können als ihn – was im Jahre 1978 geschehen ist!

Ein Vergleich der mir von diesen beiden Gewährsmännern vorgeführten Würfe zeigt bei einigen von ihnen trotz gleichen Namens größere und kleinere Abweichungen in der Ausführungsweise. Weil diese Unterschiede als Varianten recht interessant sind, will ich die betreffenden Würfe, sowohl von Mitteregger als auch von Heim ausgeführt, im folgenden bringen, sie also einander gegenüberstellen.

Wie es zu solchen Verschiedenheiten, aber auch zu neuen Würfen gekommen ist? Auf die gleiche Weise wie bei den anderen Erscheinungsformen der Volkskultur, z. B. bei Volkslied und Volkstanz, für die sich in oft nicht gar weit auseinanderliegenden Gebieten Spielarten ein und desselben Liedes oder Tanzes finden lassen. Beim Thema Rangeln nun können solche Variationen bewußt, nämlich willentlich, aber auch unbeabsichtigt zustande gekommen sein: Da hat z. B. ein Bursch beim Üben des einen oder anderen Wurfes eine vom Üblichen abweichende Art der Ausführung herausgefunden, die ihm so zusagt, daß er sie bewußt beibehält; gelingt es ihm sodann mehrmals, mit dieser neuen Art des Werfens seine Gegner zu überrumpeln und zu besiegen, dann findet sich bald ein anderer, der sich eine wirksame Gegenmaßnahme gegen diesen Griff und Wurf zurechtlegt. So kann das Erfinden einer bisher unbekanntem Variation oder einer völlig neuen Wurfart sogar das eines weiteren Wurfes zur Folge haben; solche Neuschaffungen werden dann auch von anderen Ranglern übernommen, wodurch sich die Zahl der Würfe allmählich vermehrt. Zu unbeabsichtigten, dann aber fixiert bleibenden Veränderungen hat in so manchen Fällen die seinerzeit übliche Lernmethode Anlaß gegeben, bei der man sich bereits in früher Kindheit größtenteils auf imitativem Wege, also durch Abschauen und Nachmachen, die Griffe und Würfe anzueignen pflegte, eine Methode, die großen Spielraum für persönliche Färbungen zuläßt. Wann, wo und durch wen derlei Varianten oder neue Würfe zustande gekommen sind, läßt sich über so lange Zeiträume hinweg schon gar nicht mehr feststellen.

Hier aber eine der wenigen Ausnahmen! Unter den Würfen, die, wie bereits erwähnt, zu den altbekanntem als neuere dazugekommen sind, befinden sich zwei sehr eigenständige Formen, die zur Gattung der -Aufdräher- zählen. Es sind der -Struber- und der Laireiter-Aufdräher-. Die Männer nun, die diesen Würfen ihren Namen gegeben haben, gehören der heutigen Ranglergeneration an - Laireiter z. B. stammt aus Großarl und gehört zu den besten Ranglern. Die erfreuliche Tatsache, daß in der letzten Zeit nachweisbar neue Wurfmethoden entstehen konnten, zeigt, wie lebendig das Rangeln noch heute ist, und beweist, daß seine Entwicklungsmöglichkeiten noch lange nicht erschöpft sind. Anschließend nun

Mitteregg's Würfe

die der von Günther *Heim* gesammelten weit größeren Anzahl an Würfen vorangestellt werden sollen. Es sind dies:

1. Der *Kreuzwurf* mid'n Innenfuß = der Inwendiga,
2. der *Kreuzwurf* mid'n Außenfuß = der Auswendiga,
3. 's *Knupfn* oder Ei(n)knupfn,
4. 's *Bodnknupfn*,
5. 's *Hufn*,
6. der *gestreckt Huf*,
7. 's *Stie(r)n im Stehn*,
8. 's *Stie(r)n im Knian* = der Bodentierer,
9. 's *Aufdrahn*,
10. der *Ächslwurf*,
11. 's *Treibn*,
12. 's *Schleidan*,
13. 's *Um-äll-zwoa-Fiaß-Ei(n)springan*,
14. 's *Häckn*,
15. der *Floignschutzer* (1).

Mit der folgenden Beschreibung der Würfe sollen, wobei die beigefügten Fotos insofern Hilfe bieten, als sie all das zeigen, was durch allzu viele beschreibende Worte eher verwirrend werden müßte, zehn der oben aufgezählten Würfe anschaulich gemacht werden, und zwar jeder Wurf in zwei bis fünf fortschreitenden Phasen, die ihn vom Griff bis zum Geworfenwerden erfaßbar machen. Für den 13. und 15. Wurf genügt die Beschreibung allein in Worten, die restlichen drei Würfe stimmen mit Günther *Heim's* Ausführungsart überein und sind bei den von ihm gezeigten Würfen einzusehen.

Zum leichteren Verständnis des beschreibenden Textes schicke ich einen

Bewegungsschlüssel

voraus, in dem einige der für bestimmte und immer wiederkehrende Bewegungen verwendeten Ausdrücke ihre nähere Erläuterung finden:

Linkes, bzw. rechtes Standbein	Nur das linke bzw. rechte Bein trägt das Körpergewicht, es ist somit das Standbein, das unbelastete dagegen das Spielbein.
--------------------------------	--

(1) Floign = Fliege, schutz'n = hochwerfen: man wirft den Gegner so leicht über sich, als wäre er nicht schwerer als eine Fliege.

Arm-Einrollung	Im Schultergelenk wird der Arm körperwärts gedreht, eventuell so weit, bis der Handrücken nach innen gerichtet ist.
Arm-Ausrollung	Der Arm wird im Schultergelenk nach außen gedreht, bis die Handinnenfläche gegen vorne, bei starker Ausrollung nach außen weist.
Drehung einer Einzelperson	Bei einer Linksdrehung wird zugleich mit der Gewichtsübertragung auf das linke Bein die linke Körperseite <i>zurück</i> geführt – bei einer Rechtsdrehung die rechte (2).
Drehung des Rumpfes	Ohne Heben oder Senken des Schultergürtels wird der Oberkörper über dem Becken, das dabei etwas nach der anderen Seite ausweicht, gedreht: bei einer Linksdrehung mit der linken Schulter nach <i>rückwärts</i> , bei einer Rechtsdrehung mit der rechten zurück.
Schraubung des Rumpfes	<i>Während</i> einer Rumpfdrehung wird die eine Schulter tiefer geführt, so daß sich die andere dementsprechend hebt und der Schultergürtel <i>schräg</i> gestellt ist.

Ungemein wichtig ist es, daß jeder Rangler alle Griffe und Würfe auch *seitenverkehrt* auszuführen imstande ist.

Überall dort, wo im beschreibenden Text als Ausgangsstellung für einen Wurf der Vermerk *Ausgangsstellung wie angegeben* angebracht ist, bedeutet dies das *„Zsammgehn“* der beiden Rangler: In Gegenüberstellung hat jeder rechts und links den Hemdausschnitt des Partners gefaßt. Das heißt aber nicht, daß der anschließende Wurf nicht auch aus einer anderen oder keiner Fassung versucht werden könnte.

Um jeden Wurf vom Anfang bis zu seinem Ende ablaufen lassen zu können, wurde in der Beschreibung von der Annahme ausgegangen, daß nur *einer* der beiden Rangler der *Aktive* ist (= Mitteregger bzw. Heim = A), während sich der andere völlig *passiv* verhält, also Griff und Wurf ohne Gegenwehr an sich vornehmen läßt (= Mittereggers Sohn bzw. ein junger Mittersiller Rangler = B) (3).

(2) Reißt der sich in Drehung Versetzende seinen gefaßten Partner mit, dann wird dieser gezwungen, den sich als Mittelpunkt Drehenden auf der Kreisperipherie, deren Umfang durch den Abstand der beiden Partner voneinander gegeben ist, zu umkreisen.

(3) Um mit der Kunst des Rangeln ein wenig vertraut zu werden, wäre anzuraten, die geschilderten Bewegungsabläufe schrittweise und im Zeitlupentempo an einem passiv verbleibenden Gegner auszuprobieren.

Die Beschreibung und Darstellung von Mitteregg's Würfen

Der Kreuzwurf
mid'n Innenfuß = «der Inwendiga».

Foto 1: Beide haben einander rechts und links am Hemdausschnitt gefaßt.



Foto 3: um B über Genick und Kopf zu Boden zu befördern; sodann setzt er seinen Kopf auf dem Boden auf und macht über B hinweg eine Rolle, womit er dessen Schultern gegen den Boden drückt.



Foto 2: A springt vom linken Bein auf rechts, vollführt sofort auf dem rechten Fuß $\frac{1}{4}$ Rechtsdrehung, während der er das linke Bein an B heranzieht und auf das linke Knie niedergeht; dabei aber hat er blitzschnell seinen Kopf unter B's linker Achsel durchgeschoben und mit seiner Linken zwischen den Beinen hindurch dessen linke Kniekehle umfaßt. Mit der Rechten einen starken Abwärtszug an B's linkem Hemdausschnitt ausführend und dem Griff seiner Linken mit zieht er mit dem Genick B auf seine Schultern, schraubt, sobald er B's Becken oben liegen hat, seinen Oberkörper nach rechts abwärts, seinen boden-





Der Kreuzwurf mid'n Außnfuß = »der Auswendiga«.

Foto 1: A faßt mit seiner Rechten B's linken Hemdausschnitt, mit der Linken umgreift er von außen nach innen B's rechte Kniekehle,

Foto 2: hebt B's Oberschenkel bis über die Waagrechte hoch und drückt zugleich den nur auf einem Bein Stehenden von sich weg bodenabwärts: durch diesen Druck und das Hochziehen des Spielbeines muß B rücklings zu Boden; A fällt am Schluß mit seiner Brust auf den Liegenden.



Das Knupfn oder »Ei(n)knupfn«.

Ausgangsstellung wie angegeben, wobei A's Arme innen liegen.

Foto 1: Sofort löst A den Griff seiner Rechten, hebt den rechten Arm *über* B's linken Arm nach außen darüber und greift von hier *unter* B's linker Achsel schräg nach innen durch, um B's *rechten* Hemdausschnitt zu fassen; er hat nun den Griff beider Hände an diesem Ausschnitt angebracht.



Foto 2: Dabei aber tritt er mit mehr als $\frac{1}{4}$ Linksdrehung mit dem rechten Bein zwischen B's Beine und stemmt mit einer Linksschraubung des Rumpfes seine rechte Hüfte gegen B's Bauchfront.



Foto 3: Über diese Hüfte zieht er nun, seinen Oberkörper weiter nach links drehend und ihn tiefer senkend, B nach vorne und schleudert ihn hier zu Boden. B kommt mit dem Kopf auf oder sofort auf beide Schultern – A läßt sich, über seine rechte Schulter abrollend, auf ihn fallen und rollt über die linke Schulter aus.





Das Bodenknupfn

Foto 1: A und B knien einander gegenüber, die Oberkörper weit vorgelegt, so daß das Körpergewicht weit vorne liegt und mit je einer Hand abgestützt wird. A hat seinen rechten Arm über oben nach außen gehoben, um seine rechte Hand unter B's linker Achsel durchzuschieben und B's rechten Hemdausschnitt zu fassen.

Foto 2: Mit etwa $\frac{1}{8}$ Linksdrehung auf den Knien stemmt A seine rechte Hüfte gegen B's Körper und zieht B über diese Hüfte zu sich nach vorne.



Foto 3: schraubt seinen Rumpf weiterhin tiefer nach links, wobei er mit dem Griff der Rechten B's rechte Körperseite engstens zu sich heranzieht – und wirft ihn über diese rechte Schulter neben sich auf den Rücken.

Das Hufen

Ausgangsstellung wie angegeben:

Foto 1: A löst den Griff seiner Rechten und fährt mit ihr von innen nach außen *unter* B's linker Achsel durch, bis seine Ellbeuge unter B's Achsel zu liegen kommt.



Foto 2: Dabei aber stellt er mit etwa $\frac{1}{4}$ Linksdrehung sein rechtes Bein nahe an B heran und schiebt, zugleich mit dem Griff der Linken B's rechte Schulter zu sich ziehend, die rechte Hüfte gegen B's Körper.

Foto 3: Den Rumpf nach links tiefer schraubend, nimmt er B's Bauchseite auf seine rechte Hüfte, wobei er B's Hemdausschnitt hinten beim Genick faßt, und dreht ihn, seine Schulter mit der Linken ständig zu sich ziehend, bodenabwärts, wo B mit Kopf und beiden Schultern auf dem Boden aufkommt. A, nun auf beiden Knien, wirft sich mit dem Oberkörper über ihn.





Der gestreckt Huf

Aus der Ausgangsstellung, wie angegeben, hat A – siehe Wurf 5 (S. 45) – mit der Rechten von innen unter B's linker Achsel nach außen durchgegriffen, nun aber B's Hemd *hinten* in Genicknähe gefaßt.

Foto 1: Durch $\frac{1}{4}$ Linksdrehung kommt er im rechten Winkel zu B zu stehen und läuft nun 3–4 Schritte frontal vorwärts, wobei er den arg behinderten B mitschleppt. Unvermutet stoppt er mit kräftigem Vorsetzen des rechten Fußes,

Foto 2: reißt sich sogleich auf diesem rechten Standbein in $\frac{1}{4}$ Linksdrehung, wobei er seinen Rumpf nach links abwärts schraubt und mit dem Griff beider Hände B's rechte Schulter zu sich zieht und drückt. So wirft er B über Hüfte und Oberschenkel seines rechten Beines zu Boden, wo dieser auf beiden Schultern aufkommt.



Das Stie(r)n im Stehn

A hat mit der Linken B's Hemdausschnitt gefaßt, mit der Rechten, bei stark eingerolltem rechtem Arm, von *innen* B's linkes Handgelenk; während er den rechten Arm beugt, vollführt er



Foto 1: $\frac{1}{4}$ Linksdrehung auf dem linken Bein und tritt mit dem rechten nahe an B heran, wobei er seinen rechten Oberarm – der Ellbogen führt! – und den Kopf so weit als möglich unter B's Körper durchschiebt. Damit hat er bei stark vorgebeugtem Oberkörper und gebeugten Knien B's Oberkörper auf seinem Rücken aufliegen und B bereits ein wenig vom Boden abgehoben.

Foto 2: Indem er sich nun aufzurichten beginnt, hebt er B weiter vom Boden ab,



Foto 3: bis dieser, mit dem Becken (= Schwerpunkt) auf A's Schultern aufliegend, völlig in der Luft schwebt. A wirft ihn nun *hinter* sich zu Boden.



Das Stie(r)n im Knien oder der Bodenstierer

Ausgangsstellung: Beide befinden sich einander gegenüber auf den Knien, die Oberkörper weit vorgebeugt, wobei sich A's Oberkörper *unter* dem des über ihn gebeugten B befindet; B hat über rechts und links außen seine Hände *unter* A's Achseln geschoben und damit A's Oberkörper umschlungen. Sofort nimmt A seine Arme gestreckt nach rückwärts und führt seine Hände von rechts und links, die Ellbogen beugend, von *außen über* B's Oberarme darüber nach innen vor und stützt sie gegen seinen Brustkorb.

Foto 1: Mit etwa $\frac{1}{8}$ Linksdrehung, das Körpergewicht nur mehr auf dem rechten Unterschenkel, zieht A seinen Rumpf so weit unter B's Oberkörper hervor, daß er sein Genick gegen dessen rechte Flanke stemmen kann.

Foto 2: Nun richtet er mit Verstärkung der Linksschraubung seinen Oberkörper auf und befördert den auf seinem Rücken aufliegenden B durch starken Druck des Schultergürtels *hinter* sich, wo B zuerst mit der linken Schulter zu Boden kommt, sodann auf den Rücken, wobei sich A nach rückwärts auf ihn wirft oder ihn überrollt.



Das Aufdrahn

A kniet an der rechten Seite des bäuchlings auf dem Boden liegenden B. Nun greift A mit der Rechten unter B's rechter Achsel durch und faßt dessen linken Hemdausschnitt, mit der Linken zwischen B's Beinen durchfahrend, packt er B's Gürtel an der Bauchseite.



Foto 1: Während er nun B's Becken mit der Linken hochzieht, wobei er die Last auf seinem daruntergeschobenen Oberschenkel abstützt, zieht er mit der Rechten B's linke Schulter knapp über dem Boden zu sich heran.

Foto 2: Auf diese Weise bringt er B's Rumpf zu einer zunehmenden Rechtsschraubung und dreht ihn schließlich von sich weg nach außen um, wobei er, sich tief herabbeugend, mit dem Druck seiner rechten Schulter nachhelfen kann; sodann wirft er sich über B.

Oder: Aus der Stellung von Foto 2 hebt A im Aufstehen B hoch, doch so, daß dessen Schräglage bestehen bleibt, macht einige Schritte vorwärts, um dann erst B zu Boden zu befördern.





Der Achselwurf

Foto 1: Aus einiger Entfernung packt A mit der Rechten über außen B's linkes Handgelenk.

Foto 2: tritt mit dem linken Bein nahe an B heran und, die linke Schulter unter B's linke Achsel schiebend und seine linke Hüfte gegen B's rechte stemmend, reißt er sich auf diesem linken Bein in $\frac{1}{2}$ Rechtsdrehung, womit er für einen Augenblick die gleiche Blickrichtung mit B erlangt; sofort belastet er das in Schrittstellung verbliebene rechte Bein.



Foto 3: um auf ihm $\frac{1}{4}$ nach rechts weiterzudrehen, stoppt mit einem Schritt auf links die Drehung, dreht und schraubt jedoch den nun tief gebeugten Rumpf nach rechts weiter – und wirft B über die linke Schulter nach vorne zu Boden, wo dieser erst mit seiner linken Körperseite, sodann mit dem Rücken, auffällt; A überrollt ihn sofort.



Das Treiben

Dieses Foto zeigt die Phase vor dem Werfen und soll nur zum Vergleich mit Foto 3, S. 68, dienen; denn während dort B von A – dieser dreht hierbei nach rechts – bei gestrecktem Körper in der Luft herumgewirbelt wird, reißt ihn hier A aus mehreren Drehungen – hier nach links – kräftig zu sich heran in die Höhe, um ihn von hier aus, in die Drehrichtung hinein, zu Boden zu werfen. Hier aber ist die Gefahr gegeben, daß A aus seiner Dreh-Schräglage *zuerst* zu Boden muß und, falls er auf beiden Schultern auffiele, selbst besiegt wäre.

Der 13. Wurf, das

Um-áll-zwoa-Fiaß-Ei(n)springan.

ist eine an und für sich einfache Wurfart: »Mit all zwoa Händ is eahm der (Angreifer) unta da Kniabiag (Kniekehle) um d'Fiaß ei(n)gsprungt, hät eahm d'Fiaß ausgriffn, is eahm aber zugleich mid'n Koopf an Bauch ei(n)i, hät'n hochzochn (hochgezogen) und hint-ibachi (hintenüber) gschmißn.« Dies *Mittereggere*'s Beschreibung! Man packte also den Gegenüberstehenden unter den Kniekehlen, stieß, während man ihm die Beine nach vorne wegzog, mit dem Kopf gegen seinen Bauch und brachte ihn so zum Sturz nach rückwärts.

Das Wegziehen der Beine war und ist erlaubt, das Stoßen mit dem Kopf dagegen verboten: »Weu den Moment is der an kloan Augenblick gelähmt, hät a bißl an Schrockn (Schreck) – es wär a bißl feig, aber des is friahra do(ch) gmächt wor(d)n.« Damals waren die Kampfregeln noch nicht so streng wie heute, wo jeder Schiedsrichter sofort den Kampf unterbrechen und dem Betreffenden einen Verweis erteilen würde.

Der 15. Wurf ist

der Floignschutzer.

»Der wär«, so erzählt der *Klingler*-Altbauer (Jg. 1903), »friahra am Hundstoa(n) no(ch) näch'n 14er Jähr dalabt (erlaubt). Hät sogar i no(ch) oan umgeschmißn mid'n Floignschutzer, weu i'n (den Gegner) si(n)st net kriagt hää.«

Bei diesem Wurf faßt einer der beiden Gegenüberstehenden links und rechts den Hemdausschnitt des Partners, läßt sich plötzlich zum Sitz auf den Boden fallen, wobei er sofort die Fußsohle eines Beines bei stark angebeugtem Knie gegen den Bauch des in Schräglage gerissenen Gegners stemmt, um sich sodann, das zweite Bein dazunehmend, aus dem Schwung des Zubodengehens nach rückwärts abrollen zu lassen und dabei den Gegner »driba außi«, also über sich drüber zu schleudern.

Dieser Wurf aber wurde verboten, besser gesagt: aus dem Gebrauch gezogen, weil dabei der eigentliche Sieger als erster mit beiden Schultern den Boden berührt: »Na hät a jä vaspüit (verspielt)!«

Wie bereits erwähnt, »hät a jeds Ding (Griff) sein Gegengriff«. Die Wahl der

Gegen- oder Abwehrgriffe

ergibt sich natürlich aus der Art des angewendeten Griffes, mit dem der Angreifende zum Wurf seines Gegners gelangen will. Für eine passende Aufeinanderfolge von Angriff und Abwehr gibt *Mitteregger* folgendes Beispiel: »Wänn ma der (Geg-

ner) mid'n Kreuzwurf ei(n)aspringt, nächan schlag i sofort auf'n Knupf ei(n), so sperr i eahm scho(n) amai de Händ, mid der a mi(ch) am Fuaß (Bein) hat und wänn i no(ch) a bißl fähig bi(n). nan druck i'n Fuaß a weng hint aus und vasuach, daß i iba- haupt frei wer(d) mid dem Fuaß – den Versuch des Gegners, an ihm den Kreuzwurf anzuwenden, beantwortet er also mit dem Knupfn.

Als die für bestimmte Angriffsmethoden geeignetsten Abwehrgriffe nannte Mit- teregger folgende Koppelungen von je zwei Würfen, die auch heute noch unter Rangglern Brauch sind:

Angriff:	Abwehr:
Kreuzwurf	Knupfn oder Bodenknupfn
Achselwurf	Aufdrahn im Stehen
Bodenknupfn	Bodenstierer
G'streckt Huf	Kreuzwurf
Knupfn	Hufn oder Kreuzwurf
Hufn	Knupfn

Diese Würfe haben also eine Doppelfunktion, sie dienen je nach Gegebenheit so- wohl dem Angriff als auch der Abwehr. Daneben aber gibt es noch spezielle Ab- wehrgriffe, die auf den Seiten 80–84, 28. bis 32. Wurf, als -Abwehrgriff gegen ... zu finden sind.

Aufzählung der Würfe nach Günther Heim, ihre Darstellung und Beschreibung

	Seite
1. Der Kreuzwurf mit dem Innenbein	54
2. Der Kreuzwurf mit dem Außenbein	55
3. Das Knupfen	56
4. Das Bodenknupfen	57
5. Das Hufen im Stehen	58
6. Das Hufen im Knien	59
7. Das Stieren im Stehen	60
8. Das Stieren im Knien	61
9. Der einseitige Stierer	62
10. Der Südtiroler Stierer	62
11. Der Achselwurf	64
12. Das Schleudern	65
13. Das Schleudern im Knien	66
14. Der Bodenschleuderer	67
15. Das Treiben	68
16. Das Aufdrahn seitwärts	69
17. Das Aufdrahn kopfwärts	70
18. Das einfache Aufdrahn	70
19. Das Aufdrahn im Sitzen	71
20. Der Strüber-Aufdrahrer	72
21. Der Laireiter-Aufdrahrer	73
22. Das Hacken	74
23. Der Auswendige	75
24. Der Inwendige	76
25. Der Wurmgriff	77
26. Der Ausheber	78
27. Der Ausheber mit einem Bein	79
28. Der Schleuderabwehrgriff gegen den Kreuzwurf	80
29. Das Zruckhufn als Abwehr gegen das Knupfen	81
30. Abwehrgriff gegen das Aufdrahn im Knien	82
31. Die Wende als Befreiungsgriff gegen das Aufdrahn im Knien	83
32. Abwehrgriff gegen das Aufdrahn im Stehen	84

Mit den von Mitteregger ausgeübten Würfen »der gestreckt Huf« und »Um-all-zwoa-Fiaß-Ei(ns)pringan« sowie mit dem wohl nicht mehr üblichen, doch früher gern benützten »Floignschutzer« ergeben sich somit 35 Möglichkeiten des Werfens, doch schließt Günther *Heim* das Vorhandensein weiterer Würfe nicht aus.

Der Kreuzwurf mit dem Außenbein

Ausgangsstellung wie angegeben, sodann Handablösen wie bei Kreuzwurf mit dem Innenbein, siehe dort Foto 1.

Foto 1: Zugleich mit $\frac{1}{4}$ Linksdrehung macht A rechts einen Schritt zwischen B's Beine, um sofort auf das linke Knie niederzugehen, den Kopf unter B's rechter Achsel durchzuschieben und mit der Rechten B's *linke* Kniekehle von *außen* über innen zu umfassen.



Foto 2: Mit kräftigem Zug seiner Linken an B's rechtem Hemdausschnitt bodenabwärts, mit Stemmen seines Genickes gegen B's Flanke und mit nachhelfendem Anheben mittels seiner Rechten an B's linker Kniekehle hebt A B vom Boden ab und auf seine Schultern, beugt sich tief bodenabwärts und rollt, mit dem Kopf voran, über vorne ab,

Foto 3: so daß B, zuerst mit der rechten Schulter auf dem Boden aufkommend, über den Rücken abrollen muß.



Der Kreuzwurf mit dem Außenbein

Ausgangsstellung wie angegeben, sodann Handablösen wie bei Kreuzwurf mit dem Innenbein, siehe dort Foto 1.

Foto 1: Zugleich mit $\frac{1}{4}$ Linksdrehung macht A rechts einen Schritt zwischen B's Beine, um sofort auf das linke Knie niederzugehen, den Kopf unter B's rechter Achsel durchzuschieben und mit der Rechten B's linke Kniekehle von außen über innen zu umfassen.



Foto 2: Mit kräftigem Zug seiner Linken an B's rechtem Hemdausschnitt bodenabwärts, mit Stemmflanke und mit nachhelfendem Anheben mittels seiner Rechten an B's linker Kniekehle hebt A B vom Boden ab und auf seine Schultern, beugt sich tief bodenabwärts und rollt, mit dem Kopf voran, über vorne ab,

Foto 3: so daß B, zuerst mit der rechten Schulter auf dem Boden aufkommend, über den Rücken abrollen muß.





Das Knupfen

Ausgangsstellung wie angegeben:

Foto 1: A hebt seinen rechten Arm über B's linken nach außen darüber, führt die rechte Hand nach innen unter B's linke Achsel durch, um B's rechten Hemdausschnitt zu packen (vgl. S. 43, Foto 1)

Foto 2: Nahezu zugleich damit tritt er mit $\frac{1}{4}$ Linksdrehung mit dem rechten Bein nahe an B heran, um den Rumpf im Abwärtsbeugen nach links schraubend, seine rechte Hüfte gegen B zu stemmen.

Foto 3: Auf dem rechten Bein $\frac{1}{4}$ nach links weiterdrehend und mit einem Ausfallschritt links den Rumpf stark vorbeugend, reißt er B auf seine Hüfte hoch und über sie bodenabwärts.

Foto 4: wo B mit beiden Schultern auffällt, ein Sturz, den A durch Niedergehen auf das rechte Knie mildern kann. Er selbst läßt sich sodann auf B fallen und rollt über seine rechte Schulter aus.



Das Bodenknupfen

Foto 1: A und B knien einander gegenüber, A mit seinem Oberkörper über dem des tief herabgebeugten B; während A B mit der Linken außen an der Schulter niederhält, hat er seinen rechten Arm nach außen gehoben, um seine rechte Hand unter B's linker Achsel durchzuschieben und B's *rechten* Hemdausschnitt zu fassen.



Foto 2: Mit $\frac{1}{4}$ Linksdrehung auf den Knien zieht A B über seine gegen ihn gestemte Hüfte zu sich heran, dabei

Foto 3: beugt er seinen Rumpf noch tiefer zum Boden und zieht B's rechte Schulter engstens an sich heran, bis B von der rechten Schulter auf den Rücken abrollt.





Das Hufn im Stehn

A hat mit der Linken B's rechten Hemdausschnitt gefaßt, mit der Rechten fährt er von innen nach außen unter B's linker Achsel durch, bis sich seine Ellbeuge unter B's Achsel befindet (s. S. 45, Foto 1)

Foto 1: Mit mehr als $\frac{1}{4}$ Linksdrehung stellt A sein rechtes Bein eng an B heran, wobei er seine rechte Hüfte seitlich herausdrückt und gegen B's Körper stemmt. Mit dem rechten Arm hat er nun B's Rücken umschlungen.



Foto 2: Das Gewicht – eventuell mit einem Ausfallschritt – auf links übertragend und den Oberkörper tief über dem gebeugten Knie, reißt und hebt er B auf seine rechte Hüfte und zieht ihn bodenabwärts.



Foto 3: B fällt zuerst mit der rechten Schulter auf und rollt sodann auf den Rücken, was A, der auf sein rechtes Knie niedergeht, durch Abwärtsdrücken unterstützt.

Das Hufen im Knien

Foto 1: Beide knien einander gegenüber: A hat mit der Linken B's rechten Hemdausschnitt gefaßt, seine Rechte aber unter B's linker Achsel durchgeschoben, um hinten, von außen, dessen linkes Schulterblatt zu umfassen.



Foto 2: Plötzlich erhebt sich A von den Knien und übt von oben mit seiner Linken einen kräftigen Zug, mit der Rechten einen starken Druck zu sich hin aus und zwingt damit B zu einer immer stärkeren Links-schraubung seines Rumpfes, die rechte Schulter bodenabwärts.



Foto 3: Schließlich muß B über diese Schulter abrollen, wobei sich A über ihn wirft.





Das Stie(r)n im Stehen

Ausgangsstellung wie angegeben:

Foto 1: A löst links und rechts die Fassung, beugt sich hinab, um B's beide Oberschenkel über außen zu umfassen. B wehrt sich durch Zurücktreten und umschlingt, den Oberkörper über A werfend, von rechts und links A's Rumpf.

Foto 2: A löst seine Hände ab, greift mit beiden Armen weit zurück, führt seine Hände zwischen B's Ellbogen nach vorne durch und umschlingt damit dessen Oberarme – er „hakelt ein“.



Foto 3: Mit entsprechender Linksdrehung des Rumpfes zieht er nun Kopf und Schultern unter B's Körper hervor, dreht sich ein wenig weiter nach links und läßt sich auf seine rechte Gesäßhälfte fallen; mit B auf den Schultern, nutzt A den Schwung durch das plötzliche Niedersetzen aus und läßt sich über die rechte Hüfte abrollen.

Foto 4: wodurch B zuerst mit der linken, sodann auch mit der rechten Schulter auf dem Boden aufkommt. A kann aber auch das Niedersetzen unterlassen und durch Aufrichten seines gebeugten Rumpfes B direkt von den Schultern hinter sich zu Boden werfen.

Das Stie(r)n im Knien

Foto 1: Einander gegenüber befinden sich beide auf den Knien, die Oberkörper weit vorgelegt, wobei A's Oberkörper unter den von B geschoben ist. B hat von oben über rechts und links außen mit den Händen unter A's Achseln durchgegriffen und hält A fest umklammert.



Foto 2: Sofort führt A seine gestreckten Arme nach rückwärts, um, die Ellbogen beugend, seine Hände von rechts und links außen über B's Oberarme darüber nach innen zu führen, wo er sie gegen die eigene Brust stützt.

Mit etwa $\frac{1}{8}$ Linksdrehung, bei der das Körpergewicht auf dem rechten Knie ruht und der linke Fuß aufgestützt wird, zieht A seinen Rumpf so weit unter B's Oberkörper hervor, daß er sein Genick gegen B's rechte Flanke stemmen kann.

Foto 3: Sich setzend, richtet er mit verstärkter Linksschraubung den Oberkörper auf und befördert B mit starkem Druck von Kopf und Schultergürtel hinter sich zu Boden, wo dieser zuerst mit der linken Schulter auffällt, sodann auf beide Schultern rollt.

A läßt sich aus dem Schwung des Niedersetzens über ihn darüberrollen.





Der einseitige Stierer

Foto 1: Wie S. 61, Foto 2, hat A mit der Linken B's rechten Ausschnitt gefaßt und jetzt aber *nur* mit der Rechten dessen linken Arm von hinten nach vorne zu umschlungen, wobei er beginnt, seinen Kopf unter B's rechter Achsel durchzuschieben.

Foto 2: Sich auf die rechte Gesäßhälfte fallen lassend, richtet er sich auf und kann

Foto 3: den auf seinen Schultern aufliegenden B entweder *hinter* oder *vor* sich zu Boden werfen.

Der Südtiroler Stierer

Es ist ein sogenannter Überraschungsgriff, den man z. B. unmittelbar nach dem Händereichen anzuwenden pflegt.

Foto 1: Mit stark eingerollten Armen ergreift A rechts und links B's Handgelenke über *innen*, zieht B's Arme seitwärts auseinander,





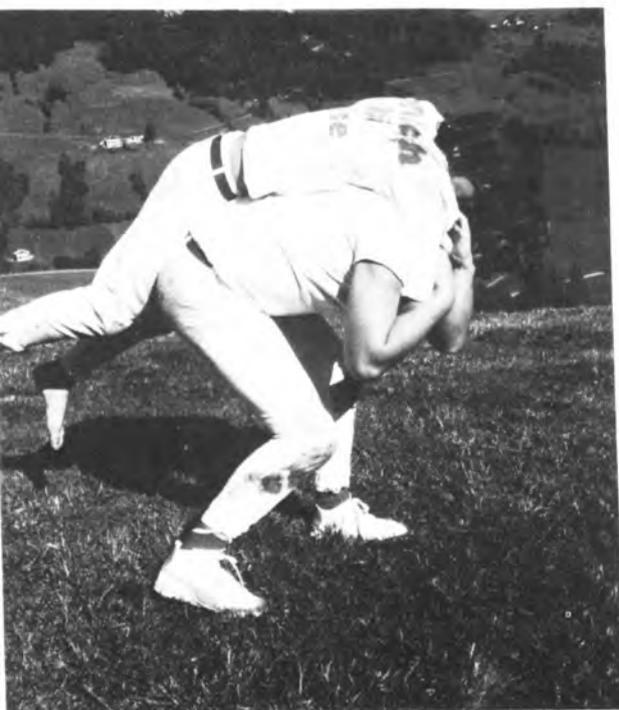
Foto 2: um mit seinem Kopfe unter B's rechter Achsel durchzuschlüpfen, worauf er seine Hände brustwärts zieht.

Foto 3: Blitzschnell läßt er sich zu Boden fallen, womit er den auf ihm aufliegenden B

Foto 4: schwungvoll hinter sich zu Boden befördert, worauf

Foto 5: er sich mit dem Oberkörper über ihn wirft oder, den Schwung durch das Niedersetzen ausnützend, eine Rolle rückwärts über ihn macht.





Der Achselwurf

Foto 1 und 2: Zugleich mit $\frac{1}{8}$ Linksrotation auf dem linken Bein ist A mit einem plötzlichen Schritt rechts so eng an B's rechten Fuß herantreten, daß er ihm diesen »sperrt« – gleichzeitig hat er seine Rechte unter B's rechter Achsel durchgeführt, um mit ihr B's rechten Oberarm zu umklammern. Er hat also nahezu die gleiche Frontstellung wie B.

Foto 3: Auf rechts $\frac{1}{8}$ weiterdrehend, zieht er das linke Spielbein heran und reißt mit plötzlichem Ruck seinen Oberkörper nach vorne abwärts, womit er B »aushebt«, d. h. ihn vom Boden abhebt – und, die Knie entsprechend beugend, rollt er sich nun mit dem auf seinem Rücken liegenden B vornüber auf dem Boden ab.



Das Schleudern

Hier hat B mit dem *Einknupfn* A's begonnen.

Foto 1: Im Augenblick, da B mit seinem rechten Arm A einknupfen will, fährt A mit der Linken unter B's rechter Achsel durch und faßt ihn hinten nächst dem rechten Schulterblatt = Hufgriff.

Foto 2: Rechts vortretend, »sperrt« A – Fußinnenkante gegen Fußinnenkante gestellt – B's rechtes Bein, wobei er die Knie stark beugt und bei zurückgelehntem Rumpf B engstens an sich zieht.
Aus dieser Rumpf-Schräglage streckt er ganz plötzlich seine Knie, *zugleich damit* aber vollführt er eine heftige Schraubung seines Oberkörpers nach links bodenabwärts – die ihn zu einem Austreten mit dem linken Bein in die Schwungrichtung zwingt –.

Fotos 3 und 4: läßt sich in die Schwungrichtung fallen und schleudert dabei B kurvig zu Boden, wo dieser





Foto 5: zuerst mit der rechten Schulter auffällt, sodann auf dem Rücken.
A hat hier mit dem *Hufgriff* begonnen, doch kann genauso gut der *Knupfgriff* verwendet werden.



Das Schleudern im Knien

Fotos 1 und 2: Zuerst den *Hufgriff* ansetzend, schleudert hier A B durch eine plötzliche und heftige Rumpfschraubung nach links zu Boden.





Der Bodenschleuderer

Beide *knien* einander gegenüber: A hat B mit seiner Linken »eingeknupft« (S. 56, Foto 1) und mit der Rechten hinten B's Hemd nächst dem linken Schulterblatt gefaßt.

Foto 1: Nur kurz stellt sich A auf die Füße, um sich sogleich wieder,

Foto 2: das Becken vorschiebend und B engstens an sich ziehend, auf die Knie niederzulassen, doch derart, daß er zwischen seinen Oberschenkeln B's rechtes Knie »sperren« kann, das Körpergewicht aber überträgt er nun nur auf sein linkes Knie.

Foto 3: um im Augenblick der Gewichtsübertragung, unterstützt durch eine plötzliche, heftige Linksschraubung des Rumpfes bodenabwärts, auf diesem linken Knie $\frac{1}{4}$ Linksdrehung zu vollführen, womit er B in die Schwung- und Drehrichtung zu Boden schleudert.

Foto 4: B fällt auf beide Schultern zu Boden und A läßt sich auf ihn fallen. A hat hier – siehe Foto 1 oben – mit dem *Knupfgriff* begonnen, doch ist das Bodenschleudern genauso aus dem *Hufen* möglich.





Das Treiben

Foto 1: Aus der Ausgangsstellung reißt A B kräftig nach links, so daß dieser gezwungen ist, mit seinem nun unbelasteten linken Bein über das rechte zu treten. Damit hat er B's Standfestigkeit erschüttert.

Foto 2: Sofort beginnt sich A beliebig oft über rechts zu drehen, wobei er B in die Drehrichtung mitreißt.

Foto 3: B hat völlig den Boden unter den Füßen verloren und schwebt,

Foto 4: worauf er schließlich von A aus der Luft in die Drehrichtung hineingeworfen wird und A sich auf ihn fallen läßt. Vgl. Foto 3 hier mit der Phase vor dem Wurf bei Sepp Mitteregger auf S. 50.





Das Aufdrahn seitwärts

A liegt vor dem im rechten Winkel zu ihm knienden B bäuchlings auf dem Boden;

Foto 1: A greift nun mit seiner Linken zwischen B's Beinen durch nach dessen Gürtel auf der Bauchseite und mit der Rechten unter B's rechter Achsel durch und packt links vorne dessen Hemdausschnitt.

Foto 2: Mit Aufstützen seines rechten Fußes hebt er B vom Boden ab, wobei er mit der Rechten B's linke Schulter immer mehr zu sich heranzieht.

Foto 3: Sich halbhoch auf beiden Füßen aufrichtend, dreht A B's Rumpf durch den Zug mit der rechten Hand immer stärker in eine Rechtsschraubung und



Foto 4: läßt ihn sodann, eventuell dabei auf sein rechtes Knie niedergehend, mit beiden Schultern zu Boden fallen.





Das Aufdrahn kopfwärts

Foto 1: A hat den auf dem Bauch liegenden B mit dem Griff seiner Linken zwischen B's Beinen durch an den Gürtel auf der Körpervorderseite und dem Griff der Rechten an B's linkem Hemdärmel auf der Rückseite bis zur Seitlage aufgedreht. Indem er nun mit seinem rechten Ellbogen B's linke Schulter bodenabwärts drückt

Foto 2: und dessen Unterkörper beim Abheben vom Boden zu sich dreht, bringt er B auf beiden Schultern zu liegen.

Das einfache Aufdrahn

Foto 1: B kniet, die linke Seite A zugewendet, die Hände aufgestützt: A umgreift unter B's Becken mit der Linken dessen rechte Wade nahe der Kniekehle von *oben* und packt mit der Rechten von *außen* B's rechtes Fußgelenk; mit derart fixierten Händen zieht er B's Unterschenkel so lange zu sich heran, bis dieser erst mit dem Becken, dann durch Verstärkung des Zuges

Foto 2: über seine rechte Körperseite auf den Rücken rollt, wobei sich A über ihn darüberrollt.





Das Aufdrahn im Sitzen

Foto 1: A kniet schräg hinter dem sitzenden B, greift mit der Rechten unter B's rechter Achsel durch und packt dessen linken Hemdausschnitt, seine Linke legt er auf B's linke Flanke. Nun übt er mit seiner Rechten einen starken Druck nach links bodenabwärts aus, dem B durch Aufstützen seiner linken Hand Widerstand leistet.

Foto 2: Mit einem Griff seiner Linken um B's Handgelenk zieht ihm A die stützende Hand an die linke Körperseite heran, wobei er durch schiebenden Druck mit seiner Rechten B bereits halb aufgedreht hat und durch Darüberbeugen seines Oberkörpers B belastet.

Foto 3: Sich mit seinem Gewicht weiter über B schiebend, dreht ihn A durch Hebelwirkung seines rechten Armes vollends auf den Rücken.





Der Struber-Aufdräher

Foto 1: B liegt im rechten Winkel zu A bauchlings auf dem Boden. A ist mit seiner Linken unter B's Brust gefahren und hat dessen rechten Hemdausschnitt gefaßt. Den Griff mit der Rechten zwischen B's Beinen durch zum Gürtel auf der Bauchseite – s. S. 69, Foto 1 – macht ihm dieser aber durch Kreuzen seiner Beine unmöglich.

Foto 2: Also schiebt A auch seine Rechte unter B's Brust und umklammert hier sein eigenes linkes Handgelenk. Mit Hilfe dieser beiden Hände gelingt es ihm nun, B mit kräftigem Ruck auf den Rücken zu drehen.





Der Laireiter-Aufdrahrer

Foto 1: A erfaßt mit beiden Händen B's linkes Bein in der Kniekehle und reißt es hoch –

Foto 3: Schnell greift A mit seiner Rechten zwischen B's Beinen nach dem Gürtel an B's Bauchfront und umfaßt mit einem Griff der Linken über außen B's rechte Hüftpartie.



Foto 2: so daß B mit einer Rechtsdrehung mit dem Oberkörper vorfällt, als Gegengewicht das Bein hinten streckt und die Hände auf dem Boden aufstützt.

Foto 4: Schnell beginnt sich nun A am Ort nach links zu drehen, wobei er den Beckengürtel des hochgezogenen B eng an sich drückt – und er dreht nun so lange, bis sich B's Schultergürtel durch die Fliehkraft *parallel* mit dem Erdboden befindet.





Foto 5: Dann erst setzt er ihn mit *beiden* Schultern *zugleich* auf dem Boden ab.



Das Hacken

Ausgangsstellung wie angegeben:

Foto 1: Entweder reißt A B kräftig nach links, so daß dieser das Gewicht von seinem rechten Bein abziehen muß und nur mehr links belastet hat – *oder* er benützt den Augenblick, da B sich anschickt, mit dem rechten Bein zu einem Schritt auszutreten, rechts aber noch nicht belastet hat: mit der Innenseite seines linken Fußes schlägt ihm A das rechte Spielbein weg, so daß es

Foto 2: *diagonal* vorhochfliegt und B durch diesen kräftigen Beinaufschwung auf dem Standbein zu etwa $\frac{1}{4}$ Linksdrehung gezwungen wird. Völlig aus dem Gleichgewicht, geht B direkt auf beiden Schultern zu Boden.



Der Auswendige

Ausgangsstellung wie angegeben:

Foto 1: A schiebt seinen Kopf unter B's linker Achsel durch, zugleich umfaßt er mit der Rechten B's linke Kniekehle über außen.

Foto 2: Durch Hochziehen von B's linkem Oberschenkel und kräftigen Zug am rechten Hemdausschnitt

Foto 3: muß B mit der rechten Schulter zuerst, sodann mit dem ganzen

Foto 4: Rücken zu Boden gehen, ein Sturz, den A durch Niedergehen auf sein linkes Knie mildert; mit der Brust wirft er sich sodann auf B.





Der Inwendige

Ausgangsstellung wie angegeben:

Foto 1: Mit nahezu $\frac{1}{4}$ Linksdrehung greift A mit seiner Rechten unter B's rechter Achsel durch und umfaßt B's rechte Kniekehle über außen,

Foto 2: kommt, dabei auf sein rechtes Knie niedergehend, durch etwa $\frac{1}{4}$ Linksdrehung zu gleicher Blickrichtung mit B, wobei er durch den Drehschwung und durch starken Zug mit beiden Händen B auf seinen tief über das linke Bein gebeugten Oberkörper lädt.

Foto 3: Sodann läßt er sich *seitwärts* abrollen, so daß er schließlich den unter ihm liegenden B mit seinem Körpergewicht zu Boden drückt.





Der Wurmgriff

Ausgangsstellung wie angegeben:

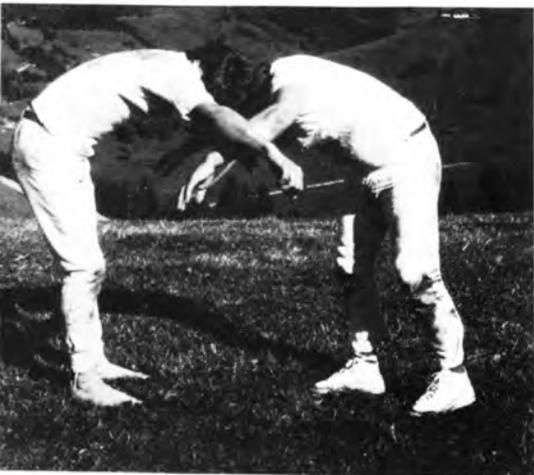
Foto 1: A löst den Griff seiner Rechten und faßt mit ihr neben seiner Linken B rechts am Hemdausschnitt,

Foto 2: reißt B's Oberkörper seitwärts nach rechts, wo er sofort mit der Linken B's rechtes Handgelenk packt und B's rechten Arm hochschleudert,

Foto 3: greift blitzschnell mit dieser Linken nach B's rechter Kniekehle, die er über außen umfaßt und reißt B's Bein hoch,

Foto 4: so daß B kopfüber auf beide Schultern fällt, wo ihn A, auf beide Knie niedergehend, gegen den Boden drückt.





Der Ausheber

Keine Fassung! A täuscht einen Angriff in größerer Höhe vor –

Foto 1: beugt sich plötzlich herab und

Foto 2: tritt mit einem Ausfallschritt des linken Beines eng an B heran, um dessen Beine von rechts und links zu umfassen, wobei er seinen Rumpf unter B's rechter Achsel durchschiebt.

Foto 3: Sich aufrichtend, hebt er B, der über seiner rechten Schulter liegt, hoch und

Foto 4: bringt ihn vor sich mit beiden Schultern zu Boden, wozu er durch Beugen der Knie tief geht oder überhaupt niederkniet.





Der Ausheber mit einem Bein

Ausgangsstellung wie angegeben:

Foto 1: A schlüpft mit seinem Kopf unter B's rechter Achsel durch und ergreift dabei mit beiden Händen B's rechtes Bein nächst der Kniekehle und dem Fußgelenk – reißt es hoch,

Foto 2: löst den Griff seiner Rechten und tritt, während er mit dem rechten Arm B's Rücken umschlingt, mit einem großen Schritt mit dem rechten Bein zwischen B's Beinen durch, um auf diesem Bein $1/4$ Linksdrehung zu vollführen, mit der zugleich er

Foto 3: B zu sich vor reißt, um ihn vor sich zwischen seinen gegrätschten Beinen zu Boden zu befördern, wo dieser auf beiden Schultern auffällt, während sich A über ihn wirft.



Das Zruckhufen, ein Abwehrgriff gegen das Knupfen

Foto 1: B, der den »Kreuzwurf mit dem Innenbein« anzuwenden versucht, greift eben mit der Rechten nach A's rechtem Bein: A führt nun seine Rechte unter B's linker Achsel nach außen durch = »er haklt ein«, und greift mit der Linken über außen unter B's rechter Achsel durch;

Foto 2: zugleich mit einer ruckartigen Linksschraubung seines Oberkörpers bodenabwärts läßt er sich auf

Foto 3: seine linke Hüfte fallen und schleudert dabei

Foto 4: B auf beide Schultern, um ihn sodann, mit der Brust auf dem Boden aufliegend, niederzudrücken.





Das Zruckhufen, ein Abwehrgriff gegen das Knupfen

Foto 1: Aus der Ausgangsstellung wie angegeben, hat B den *Knupfgriff* links angewendet – da wendet sich plötzlich A auf dem rechten Bein über links von ihm ab,

Foto 2: um sogleich mit $\frac{1}{4}$ Rechtsdrehung an B vorbei einen großen Ausfallschritt mit dem linken Bein zu machen, wobei er B, der bereits den Stand zu verlieren beginnt,

Foto 3: zu sich heran an seine rechte Hüfte reißt und ihn, den Oberkörper vorbeugend, über Hüfte und Oberschenkel zu Boden befördert; B fällt zuerst mit der rechten Schulter auf und rollt sodann auf den Rücken.





Abwehrgriff gegen das Aufdrehen im Knien

Foto 1: B hat den knienden A mit dem Aufdrehgriff gefaßt:

Foto 2: Nun umschlingt A mit seinem rechten Arm von oben über außen B's rechten Oberarm und – sich mit dem Oberkörper weiter vorlegend – ergreift er mit seiner Linken zwischen seinen Beinen B's linkes Handgelenk, zieht sein linkes Knie unter sich und stellt,

Foto 3: auf links kniend, seinen rechten Fuß vor sich auf; mit der Linken ziehend und mit dem rechten Arm kräftig nachdrückend.

Foto 4: wirft er B auf beiden Schultern zu Boden und läßt sich auf ihn fallen.





Die Wende als Befreiungsgriff gegen das Aufdrehen

Mit seiner Linken hat B den *Aufdrehgriff* an dem vor ihm knienden A angewendet:

Foto 1: Sofort hat A mit seinem rechten Arm über außen B's rechten Oberarm umklammert und sich, mit Vorsetzen seines rechten Fußes, über dem linken Knie aufgerichtet:



Foto 2: er löst seinen rechten Arm und belastet rechts, um im Aufstehen auf diesem rechten Fuß nach rechts zu drehen, worauf er durch einen mächtigen Schritt mit dem linken Bein

Foto 3: *hinter* B gelangt und sofort auf beide Knie niedergeht. Nun ist er imstande, den *Aufdrehgriff* an dem vor ihm knienden B vorzunehmen.

Ein Abwehrgriff gegen das Aufdrehen im Stehen

Foto 1: B hat A mit dem Aufdrehgriff erfaßt: A umschlingt sofort mit seinem rechten Arm B's rechten Oberarm über außen, hakt mit dem rechten Fuß an B's rechtem Unterschenkel ein und



Foto 2: wirft B durch eine ruckartige Linksschraubung seines Oberkörpers bodenabwärts auf beide Schultern, wobei er sich auf B fallen läßt.



Öffentliche Ranggelveranstaltungen

Das von einzelnen Burschen untereinander ausgetragene Ranggeln gab ihnen die Möglichkeit, sich zu vervollkommen, ohne den Blicken von kritischen Beobachtern ausgesetzt zu sein. Bei *öffentlichen* Kämpfen dagegen, die auf vorher bekanntgegebenen Ranggelplätzen in unterschiedlichen Ortschaften stattfanden, galt es, sein Können vor den Augen einer großen Zuschauermenge zu beweisen, gegen Rivalen, die man sich nicht aussuchen konnte, sondern die einem der Zufall zuwies.

Da gab es viele kleine, größere und groß aufgelegene Ranggelveranstaltungen. Bei den kleinen kämpften Mannschaften aus meist engbenachbarten Gebieten, aus umliegenden Ortschaften miteinander, bei den großen hingegen oftmals die Pinzgauer gegen die Pongauer, die Mitter- gegen die Oberpinzgauer oder die Pinzgauer gegen die Ziller- oder Pustertaler, die per Bahn, später dann mit Lastwagen ange-reist kamen. In einem solchen Fall mußte man besonders auf der Hut sein, denn die jeweils Zugereisten brannten darauf, den Sieg um jeden Preis heimzutragen, und *«se häm nächan vüi schneidiger o(n)grangglt als wia mir»*, erzählte Alois *Schwai-ger*, (Jg. 1900) aus seinen langjährigen Erfahrungen.

Für das öffentliche Ranggeln hat sich, wann, ist nicht genau feststellbar, eine bestimmte

Rangglerbekleidung

eingebürgert. Sie besteht aus weißem, grifftstem und widerstandsfähigem Washstoff. Die Hosen laufen beinabwärts schmaler zu und besitzen an jedem Hosenbein einen Schlitz, an dessen Ecken Bänder zum engen Festbinden um die Knochel angebracht sind. Ein schmaler, durch Schlaufen gezogener Ledergürtel hält die Hose um die Taille fest. Das Hemd, das in die Hose geschoben wird, soll nicht zu weit geschnitten sein, es hat einen ovalen Halsausschnitt, und seine Ärmel reichen bis zum Ellbogen. Früher war es üblich, immer barfuß zu ranggeln, eventuell mit wollenen Socken an den Füßen, heute sind aber auch weiche Sportschuhe mit Ösen-verschnürung erlaubt, die von manchen bevorzugt werden, weil es beim Barfuß-ranggeln mitunter zu Zehenverstauchungen kommen kann.

Auf die Frage, wie lange schon diese weiße Bekleidung in Gebrauch sei, heißt es allgemein: Immer schon!, was wohl bedeutet, daß sie bereits zu Zeiten der heute betagten ehemaligen Ranggler, ihrer Väter und vielleicht auch ihrer Großväter üblich war. Als einziger mir erreichbarer Nachweis kann nur eine Fotografie aus dem Besitz des *Lohningbauern* (Jg. 1913) dienen, die aus dem Jahre 1900 stammt und einige Ranggler in der weißen Bekleidung zeigt.

Zum Ranggeln in privatem Kreis trug man »a normals Gwänd«, den Rock legte man ab und kämpfte in Hemd und Hose – nach Möglichkeit »bloßfußat«. Das Hemd war die »Alltagspfoad« aus »rupfan«, feiertags mitunter »haavan Tuach«, also aus der ganz groben oder feineren Leinwand, zu der der Flachs auf den haus-eigenen Feldern angebaut, daheim gebrechelt, versponnen und vom Weber, der »auf d'Stör« kam, verwebt wurde.

Damals trugen Männer und Knaben lange Lodenhosen, doch auch kurze, knapp ober das Knie reichende Hosen (1) meist aus Leder, im Winter darunter lange Unterhosen, die die Knie gegen Kälte schützten. Für die Arbeit benötigte man Hosen aus leicht zu reinigendem und widerstandsfähigem Material – und da ja damals jeder Bauer ganz auf die in Eigenproduktion hergestellten Lebensgüter angewiesen war, verfertigte man daheim aus der gleichen groben Leinwand, aus der die Hemden genäht wurden, auch lange Hosen. Gab es keinen Färber in der Nähe, dann färbte die Bäuerin selbst die ungebleichte Leinwand (2), wie sich der *Laböckbauer* (Jg. 1911) und andere noch gut erinnern können. Als Farben waren Grau, Braun und Blau beliebt.

Aber es gab auch Bauernhäuser, in denen die Leinwand ungefärbt zu Arbeitshosen vernäht wurde (3). Besonders gern trug man diese weißen Hosen in der warmen Jahreszeit beim Mähen, Heugen etc., denn es hieß: »D'Bremma (Bremsen) megn (mögen) di(ch) nid so gern, wänns d'weiße Hosn o(n)häst«, wovon man z. B. im Elternhaus des Christian *Lohninger* (Jg. 1913) überzeugt war; damals gab es noch Scharen von den blutgerigen Pferdebremsen, die die Arbeitenden peinigten – daß sie die weiße Farbe »nicht mochten«, soll auf Tatsache beruhen.

Ob man nun zum Ranggeln eine weiße oder färbige Hose trug: »Ma(n) hät unt um d' Hosn a Bantl bundn«, man hat die Hosenbeine unten mit einem Band um die Knöchel zusammengebunden. Erst später ging man dazu über, bei weißen Hosen, die für das Ranggeln bestimmt waren, Schlitzte anzubringen, Bänder anzunähen und mit ihnen die Hose an den Fußgelenken zu fixieren. Beim allgemein üblichen groben Leinenhemd wandelte sich die aufknöpfbare, weil unpraktische Vorderfront zu einer aus einem Stück, und der Kragen wich dem ovalen Ausschnitt, der genügend groß sein muß, um das Hemd, nun eher eine Leibchenform, über den Kopf ziehen zu können. So war es also hierorts kein großer Schritt von dem früher im Alltag getragenen Arbeitsgewand zur heutigen weißen Rangglerbekleidung.

(1) Solche kurze Hosen beschreibt 1841 Ignaz *Kürsinger* (a. a. O., S. 167): »Sie haben noch den alten eigenen Schnitt, gehen kümmerlich von der Hüfte bis ober das Knie und werden »Gsaß« oder »Gsaßhosen« genannt.«

(2) Wie Alois *Hirschbichler* (Jg. 1903) und andere noch wußten, färbte man früher die Leinwand mit pflanzlichen Farben. Da nahm man z. B. Rinde von Zweigen der Schwarzerle und kochte sie in Wasser, dem »de Briah vom Schlifftoa(n)«, die wäßrige Brühe vom Schleifstein, die man sich beim Dorfschmied besorgte, beigesetzt war. Damit erhielt man eine schöne braune Farbe.

(3) Die Reinigung der weißen Hosen war außerdem müheloser als die der färbigen Wäsche, denn weiße konnte man auskochen, färbige dagegen, noch dazu selbstgefärbte, nicht.

Während sich früher jeder Ranggler um seine Bekleidung selbst kümmern mußte, kauft heute der *Ranggler-Verband* den Stoff ein und läßt ihn für jeden nach Maß verarbeiten, worauf der Betreffende nur den Lohn für die Näharbeit zu bezahlen hat. Wenn man aber trotzdem bei öffentlichen Ranggelveranstaltungen hin und wieder Teilnehmer in blauen Hosen und in Leibchen sehen kann, die die Reklame irgendeiner Firma aufgedruckt tragen, dann handelt es sich meist um junge Ranggler, die die vorgeschriebene Kleidung noch nicht besitzen.

Ranggelplätze.

auf denen, häufig alljährlich an bestimmten Feiertagen, gekämpft wurde, muß es in vergangenen Zeiten recht viele gegeben haben. So berichtet Lorenz *Hubner* 1796 von einem Rangeln, das Jahr für Jahr am Johannestag am Sonntagskogel bei *St. Johann* im Pongau stattfindet (4); *J. Hutter* nennt 1894 die *Schmittenhöhe* bei Zell am See, wo »in neuester Zeit« vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein ein Preisrangeln eingeführt wurde, das immer am 3. Sonntag im August abgehalten wird (5); die Burschen von Bruck, Taxenbach und St. Georgen kommen, so erzählt Karl *Adrian* 1924, jeweils am 24. Juni am Fürstenschachen gegenüber von *Grieß* nächst St. Georgen zusammen, ebenso wird bei der Brücke in Fürth nahe von *Kaprun* gerangelt, am Pfingstmontag immer in der Taxau bei *Saalfelden* und schließlich auch auf dem »Tanzboden«, einem Berg in der Nähe von *Werfen* (6). Für die heutige Zeit gültige Ranggelplätze zählt 1972 Konrad *Nusko* auf: *Goldegg* mit dem Rupertirangeln, *Eschenau*, wo das Simon-Judi-Rangeln abgehalten wird, und *Neukirchen* im Oberpinzgau mit seinem Venedigerrangeln, das an die Stelle des früheren Jakobirangels in *Krimml* getreten ist (7). Und natürlich steht unter diesen Ranggelplätzen mit ihren alljährlich stattfindenden Ranggeltreffen an allererster Stelle das

Hundstein-Hagmoarrangeln,

das als das berühmteste gilt und auch den Autoren aus früherer Zeit am bemerkenswertesten erscheint, ist es ja weit über seine Grenzen bekannt; und auch heute noch ist es das Rangeln, das in den Herzen der Bevölkerung am tiefsten verwurzelt ist.

Es findet alljährlich am *Jakobitag* (25. Juli) statt, und zwar auf dem 2216 m hohen *Hundstein*, einem Almberg zwischen Taxenbach und Maria Alm, auf dem die Grenzen der drei Gerichtsbezirke Saalfelden, Zell am See und Taxenbach zusammen-

(4) Lorenz *Hubner*, a. a. O., S. 691.

(5) *J. Hutter*, Pinzgauer Rangelfeste, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 34. Jg. 1894, S. 262.

(6) Karl *Adrian*, a. a. O., S. 299.

(7) Konrad *Nusko*, a. a. O., S. 65.

stoßen. Von ihm aus hat man rundum eine großartige Fernsicht auf die Kalkalpen im Norden und die Gletscherberge der Hohen Tauern im Süden. Hier nun kann zu Jakobi der beste Ranggler aus dem *Salzburger Land* den »Häugmoa(r)« erringen (8).

Wie lange schon dieses Brauchtumsrangeln besteht, läßt sich nicht feststellen. Allenthalben aber hört man erzählen, das »Hundstoa(n)-Häugmoa(r)rangeln« oder auch »Jakobirangeln« sei schon in sagenhaften Vorzeiten aus der Gepflogenheit der »Hiata« entstanden, »auf da Hech« (Höhe) zu rangeln. Sie hüteten auf den Hundsteinalmen, auf denen es, wie man erzählt, damals keine Zäune gab, höchstens niedere Wälle aus aufgeschlichtetem »Wäsn« (Grasziegeln) oder aus Steinen, die Viehherden und vertrieben sich dabei die Zeit mit Rangeln. Mitunter »hãm s« a Sendarin (Sennerin) ausgranglt«, d. h., zwei Nebenbuhler machten es vom Ausgang eines Kampfes abhängig, wer von beiden von der Werbung um das Mädchen zurückzustehen habe (9). »Dã is äb und zua hoäß (heiß) zuagãnga!«

Allmählich hätten diese Wettkämpfe immer mehr Burschen aus den Tälern ange- lockt, von »entn und herentn« – von drüben und herüber, also von der Maria Almer und der Taxenbacher Bergseite –, die sich am Rangeln beteiligten, das schließlich seinen festlichen Höhepunkt im »Jakobirangeln« fand.

Solange der »Jäukastäug«, der Jakobitag, als Bauernfeiertag galt, wurde das Hundsteinrangeln immer an ihm abgehalten, »ob's gschneit, grieslt oder gregnt hãt«; nach seiner Abschaffung verlegte man es, wenn der Jakobitag unter die Woche fiel, auf den Sonntag, der dem 25. Juli am nächsten war, doch soll es unbedingt noch im Juli stattfinden.

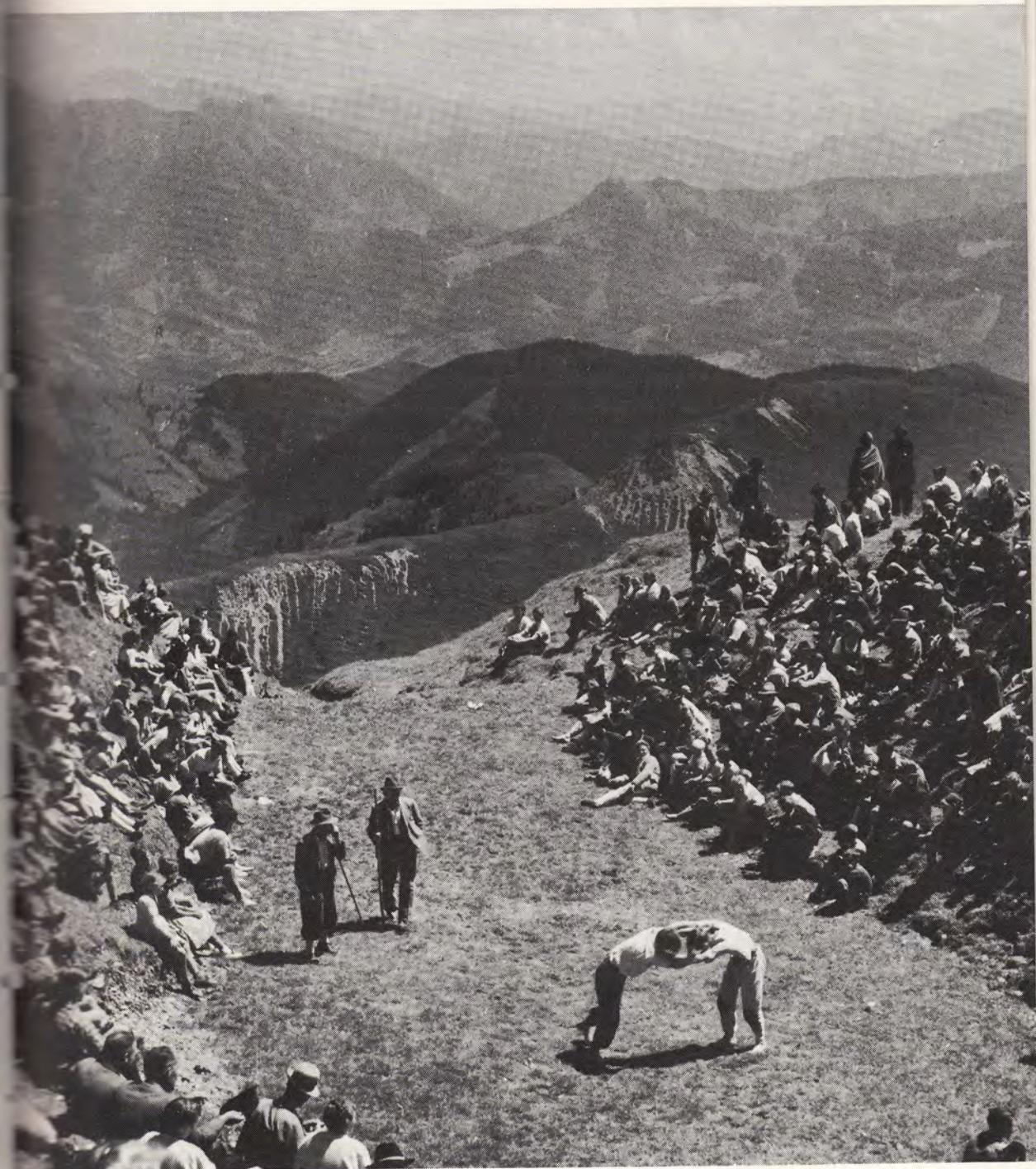
»Dãs (Jakobirangeln) is oa(n)fãch *unser* Brauch gwein«, meinte voll Stolz der Maria Almer Christian *Lohninger*. Damit wollte er sagen, daß früher einmal nur Ranggler aus den Gebieten rund um den Hundstein hier zum Rangeln antraten: nämlich solche aus Maria Alm, Saalfelden, Maishofen, Thumersbach am Zeller See, Taxenbach und Dienten; »Der Häugmoa(r) hãt friahra aus dem Gebiet nid außi derfn«, nämlich der Hagmoar-Titel. Später dann kamen die Pongauer, Oberpinzgauer usf. dazu.

Jahr für Jahr strömt, so schildert Karl *Adrian*, eine ungeheure Zuschauermenge von allen Seiten herbei, vom Norden die Löferer, den Hut mit einer Hahnenfeder geschmückt, ebenso die Saalfeldner, Maria Almer und Hintertaler; vom Osten die aus Dienten, Goldegg und Gastein; vom Süden die Taxenbacher und Rauriser; doch auch die aus dem Westen kommenden St. Georgner, Fuscher und Oberpinzgauer fehlen nicht (10).

(8) Hagmoar = Hagmaier = Führer im Hag, d. h. in der eingehetzten Siedlung; wie Erwin *Mehl*, a. a. O., S. 58, erklärt.

(9) Diese Art, eine Entscheidung herbeizuführen, gemahnt an den Brauch der mittelalterlichen Gottesurteile, bei denen der Zweikampf zu entscheiden hatte, wem Gott Recht und Sieg zufallen lassen würde.

(10) Karl *Adrian*, a. a. O., S. 290.



Ranggeln auf dem Hundstein

Auch damals war es, wie auch heute, Brauch, womöglich schon am Vortag nachmittags oder abends zu einer der an den Hängen des Hundsteins gelegenen Alphütten aufzusteigen, um dort zu übernachten. In diesen Hütten ging es dann lustig zu, man sang, musizierte und tanzte bis tief in die Nacht hinein, um dann am frühen Morgen zum »Statzerhaus«, der Berghütte am Hundstein, zu wandern.

Am Frühvormittag fand sodann die Bergmesse statt, bei der der vom Tal aufgestiegene Pfarrer die Almen segnete, und um 1 Uhr nachmittags erfolgte der Aufruf zum Rangeln. Karl *Adrian* erzählt, Musikanten mit Trompete oder Klarinette seien vorangeschritten, um den Eintritt auf den Ringplatz festlich zu machen (11), heute sind zumindest Ziehharmonikaspieler zugegen, die für musikalische Unterma- lung sorgen.

Ehe es aber zum Rangeln kam, war die

Abgrenzung des Ringes

vorzunehmen. Nach Karl *Adrian* tritt ein Mann mit langer Peitsche unter die drän- genden Zuschauer, schwingt sie über seinem Kopfe, läßt sie allmählich tiefer sin- ken, worauf alle ausweichen und zurücktreten, bis der Ring freiliegt (12).

Alois *Lohninger*, Sägewerksbesitzer in Maria Alm (Jg. 1904), erinnert sich wohl noch aus seiner Kinderzeit, da er beim Rangeln zuzuschauen pflegte, dieses Man- nes mit der Peitsche; doch schwang er sie kaum, er bediente sich lieber eines derb- drastischen Mittels: den Stiel tauchte er in einen der auf dem Almboden liegenden Kuhfladen und hielt ihn dann, rundum gehend, den Umstehenden vor die Nase, worauf sie bereitwillig zurückwichen. Ein anderer Gewährsmann erzählte, er habe es miterlebt, daß ein Mann die gleiche Wirkung mit einer »Muaspfänn« erzielte, de- ren rußiger Außenboden die im Wege Stehenden abschreckte.

Als der *Klingler*-Altbauer (Jg. 1903) vor etwa 50 Jahren seine beste Ranggelzeit hatte, geschah die Ringabgrenzung »mit de Stachlsteckn«, also mit den von der Be- völkerung teilweise heute noch verwendeten mannshohen, mit eiserner Spitze ver- sehenen Bergstöcken (13). »De ham s' aso gnumma« – jeder der Männer hielt, rechts und links gefaßt, den Bergstock waagrecht in Hüfthöhe vor sich – »und san rundumma'n Ring mid de Steckn steihn bleibn, sovüi wia ma si(n)st (sonst) an Strick spännt.« Später dann kamen gespannte Stricke zur Verwendung.

Seitdem aber der Ranggelplatz, der sich früher etwa 200 m vom Hundsteingipfel abwärts auf der Taxenbacher Bergseite bei einem kleinen See befand, auf die gegen Maria Alm zu gelegene verlegt worden ist, fällt das oft mühsame Wegdrängen der

(11) *Derselbe*, a. a. O., S. 290.

(12) *Derselbe*, a. a. O., S. 290.

(13) Für solche »Stachl-« oder auch »Staklstecken« fertigte der Schmied »an dobitn (dop- pelten) Eisnspitz« an, von dem eine Spitze in das Stockende gebohrt wurde, während die an- dere die Stockspitze bildete; über die Verbindungsstelle von Holz und Eisen kam ein Eisen- ring, »damit da Steckn nid gsprengt wird«. So ein Bergstock konnte auch zu einer gefährli- chen Waffe werden.

Zuschauermenge fort, denn hier bietet eine von ansteigendem Terrain umgebene Grasfläche einen natürlich begrenzten Ring, während die Zuschauer wie in einem Amphitheater rundum auf den Grashängen ihren Platz finden. Und da wird mitunter gejodelt, gesungen, »juhgschrian«, daß es von den Höhen widerhallt, zwischendrin ertönt eine mitgebrachte Ziehharmonika, auf der dann einem Sieger zu Ehren ein kräftiger Tusch oder ein lustiges Stückl gespielt wird.

Und nun beginnt das Rangeln, das z. B. Ignaz v. *Kursinger* 1841 folgendermaßen beschreibt:

«Junge, rüstige Bursche üben sich mit ihrer Körperkraft dadurch, daß einer den anderen zu Boden zu bringen sucht, sie treten einander Aug in Auge gegenüber, fassen sich und ringen so lange, bis einer hingestreckt wird.» (14)

Zu Zeiten, da sich das Rangeln auf dem Hundstein hauptsächlich nur zwischen je einer Mannschaft »va ent und herent« abspielte, waren es noch nicht so viele Rangler, die sich daran beteiligten. Der *Klingler*-Altbauer, Alois *Schwaiger*, Konrad *Nusko* und andere erinnern sich noch gut daran, in welcher Form damals – 's is no koane 50 Jahr her! – das Rangeln – und dies nicht nur am Hundstein! – ausgetragen wurde. Es war ein sogenanntes

Virhirangeln,

oder auch »Virirangln« geheißen, also ein »Vorwärtsrangeln«, eine Austragungsform, die bis zu den dreißiger Jahren beibehalten worden ist:

Sobald der Ring frei lag, nahmen auf der einen Seite außerhalb des Ringes die Ranglergruppe der Maria Almer, auf der anderen die der Taxenbacher Aufstellung. Als Betreuer hatte jede Mannschaft einen ihrer alten, erfahrenen Rangler bei sich: »Wänn oana aufgehört hat, na kimmt a meistens zan Schiedsgericht, des geht so automatisch.« Sie hatten also auch über Sieg und Niederlage zu entscheiden.

Als im Volksmund übliche Bezeichnung für einen Schiedsrichter und Betreuer nennt Karl *Adrian* den Ausdruck »*Schermtax*«, der meinen Gewährleuten im Mitterpinzgau nur seiner ursprünglichen Bedeutung nach bekannt ist (15), im Oberpinzgau hingegen doch noch vom Hörensagen; heute ist nur der Ausdruck »Schieds- oder Kampfrichter« geläufig.

Diese »Kampfrichter«, wie sie auch von Franz *Zillner* 1889 genannt werden, »beschließen, die Paare redlich zusammenzulassen und wachen darüber, daß unerlaubte List vermieden wird und das Ringen nicht ausartet« (16).

Jeder dieser Betreuer kannte natürlich alle antretenden Rangler beider Mannschaften höchst genau – beide Gruppen zusammen waren beim Virirangeln etwa

(14) Ignaz v. *Kursinger*, a. a. O., S. 164.

(15) So nennt man auch heute noch eine alte mächtige Fichte, unter deren ausladenden Ästen das Vieh auf den Almen Schutz vor Sonne und Wetterunbilden findet, also eine »Schirmfichte«.

(16) Franz *Zillner*, Volkscharakter, Trachten, Bräuche, Sitten und Sagen. Zur Volkskunde Salzburgs, in: Die Österr.-Ungarische Monarchie, Bd. Oberösterreich und Salzburg, Wien 1889, S. 447.

20–25 Mann stark – und wußte um die Kampfesstärke eines jeden Bescheid. War einmal ein Neuer dabei, dann hatte sich seine Qualität bestimmt schon herumgesprochen, und außerdem beobachtete man ihn während seines ersten Kampfes aufmerksamst, um bald herauszufinden, wo seine Stärken und wo seine Schwächen lagen.

Zuerst einmal stellte der Betreuer der *Almer* einen von seiner Mannschaft – und zwar den Schwächsten – in den Ring. »Des is für di(ch) Oaner!«, meinte daraufhin der *Taxenbacher* Betreuer zu einem Burschen seiner Mannschaft, den er für den passenden Gegner hielt. Die beiden ranggelten nun miteinander, der Kampf konnte sich damals hinausziehen, denn es gab noch keine Zeitbegrenzung; war dann die Entscheidung gefallen, kam das nächste Paar in den Ring.

Nun aber war der *Taxenbacher* Betreuer an der Reihe, einen Mann – nun schon einen etwas besseren – in den Ring zu stellen, worauf der *Almer* einen zu ihm passenden Gegner wählte. Dies ging wechselweise so lange weiter, bis alle Sieger ermittelt waren. »Viriranggeltn« hieß es, weil man mit den schwächeren Rangglern begann, z. B. mit Jugendlichen, und die Auswahl bis zu den Stärksten steigerte.

Nach einer kurzen Pause, in der jeder Betreuer seine siegreich gebliebenen Ranggler beriet, wie sie diesen oder jenen Gegner am besten packen könnten, hieß es: »Hägmoa(r) auf!«. Auf gleiche Weise wie früher traten nun hintereinander die Sieger aus den vorangegangenen Kämpfen gegeneinander an, bis schließlich der Endsieger feststand. Damit war das »Virchiranggltn«, auch »Durchranggltn« geheißen, beendet, und der Endsieger, der niemals »umgfälln« war (17), wurde für die Dauer eines Jahres »Hägmoa(r) vom Hundstoa(n)«.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich sodann die Kunde vom diesjährigen Hagmoar über den Pongau und Pinzgau bis ins Tirolische hinein. Und gar einer, dem es etliche Male gelungen war, Hagmoar zu werden, der genoß eine Popularität, die, natürlich beschränkt auf die betreffenden Gebirgsgaue, ein Gewährsmann mit der Vergleich, die heutzutage eine Annemarie Pröll oder ein Franz Klammer im Schirensport besitzen. Und dieser Ruhm verblieb ihm noch lange Zeit nach seinem Tode.

Die Verehrung, die einem solchen »Rangglerkönig« entgegengebracht wurde, erklärt sich aus der bäuerlichen Mentalität: dort nämlich, wo ein hartes Leben nur mit großem körperlichem Krafteinsatz zu bewältigen ist, muß »Kraft«, verkörpert in einem, der die Elite der Stärksten zu besiegen imstande ist, zum Ideal werden. Damals gab es häufig Bauern, die ein Ranggltn nicht nur aus Lust am Zuschauen besuchten, sondern auch, um womöglich den Hagmoar als Knecht oder Holzfäller anzuwerben. Da aber zum Ranggltn weit mehr als pure Kraft vonnöten ist, nämlich auch Klugheit und Entscheidungskraft im richtigen Augenblick, soll es schon vorgekommen sein, daß man einen Hagmoar wegen dieser Eigenschaften zum Bürgermeister oder für ein anderes Amt gewählt hat.

(17) Karl *Adrian* spricht von einer anderen Austragungsform, daß nämlich nur der Hagmoar werden könne, »der in drei Kämpfen mit denen, die ihn dazu auffordern, nur einmal oder nie zu Fall gekommen ist« (a. a. O., S. 293). Diese Bestimmung war aber keinem der heute lebenden alten Ranggler bekannt.

Von einer merkwürdigen Austragungsform beim Hundsteinrangeln, die fallweise und nur nach Vereinbarung zwischen den beiden Schiedsrichtern »va ent und herent« zur Anwendung gelangte, wissen Alois *Schwaiger* (Jg. 1900) und der *Klinglerbauer* (Jg. 1903) zu erzählen: Vor dem Ersten Weltkrieg soll es mitunter üblich gewesen sein, daß sowohl die Maria Almer als auch die Taxenbacher ihren erfolgreichsten, stärksten Rangler so lange zurückbehielten, bis alle anderen ihre Kämpfe ausgetragen hatten. Und: »A niada (jeder) va de zwoa hät *nur* auf'n Häugmoa(r) granggl't.« Sobald nämlich alle Kämpfe entschieden waren, hieß es: »Hiaz (jetzt) tats es den Bestn ei(n)i und *mir* den Bestn zsämm (zusammen) auf'n Häugmoa(r)!« Wer dann von diesen beiden Endsieger wurde, der erhielt den Hagmoartitel. Auf die Frage, ob denn ein Sieger aus den vorangegangenen Kämpfen damit einverstanden sein konnte, den begehrten Titel kampflos, ohne jeden Versuch, ihn vielleicht selbst erwerben zu können, einem anderen überlassen zu müssen, meinten die Gewährsmänner, allen anderen sei es ja völlig bewußt gewesen, daß sie gegen zwei derart außergewöhnlich gute Rangler »nix daricht« hätten.

Das Rangeln mit seinen früher üblichen Austragungsregelungen nannte ein achtzigjähriger Gewährsmann das »wüide (wilde)« Rangeln; später, so meinte er, sei das *sportliche* Rangeln an seine Stelle getreten. »Wild« verstand er aber nicht als ungebärdig, disziplinos, sondern im wahrsten Sinn des Wortes als *urwüchsig*, gewachsen seit undenklichen Zeiten aus der bäuerlichen Gemeinschaft ohne Zutun einzelner – kurz: Als eine *Form des Brauchtums!* Später hingegen begann man, das Rangeln immer mehr vom Blickpunkt des Sportes aus anzusehen, und durch die im Verlauf der letzten Jahrzehnte aufgestellten Kampfbestimmungen entwickelte es sich immer mehr in diese Richtung. Heute nun sind die Austragungsregelungen sowie auch die Art der verliehenen Preise weitgehend den internationalen angeglichen, die z. B. für Schmeisterschaften Geltung haben.

Zurück aber zum Hundsteinrangeln! Etwa in den dreißiger Jahren bürgerte sich als nächste Phase der heute noch überblickbaren Entwicklung eine Änderung in der Durchführungsform der Kämpfe ein: Das Auswählen der zueinander passenden Rangler durch die Mannschaftsbetreuer wurde durch das

Auslosen

ersetzt, mit dem die Partner, die jeweils gegeneinander anzutreten hatten, ermittelt wurden, worüber z. B. Sepp *Mitteregger* (Jg. 1928) aus seiner Burschenzeit erzählt. Der Schriftführer, der nun auch notwendig geworden war, »der hät am Hundstoa(n) äiweu a Tischl ghäbt, an dem er sei(ne) Schreibärwat to(n) hät«.

Sodann gab es als Abstufung für die verschiedenen Grade ranglerischer Tüchtigkeit »3 Preise«, womit 3 Gruppen gemeint sind: für die Schwächsten den 3. Preis, für die Besseren den 2. und für die Besten den 1. Preis. Die *Jugendlichen*, die beim früheren »Virirangeln« gleich am Anfang in den Ring gestellt worden waren, »häm si(ch) nän ei(n)schreibn megn (mögen) in 3. oder in 2. Preis«. Sie rangelten also auch damals noch unter den erwachsenen Burschen.



Das Ranggel-Komitee, Hundstein 1978

Für einen dieser Preise hatte sich nun jeder zu entscheiden und »da Schreiber hāt jedn ei(n)gschriebn; der tuat auf'n erschtn, der auf'n zweitn oder drittn Preis; hāst di(ch) hāit ei(n)schreibn megn, wo's da vikemma (vorgekommen) is, wos d' körperlich hi(n)paßt und wos d' hāibweigs a Chance hāst, z'gwinna – denn i ko(n) mi jā nid, wānn i a drittklassiger Ranggler bi(n), auf'n erschtn ei(n)schreibn lābn«.

Waren alle ihren Fähigkeiten entsprechend eingeschrieben, dann wurde ausgelost. Dazu bediente man sich zweier Hüte; in den einen kamen die Lose für den 3. Preis – man begann ja mit den schwächeren Rangglern – »kloane Blattl, so zwoa Zentimeter. Dā san zwoa Oanser ei(n)ikemman, zwoa Zwoarer usf.«, so viele Doppelnummern, als sich Ranggler für diese Gruppe gemeldet hatten. Nun legte man den zweiten Hut darauf und begann zu schütteln. »Jeda Ranggler hāt nāchan oa(n)fāch in Huat ei(n)iglāngt und irgend a Numero ziachn miaßn. Dā san nāchan de Oanser zsāmmkemman«, die Zweier, Dreier usf.; die, die übereinstimmende Nummern gezogen hatten, traten dann paarweise zum Kampf an (18). In gleicher Weise erfolgte dann das Auslosen für die Gruppe des 2., sodann für die des 1. Preises. Und waren schließlich die Kämpfe in allen drei Preisen beendet, dann wurde für das

(18) Florian Altenberger (Jg. 1905) erzählte von Rangglertreffen im Oberpinzngau, bei denen nicht Lose mit Doppelnummern, sondern nur mit fortlaufenden einfachen zu ziehen waren, worauf der Einser mit dem Zweier, der Dreier mit dem Vierer usf. zu kämpfen hatte.

Hagmoarrangeln ausgelost. Heute bedient man sich für das Auslosen kleiner, mit den Nummern versehener Blechplättchen, die, mit der Ziffer nach unten auf einem Tisch aufgelegt, zur Ziehung gelangen.

Die Regelung für den *Kampfablauf* war, wie *Mitteregger* schildert, folgende: »Säg ma, für'n 1. Preis san 10 Ranggl'r dā; dā kemman nächand de zwoa Oanser zsämm, nächand de zwoa Zwoarer usf., und wenn's guat geiht, na schmeißt a jeder (den Gegner) um. Nān san vom *erschtn Durchgāng* 5 Sieger ibabliebn.«

Also werden für den 2. Durchgang fünf Lose in den Hut geworfen, doch eines davon »wiascht (wird) o(n)gmerkt, is a Null drauf oder a Bezeichnung, wia da Schriftführer wüi (will). Des is's *Freilos!*« Da nämlich bei einer ungeraden Anzahl ein Ranggl'r partnerlos bliebe, kommen also bei fünf Ranggl'ern 2 Einser, 2 Zweier sowie das *Freilos* zur Ziehung.

Hintereinander rangeln nun die zwei ausgelosten Paare und, »säg ma, dia schmeißn hiaz (jetzt) wieder um, nānd san wieder 2 Sieger dā. Nāchan miaßn dia zwoa auslo'n, wer zerscht (zuerst) mid'n *Freilos* ranggl't«. Nun kämpft der Erstausgeloste mit dem *Freilos*besitzer, bleibt dieser – der mit dem *Freilos!* – siegreich, tritt der Zweitausgeloste gegen ihn an. Dabei gibt das *Freilos* einen gewissen Vorteil: »Der is ausgräst (ausgerastet), weu der hāt jā nid ranggl'n miaßn, wia de oan (die anderen) granggl't hām, dā hāt a scho(n) a Chance!«

Wenn aber der Kampf zwischen zwei Ranggl'ern *unentschieden* ausgeht, weil keiner den anderen innerhalb der gültigen *Zeitbegrenzung* – damals fünf Minuten – zu werfen vermöchte? »Nāchan sand *beide* außt«, beide müssen ausscheiden. »Aber«, meinte *Mitteregger*, »des is ofta gweissn, daß zwoa Guade (Gute) ausgeschiedn san und a Schlechtarer is nächand Hågmoar worn ...«

Sind die Kämpfe aller drei Preise ausgetragen, dann kann man sich »auf'n *Hågmoa(r)*« einschreiben lassen. In erster Linie kommen dafür alle in Betracht, die für den 1. Preis angetreten waren, sodann die Besten des 2. und sogar der eine oder andere des 3. Preises.

Wenn bei diesen letzten Kämpfen nur noch zwei Ranggl'er übriggeblieben sind, dann fällt bei diesem *letzten* Paar die sonst für alle vorangegangenen Kämpfe gültige *Zeitbegrenzung* weg, denn: »Dia miaßn den Hågmoa(r) *ausranggl'n* – und wānn's a Stund dauert!« Statt »ausrangeln« war früher auch der Ausdruck »*rittern*« in Gebrauch.

Mitunter, doch höchst selten, konnte es sein, daß, wenn z. B. »a stārks Schneetreibn gweissn ist, obn am Berg saukält, und de ranggl'n scho(n) mehr als a hālbe Stund«, die beiden auslosen, wer Sieger bleiben solle, denn »a Sieger *muaf* jā aussageihn!«. Dann schlug eben der Schiedsrichter vor: »Losts es aus!« Und doch hat es damals einmal den Fall gegeben, daß kein Endsieger ermittelt wurde: Christian *Lohningers* Bruder *Hans* (Jg. 1906) hat damals länger als eine Stunde schon um den Hagmoartitel gerungen. Als aber nach dieser Zeit der Kampf immer noch unentschieden geblieben war, wurde abgebrochen: »Dā is da Hågmoa(r) liegn blicbn bis nextes (nächstes) Jāhr«, der Titel wurde also in diesem Jahr nicht vergeben, und im nächsten »hām s' 'n neu ausranggl'n miassn.«

Wer Hagmoar werden will, darf also niemals besiegt werden. Mehr wie 10, 15 sand ja söitn (selten)«, die zum Hagmoa(r) antraten, wovon dann die, die innerhalb der fünf Minuten unentschieden blieben, ausschieden.

Immer schon durften nur *Salzburger* am Hundstein-Hagmoarrangeln teilnehmen, und der Titel verblieb dem Sieger für die Dauer eines Jahres. Doch war es – und ist auch heute noch so – Rangglern anderer Länder, z. B. Tirolern oder Bayern, erlaubt, sich an den vorausgehenden Kämpfen innerhalb der »3 Preise« zu beteiligen.

In die letzte Phase der Entwicklung, die das Hundstein-Hagmoarrangeln vom Beginn unseres Jahrhunderts bis heute durchlaufen hat, trat es mit der Änderung der Bezeichnung »3 Preise«, die nun zu vier Klassen geworden sind; mit der Erhöhung der Ranggelzeit von fünf auf sechs Minuten, bei den *Jugendlichen*, die nun in Altersklassen von 8 bis 10, 10 bis 12 usf. bis 18 Jahre eingeteilt sind, blieb es bei den fünf Minuten; mit der Einführung der *Punktewertung* und einer Bestimmung, die die Kämpfe der *letzten* zwei Ranggler in jeder der vier Klassen betrifft und den Kampf des um den Hagmoartitel ringenden letzten Paares: bleiben deren Kämpfe nach sechsminütiger Ranggelzeit *unentschieden*, dann wird heute der Endsieg nicht mehr ausgerangelt, sondern er fällt demjenigen zu, der in allen vorangegangenen Durchgängen die *kürzere* Ranggelzeit benötigt hatte, seine Gegner zu werfen, was mittels Stoppuhr festgestellt wird. Alle heute gültigen Austragungsbestimmungen, wie die Regelung der Punktewertung etc., sind ausführlich ab der S. 110 behandelt.

Die Siegerpreise

die beim Hundsteinrangeln verliehen wurden, haben im Verlauf der Zeiten ebenfalls etliche Wandlungen erfahren.

»Der Hut des Hagmoar«, so schreibt Karl *Adrian*, »wird jubelnd mit Federn geschmückt.« (19) Dieser alte Brauch ist inzwischen abgekommen. Zur Zeit jedoch, da Alois *Schwaiger*, »Unterbergwirt« in Maria Alm (Jg. 1900), und Alois *Lohninger* (Jg. 1904) als Halbwüchsige beim Hundsteinrangeln anwesend zu sein pflegten, erhielt der Sieger noch eine Feder überreicht. Und auch der *Klinglerbauer* (Jg. 1903) erinnert sich einer Feder, die einige Jahre später der Hagmoar erhielt – doch war es einer der Zuschauer, der sie ihm mit den Worten: »Hiaz muaßt *du* mei(ne) Feder aufsteckn!« übergab.

Als Ehrengabe für den Hagmoar führte man dann *Fahnen* ein, und Alois *Schwaiger* (Jg. 1900) weiß noch genau, daß er im Jahre 1923 der erste Hagmoar war, dem eine Fahne überreicht wurde. Nach den Aussagen alter Gewährsleute aber wurde denen, die in den Kämpfen innerhalb der »drei Preise«, die dem Hagmoarrangeln vorausgingen, Sieger geworden waren, keine andere Ehrung zuteil, als daß sich der

(19) Karl *Adrian*, a. a. O., S. 293.

eine rühmen konnte, den 1., der zweite den 2. und ein dritter den 3. Preis gemacht zu haben.

In den Jahren nach 1938 scheint der Brauch, dem Hagmoar als Ehrenpreis – es geht auch heute noch – nur um die Ehre – eine Feder zu überreichen, wieder aufgenommen worden zu sein, denn *Mitteregg*s Bruder hat, als er im Jahre 1943 Hagmoar auf dem Hundstein geworden war, nicht nur eine lederne Fahne – »so an Wimpl, bemält und schee(n) benäht« – erhalten, sondern auch »a weiße Hoh(n)feder auf'n Huat auffi«. Immerhin war dies noch ein schwacher Anklang an verklungene Zeiten, da den Hut eines Hagmoar ein ganzer Federbusch zu schmücken pflegte. Nach den früher geltenden Burschenregeln hätte es kein anderer wagen dürfen, diese Unzahl an Federn auf dem Hute zu tragen; beim Hagmoar dagegen, der ja in aufeinanderfolgenden Kämpfen die Auslese der besten Rangler von weit und breit besiegt hatte, sollte damit zum Ausdruck gebracht werden, daß nur eine Unzahl von Federn im richtigen Verhältnis zu einer derart bewiesenen Unbesiegbarkeit stehe.

Als altüberliefertes *Brauchtumsrangeln*, als das es auch heute noch gilt, nimmt das Hundstein-Hagmoarrangeln unter den heutigen groß aufgezogenen Ranggelveranstaltungen immer noch einen gesonderten Platz ein. Und nach wie vor werden von den herbeiströmenden Zuschauern *keine Eintrittspreise* erhoben.

Durch das Fehlen von Einnahmen war es natürlich immer schon schwierig, für die anfallenden Spesen aufzukommen, beispielsweise das Geld für die Beschaffung der Hagmoarfahne aufzubringen. Hier war es viele Jahre hindurch Konrad *Nusko*, der sich, gemeinsam mit dem Hüttenwirt vom »Statzerhaus« auf dem Hundstein, um die Organisation bemühte, der zu Ranggelliebhavern pilgerte, um von ihnen Spenden zu erbitten. Nun hat diese Aufgabe Toni *Rainer* von dem heute über 80jährigen *Nusko* übernommen. Der mittlerweile gegründete *Salzburger Rangglerverband* hilft insofern mit, als er das Schiedsgericht stellt.

Nicht ohne Betreiben Konrad *Nuskos* werden seit dem Jahre 1969 als Erinnerungszeichen an den großen Tag des Sieges die *Hundstein-Plaketten* verliehen, die, von der Salzburger Landesregierung, Referat *Heimatspflege*, gestiftet, alljährlich bei der Ehrung den Siegern überreicht werden: die vier Sieger in den Jugendklassen von 8 bis 16 Jahren erhalten je eine bronzene Plakette, vier silberne sind für die Sieger aus der 1., 2. und 3. Klasse der Erwachsenen bestimmt sowie für den Sieger aus der Gruppe der 16 bis 18jährigen. Der Hagmoar aber wird mit einer goldenen Plakette geehrt und einer Fahne.

Diese Hagmoar-Fahne, die früher eine Zeitlang aus dem gleichen Seidenstoff bestand, wie man ihn für die Schürzen der Pinzgauer Festtracht der Frauen zu verwenden pflegt, wurden damals aus Ersparungsgründen »va de Weiwaleit gnaht (genäht)« und von einem halbwegs dazu Geeigneten liebevoll bemalt; heute bezieht man sie aus einer Fahnenfabrik in Mittersill oder in Fusch. Die Fahne ist etwa 60:60 cm groß und zeigt auf kräftig rotem, blauem oder grünem Grund, entweder in Bemalung oder als Stickerei ausgeführt, Ort, Termin und errungenen Titel, in diesem Falle also den Hagmoartitel.

Wie etliche Gewährsmänner der älteren Jahrgänge erzählten, war jedoch

der Titel «Hågmoar»

nicht allein dem Hundsteinrangeln vorbehalten, sondern man konnte ihn auch anderswo erringen, nämlich bei einem der *Hågmoar-Rangeln*. Einem solchen »Prä-rangeln« ging, wie auch auf dem Hundstein, das Rangeln innerhalb der »3 Preise« voraus, worauf die Besten zur Hågmoarschaft antraten. Da hat es z. B. früher einmal einen »Hågmoar vom Jufen«, einem Paß zwischen Maria Alm und Hintermoos, gegeben, einen »Hågmoar vom Huggenberg« bei Saalfelden, einen von der Schmittenhöhe (20) usf.

Ausschlaggebend dabei war, so betonten die Gewährsmänner, daß der Hågmoar keinen Geldpreis erhielt, es ging allein um die Ehre, meist war es auch hiebei eine *Fahne*, die man ihm überreichte; mitunter wollte einer der Zuschauer seiner Ranggelbegeisterung sichtbaren Ausdruck verleihen, und dann konnte es vorkommen, daß er dem Hågmoar – einen lebenden Ziegenbock verehrte.

Ein Hågmoarrangeln, gültig für den Beginn unseres Jahrhunderts, schildert, eingeflochten in einen alten Burschenbrauch, Karl Adrian. Es war dies der

Lärmumzug der Älperer,

den die Burschen der vier Gemeinden *Bramberg*, *Neukirchen*, *Krimml* und *Wald* alljährlich am Vorabend von Martini, am 10. November, abzuhalten pflegten, ein Brauch, der bereits um das Jahr 1925 abzukommen begann.

Die Burschengruppe jedes dieser Orte zog von ihrem Wohnort aus die Landstraße entlang, wobei die Beteiligten bemüht waren, wie Adrian sagt: »ein Stück Almlieben« darzustellen: Mit umgehängten Kuhglocken, Eßglocken und ganzen Schellenkränzen, durch lautes Juchezen, schrilles Pfeifen und wildes Schreien vollführten sie einen Heidenlärm, dazu schlugen sie mit langen Latten, deren oberes Ende gespalten war, gegen Zäune und Heustadel, wodurch ein weithin vernehmbares klatschendes Geräusch entstand. Manche von ihnen ahmten das Brüllen des Viehs nach, andere wiederum ließen beim Viehtrieb verwendete Lockrufe erschallen und in jedem der Durchzugsorte wurde an den Dorfbrunnen »gewässert«, als führte man eine Herde zur Tränke.

Schließlich trafen die vier Gruppen in *Wald* zusammen, inzwischen auf eine Schar von 70 bis 80 Mann angewachsen. Nach kurzer Rast beim Walder-Wirt begann auf der »Wirtsschied« das Rangeln. Der Endsieger erhielt den *Hågmoartitel*,

(20) In einer von J. Hutter im Jahre 1894 erfolgten Veröffentlichung (a. a. O., S. 262) findet sich der Satz: »In neuester Zeit wird am 3. Sonntag im August auf der *Schmittenhöhe* ein vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein veranstaltetes Preisrangeln abgehalten«; anschließend an dieses Preisrangeln hat also dann der Kampf um den Hågmoartitel stattgefunden, von dem die Gewährsmänner 1979 erzählten.

und jede der vier Gemeinden war stolz, wenn ihn einer der Ihren erringen konnte. Für den Sieger jedoch ging es allein um die Ehre (21).

Ein Ranggeln, bei dem es zwischen Pinzgauern und Tirolern galt. »ums Pra« zu ranggeln und den Hagmoartitel zu erlangen, hat im Jahre 1942 Erwin Mehl in Krimml miterlebt (22). Und auch heute noch finden Hagmoarranggeln statt, und auch bei ihnen wird dem Titel als nähere Bezeichnung ein besonderes Merkmal des Gebietes, in dem der Kampf stattfindet, beigefügt, z. B. »Hochkönig-Hagmoar« oder »Großvenediger-Hagmoar«, welcher Titel in Neukirchen im Oberpinzgau erworben werden kann, usf. Ein solches Hagmoarranggeln war beispielsweise für August 1979 in Saalbach angesetzt – die Austragungsbestimmungen sind in einer zusammenfassenden Übersicht ab S. 110 festgehalten.

Besonders regen Zuspruchs von jungen Rangglern, die bei öffentlichen Kämpfen Übung erlangen wollten, erfreuten sich in früheren Zeiten die vielen

kleinen Ranggelveranstaltungen,

die häufig von Wirten, oftmals in Verbindung mit anschließendem Tanz, auf einem nächst dem Wirtshaus gelegenen Grasplatz abgehalten wurden. Vielfach genügte Mundpropaganda, »friahra is des Ranggl lose gmächt wor(d)n«, also ohne besondere Organisation und Reklame. Besonders für ein Ranggeln, das an alljährlich wiederkehrenden Feiertagen eingebürgerter Brauch war, bedurfte es keiner Verständigung.

Da fand z. B. bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieges Jahr für Jahr ein Ranggeln in Schützing nächst Maishofen statt, wo damals nur zwei große Bauernhäuser standen; in dem einen wurde eine kleine Gastwirtschaft betrieben, und hier fanden sich am Rupertitag Ranggler und Zuschauer aus den umliegenden Ortschaften zusammen: »Friahra san's jä nid va so weit herkemman wie heint mid'n Auto, friahra san s' jä gänge, wo ah vüi Kilometer.«

Anlässlich des »Hiatatanzes«, der zu Ehren der Alpleute gegen Ende der Almzeit veranstaltet wurde, fand in Hütten nächst Leogang ein Ranggeln beim »Hittnwiascht« (Hüttenwirt) statt. Hütten liegt auf dem Weg zum Spielberg, einem großen Almgebiet, über das die Grenze von Salzburg und Tirol verläuft; so war es selbstverständlich, daß sich am Rupertitag auch viele Tiroler, vor allem solche, die auf den Almen tätig waren, an diesem Ranggeln beteiligten. Und so gab es noch viele andere Gelegenheiten, an einem von Wirten veranstalteten Ranggeln teilzunehmen.

Der nächst dem Wirtshaus gelegene Ranggelplatz wurde mit einem gespannten Seil abgegrenzt, oder man stellte rundum Bierfässer auf, über die als Sitzgelegenheit für die Zuschauer Bretter gelegt wurden. Hinter einem Felsblock oder sonstwo im Freien kleideten sich die Ranggler um – und zur musikalischen Untermalung der Veranstaltung war zumindest ein Ziehharmonikaspieler anwesend.

(21) Karl Adrian, a. a. O., S. 205.

(22) Erwin Mehl, a. a. O., S. 60.

Bei den Zuschauern war es damals höchst beliebt, Wetten abzuschließen: die einen wetteten – um Geld – auf den Sieg der Taxenbacher Mannschaft, die anderen auf den der Maria Almer usw.

Um sicherer zu werden, konnte es auch ein weniger geübter Ranggler wagen, an einem dieser kleinen Ranggelbewerbe, die später nach dem Zweiten Weltkrieg abkamen, teilzunehmen, erst in der 3. Preisgruppe, doch mit dem Ziel vor Augen, bald in die bessere aufzusteigen, um sodann auch bei

großen Ranggelveranstaltungen

ehrenvoll abzuschneiden. Auch sie wurden früher vielfach von Wirten abgehalten, doch auch von verschiedenen Vereinen und Organisationen. Hierbei kämpften Ranggler aus großräumigen Gebieten gegeneinander, z. B. die Ober- gegen die Mitterpinzgauer oder diese gegen die Pongauer, aber auch Ranggler anderer Länder beteiligten sich daran. Da waren vor allem die *Nordtiroler* als erbittertste Rivalen der Salzburger die häufigsten Gegner, und zwar in erster Linie die Zillertaler. Besuche zwischen Pinzgauern und Tirolern fanden häufig wechselweise statt. Und fuhren die Pinzgauer nach Nordtirol, dann wurden sie von ranggelbegeisterten Landsleuten begleitet, die, wie dies bei Schirennen und Fußball-Länderkämpfen der Fall ist, ihren Rangglern bis ins Zillertal und anderswohin folgten: »Jeda hãt dãnna a bißl ghetzt, hãt o(n)gfeuert: So muaß't'n pãckn!« Immer war, wie die alten ehemaligen Ranggler zu erzählen wissen, die Mannschaft, die ins »fremde« Land kam, die draufgängerischere, sie ging schneidiger los . . .

Etwa um das Jahr 1930 erst sollen die *Bayern* begonnen haben, sich im Pinzgau am Rangeln zu beteiligen. Die *Südtiroler*, vor allem die »Pusterer«, als »zache« (zähe) Burschen bekannt, hatten seit längerem schon Kontakt mit den Oberpinzgauern im Gebiet von Krimml, pflegten doch 14 im jenseitigen Arntal lebende Bauern ihr Weidevieh alljährlich über den Tauern ins Krimmler-Achen-Tal herüberzutreiben, wo sie Almen bewirtschafteten. Mit Vorliebe haben da »auf da Hech« (Höhe), auf den Almböden, die südtirolischen Alpleute mit den pinzgerischen gerangelt, darüber hinaus stiegen die Südtiroler ins Salzahtal ab und beteiligten sich an verschiedenen Ranggelveranstaltungen. Die *Osttiroler* wurden erst ab dem Jahre 1965, seitdem die gute Verbindung über den Felbertauern besteht, häufige Ranggelpartner der Pinzgauer und Pongauer; im Augenblick stellen sie von allen die erfolgreichste Mannschaft. Mit den *Kärntnern* hingegen kamen die Pinzgauer nie in Berührung, Ranggler aus der *Steiermark* sind nie als Mannschaft vertreten, hin und wieder soll ein Steirer bei Ranggelveranstaltungen auftauchen, wo er meist nur in den schwächeren Preisklassen kämpft; dabei muß er sich den hier üblichen Kampfmethoden und Bestimmungen anpassen.

Ob aber kleine oder große Ranggelveranstaltungen: Am häufigsten wurden sie in Form eines

Preisrangelns

ausgetragen. Hierbei war es üblich, weniger als Lohn für den Sieg, sondern mehr als Spesenersatz, *Geldpreise* auszugeben, und zwar an die Endsieger in jedem der »3 Preise«; seit wann, war nicht feststellbar, doch »'s is scho(n) weit zruck (zurück), daß 's um 's Göid gānga is!«

Mit Beihilfe einiger Gömmer, meist ehemaliger Ranggeler, »die wās aufgeihn hām läßn«, stiftete der Wirt oder ein anderer Veranstalter die Geldpreise, wofür außerdem, da ja Eintrittskarten verkauft wurden, Geld aus den Einnahmen zur Verfügung stand. »Und is eahm (dem Veranstalter) wās ibabliebm, des hāt a söiba ghältn (behalten).«

Etlliche ehemalige Ranggeler entsinnen sich noch gut der Form, in der damals das Geld überreicht wurde: »Dā hām s' friahra so Bantl (Bänder) ghäbt, zan O(n)steckn (Anstecken), zan Ä(b)ihāngan (Herabhängen) wia ban Eisschiaßn ah, und dā sand de Kronen, 's Göid, aufnāht (aufgenäht) gwein. De Bantl warn sauber gstickt.« Ferdinand *Ronacher* (Jg. 1909) erinnert sich, daß auch er zu Beginn seiner Ranggelerlaufbahn bei einem Preisrangeln ein solches Ansteckband erhalten hat, auf dem zwei Goldstücke aufgenäht waren; und auch Florian *Altenberger* (Jg. 1905) weiß noch »va so an Bantl und an Busch«, also von einem zusätzlichen Kunstblumensträußerl.

Die Höhe der Geldpreise war höchst unterschiedlich, hing sie doch davon ab, welche Summe dem Veranstalter zur Verfügung stand; auf jeden Fall erhielten die jeweiligen Sieger einen dem Schwierigkeitsgrad des »1., 2. und 3. Preises« entsprechend abgestuften Betrag. Mitunter, höchst selten, hat es sehr hoch dotierte Ranggelveranstaltungen gegeben, wie sich der *Klingler-Altbauer* (Jg. 1903) erinnert, da bekam z. B. im dreiundzwanziger Jahr der Sieger des 1. Preises die beachtenswerte Summe von 4000,- Schilling und auf den der schwächsten Gruppe entfielen immerhin noch 1000,-, wozu jeder noch eine *Fahne* erhielt. Doch hat es auch Preisrangeln gegeben, bei denen die Geldpreise entfielen und den Siegern der »3 Preise« nur von Gönnern gestiftete Fahnen gegeben wurden.

Zeitweise war es auch üblich, statt der Fahnen *Urkunden* zu verleihen, wie z. B. Ferdinand *Ronacher* eine solche im Jahre 1927 bei einem »Prärangeln« in Stuhlfelden nach seinem Sieg im »3. Preis« erhalten hat. Es ist dies ein gut 50:35 cm großes »Anerkennungsdiplom für hervorragende Leistung im heimischen Ringkampf«, handgeschrieben in gotischer Schrift und mit aquarellierten Zeichnungen von vier ranggelnden Paaren geschmückt. Und auch Gotthard *Hartl*, Breitfußbauer in Gerling (Jg. 1924), hat im Jahre 1941 noch bei einem Jugendrangeln eine ähnliche Urkunde überreicht erhalten.

Die Austragungsform eines solchen Preisranggeln war früher die übliche mit Auslosen der Partner, nur die Siege zählten, in den einzelnen Durchgängen hatten die, die unentschieden verblieben, auszuseiden, und das letzte Paar mußte im Entscheidungs-Endkampf den Sieg austraggeln. Die nun für heutige Zeit gültigen Austragungsbestimmungen sind, um Wiederholungen zu vermeiden, in der Zusammenfassung ab S. 111 einzusehen.

Früher, als es noch die Ranggelveranstaltungen in kleinerem Rahmen gab, wurde ein Preisranggeln häufig als Bewerb an sich ausgetragen, daneben aber war es – und so ist es auch heute – mit *Titelkämpfen* gekoppelt, nämlich mit Kämpfen, bei denen es um die Erlangung eines bestimmten Titels ging: Waren die Sieger innerhalb der „3 Preise“ des Preisranggeln ermittelt, dann traten die Besten zu den Titelkämpfen an, um z. B. den Titel »Hagmoar« oder den bei der

Landesmeisterschaft

zur Vergabe gelangenden Titel »*Salzburger Landesmeister*« zu erkämpfen. Ihn kann nur ein Salzburger in einer salzburgischen Mannschaft erhalten. Wenn auch beim Hundsteinranggeln nur ein Salzburger Hagmoar werden kann, so haftet diesem Titel doch eher eine lokale Färbung an, während der Landesmeister das ganze Land Salzburg repräsentiert.

Die Landesmeisterschaft wurde – und wird auch heute – einmal im Jahr in immer wechselnden großen Ortschaften ausgetragen. Nach Aussagen von Franz *Hölzl* (Jg. 1903) und Florian *Altenberger* (Jg. 1905) hat die *erste* Landesmeisterschaft – beide nahmen an ihr teil – im Jahre 1928 in der Stadt Salzburg stattgefunden.

Und der *Lohningbauer* (Jg. 1913), der, damals 17jährig, bei der dritten, die 1930 in Saalfelden abgehalten wurde, mitkämpfte, schildert den Rahmen, in dem sie verlief: Die Mannschaft der Rangler, alle in weißer Kampfkleidung, jeder mit einem federgeschmückten Hut auf dem Kopfe, hatte sich bereits inmitten des Marktes Saalfelden versammelt, die Bürgermusikkapelle war aufmarschiert und, begleitet von einer großen Volksmenge, begab sich nun der Zug der Rangler, paarweise hintereinander, unter den Klängen eines schneidigen Marsches hinter der voranschreitenden Musikkapelle zum Ranggelplatz. Auch heute gehört zu solch einer festlichen Ranggelveranstaltung eine große Blechmusikkapelle.

Nach dem üblicherweise vorangehenden *Preisranggeln* innerhalb der „3 Preise“ begann nach kurzer Pause das Ranggel der Besten um den Landesmeistertitel. Die Austragungsform war, wie sie Ferdinand *Ronacher* in Niedernsill (Jg. 1909) bezeichnete, ein »K.-o.-Ranggeln«, womit er das bereits geschilderte Ausscheiden des geworfenen Gegners als auch der unentschieden Gebliebenen meinte. Die hiebei eingeführten Änderungen sind ab S. 111ff. festgehalten.

Auch bei der Landesmeisterschaft galt der Grundsatz, daß es ehrenvoll sei, den Titel zu tragen, also erhielt ein Landesmeister niemals einen Geldpreis, sondern als

Ehrengabe eine schöne Fahne. Nach etwa 10jährigem Bestehen der Landesmeisterschaft hat sich dann die Überreichung einer geschnitzten Holzplastik an den Sieger eingebürgert. So erhielten z. B. Christian *Lohninger* und Sepp *Mitteregger*, der eine während des Krieges, der andere danach, zu ihrem Landesmeistertitel eine Holzplastik, die den »Salzburger Stier« darstellte.

Bei den bisher geschilderten Austragungsformen der Kämpfe ist es immer darum gegangen, einen *einzelnen* als Endsieger zu ermitteln. Daneben aber hat es noch eine andere Möglichkeit gegeben, bei der in zweifacher Hinsicht ein Endsieg zu erringen war, nämlich von einer ganzen *Mannschaft* und daneben von einem einzelnen. Noch in den dreißiger Jahren hieß man diese Austragungsform das

Konkurrenzzangeln.

In den dreißiger Jahren also konnte so ein Konkurrenzzangeln zwischen Ober- und Mitterpinzgauern stattfinden, zwischen Pinzgauern und Pongauern, aber auch zwischen Salzburgern und Tirolern. Jede Mannschaft bestand aus verhältnismäßig wenigen Rangglern, doch aus der gleichen Anzahl. Und nun hatte, wie sich die Gewährsmänner ausdrückten: »Jeder mit jedem« zu kämpfen. Wie dies verlief, schildert Christian *Lohninger* (Jg. 1913):

War ein solches Rangeln zwischen zwei Mannschaften festgesetzt, dann wählte daheim schon jeder der zuständigen Betreuer seine besten Rangler dafür aus, beispielsweise sieben Mann. Am Austragungsort wurden die Namen der Teilnehmer, geordnet nach ihrer Mannschaftszugehörigkeit, aufgeschrieben. Da ja die Mannschaften zahlenmäßig gleich waren und die sieben der einen Mannschaft gegen die sieben der gegnerischen anzutreten hatten, erübrigte sich ein Auslosen. Die Rangzeit war damals mit fünf Minuten begrenzt.

Man stellte das 1. Paar in den Ring, gleichgültig nun, ob der Kampf zwischen beiden unentschieden blieb – wonach sonst beide hätten ausscheiden müssen – oder ob einer gesiegt hatte, der andere unterlegen war: *beide* verblieben weiterhin in der Kampfmannschaft und mußten im Verlauf der folgenden Durchgänge noch mit den restlichen sechs der gegnerischen Mannschaft rangeln, so daß also jeder insgesamt sieben Kämpfe auszutragen hatte.

Hier nun ergeben sich, was die Art der Bewertung anbelangt, Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gewährsmännern: einige behaupten, immer schon sei ein Konkurrenzzangeln durch Vergabe von *Punkten* bewertet worden, die anderen, die Punktwertung sei erst 1947 mit Gründung des Ranglerverbandes eingeführt worden. Doch bei Erwin *Mehl* findet sich der knappe Satz: »Neben dem Prä-Rangeln gibt es noch ein Konkurrenzzangeln, d. i. nach Altenbergers Erklärung ein Länderkampf mit Punktwertung für die errungenen Plätze.« (23) Und dieser Satz

(23) Erwin *Mehl*, a. a. O., S. 59

ist bereits für das Jahr 1942 gültig! Bestätigung erhält diese Feststellung noch durch Ferdinand *Ronacher* (Jg. 1909), der über den im Jahre 1927 von Vitus *Hochfilzer* und Anton *Scharler* in Mittersill gegründeten Rangglerklub erzählte; hier seien Statuten ausgearbeitet worden, die die Punktwertung festlegten.

Ob man aber, wie einige aussagen, nur ein »S« für »Sieg« neben den Namen eines Erfolgreichen auf dem Zettel vermerkt hat oder ob jeder Sieg mit zwei Punkten, ein Unentschieden mit einem Punkt gewertet wurden: nach Zusammenzählung der erreichten Siege fiel dieser Mannschaft der Endsieg zu, die mehr Siege, bzw. die meisten Punkte erringen konnte. Einzelsieger aber wurde der, der innerhalb der Siegermannschaft die meisten Siege bzw. Punkte aufweisen konnte. Hatten aber, was mitunter vorkommen konnte, zwei Ranggler in der Siegermannschaft gleichwertig abgeschnitten, womit zwei Sieger vorhanden gewesen wären, dann mußten diese beiden den Sieg ausrangeln, d. h. miteinander kämpfen; waren sie nach Ablauf der fünfminütigen Ranggelzeit unentschieden geblieben, dann hatten sie nach kurzer »Schnaufpause« so lange weiterzurangeln, bis ein Endsieger hervorging. Dieser war dann der Mannschaftssieger.

Als Ehrenpreis erhielt der Sieger die sogenannte »Konkurrenzfahne«, außerdem gab es das »Mannschaftsgeld«, das aufgeteilt wurde: Für die Siegermannschaft war der größere, für die Verlierermannschaft der kleinere Anteil davon bestimmt. Ferdinand *Ronacher* (Jg. 1909) entsinnt sich z. B. eines Konkurrenzrangeln im Oberpinzgau, bei dem er als junger Bursch mitkämpfte; das Mannschaftsgeld betrug damals insgesamt S 500,-, die aufgeteilt wurden . . . Doch soll auch hier die Vergabe von Geld eine Geste darstellen, quasi einen Beitrag zur Deckung von Spesen, die die Ranggler hatten.

»Späder dänn, wia i no(ch) a kloana Bua va zehn Jähr gwein bi(n)«, erinnert sich *Mitteregger* – es war also im Jahre 1938 –, »hãm s' nächand o(n)gfängt, Bayern und Südtirol dazuzaznemma, ålls zsåmm!« Damals scheint also das Konkurrenzrangeln zwischen salzburgischen Gebieten wie Mitter- und Oberpinzgau sowie Pongau gegen ein solches zwischen Ländern in den Hintergrund getreten zu sein. »Då sand va Sääzburg, Tiroi und Boan (Bayern) je fünf aufgstöit gwein in Sääiffōin (Saalfelden) und då hāt a jeda mid jedm toa miaßn« – fünf Salzburger ranggelten also mit fünf Nordtirolern und fünf Bayern, insgesamt mit zehn Gegnern: »Da Leeste (Letzte) is a Tschoch, åba då is richtig da Beste aussagånga!«

Und zehn Jahre später!, 1948, da hatte der Rangglerverband bereits seit einem Jahr seine Tätigkeit ausgeübt. Das Konkurrenzrangeln trug inzwischen die zutreffendere Bezeichnung

Mannschaftsrangeln

und wurde wohl noch zwischen einzelnen salzburgischen Gauen wie Pinzgau und Pongau ausgetragen, weitaus häufiger aber zwischen zwei, drei, vier und auch fünf Ländern, nämlich Salzburg, Nörd-, Süd- und Osttirol, welche drei Länderteile als



Ernst Grundner, Saalfelden (oben) und Josef Griebner, St. Johann im Pongau (unten) kämpften 1978 auf dem Hundstein um den Hagmoartitel. Beide besitzen bereits die Titel Landesmeister und Hagmoar vom Hundstein.



Bild 1: Bei den Staatsmeisterschaften in Saalfelden: »Der Ausheber«

Bild 2: Bei den Staatsmeisterschaften in Saalfelden: »Das Aufdrahn kopfwärts«

Bild 3: Eine Endphase



Der linke Rangler will den Gegner mit dem »Ausheber« werfen, der andere wehrt sich mit einem Gegengriff.



Drei Hagmoar vom Hundstein: rechts: Ernst Grundner,
Mitte: Fritz Jirausek, links: Toni Schmid

Ein Pinzgauer und ein Bayer



je ein Land zählen, und Bayern. Immer traten aus den besten Rangglern zusammengestellte Mannschaften gegeneinander an.

Die Tradition des Konkurrenzrangelns weiterführend, war der frühere Sinngehalt bestehen geblieben: Daß nämlich jede der Mannschaften bemüht sein muß, geschlossen als Mannschaft den Sieg zu erringen, wobei außerdem noch ein Einzelsieger hervorgeht. Die Austragungsform jedoch hatte eine dahingehende Änderung erfahren, daß nun nicht mehr »jeder mit jedem« zu rangeln hatte, wie es früher üblich war, sondern daß die Durchgänge reduziert waren.

In dieser von da ab gültigen Form wurde das Mannschaftsrangeln für die im Jahre 1948 geschaffene

Ländermeisterschaft

übernommen, an der Sepp *Mitteregger* im Jahre 1948 teilnahm und den Vorgang folgendermaßen schildert:

«Dã sand oamã im Jãhr für d' Moastaschãft va Saizburg und Tiroi 7 aufgstõit wor(d)n und a jedes Lãnd muaß 3 Gãng (Durchgãnge) ranggl'n – i muaß ãlso nid mid an jedn ranggl'n!»

Und als er bald darauf bei einem Vier-Lãnder-Rangeln zwischen Salzburg, Nord- und Sũdtirol sowie Bayern *Lãndermeister* wurde, «dã hãm ma mid an jedn Nord- und Sũdtirol sowie Bayern *Lãndermeister* wurde, «dã hãm ma mid an jedn Lãnd glei (nur) oan Gãng to(n). Åba des is ah, wias d' mid'n Losn Glick hãst: Da-wischt amãi an Schlechtan, rãst di(ch) a weng aus, na hãst wieda amãi an Guadn – 's is ãiweu a Glũcksãch dãbei.» Die erfolgte Reduzierung der auf jeden Rangler entfallenden Durchgãnge ließ das Auslosen wieder notwendig werden. Die Zahl der in jeder Mannschaft aufzustellenden Rangler ist fixiert, und die Zahl der Durchgãnge, die jeder von ihnen zu bestreiten hat, richtet sich danach, ob es sich um einen 2-, 3-, 4- oder 5-Lãnderkampf handelt. Die genaue Angabe aller dafür heute gültigen Bestimmungen ist in der Zusammenfassung auf S. 112f. einzusehen.

Die Zuschauer,

die heutzutage genauso wie früher mit größter Vorliebe Ranggelveranstaltungen besuchen, verhalten sich diszipliniert – und man kann sich kaum vorstellen, daß dies noch vor zwei bis drei Generationen nicht immer der Fall war. Damals ist es bei so manchem Rangelfest zu Ausschreitungen verschiedenen Ausmaßes gekommen.

Die Kampfrichter hatten dazumal keinen leichten Stand, denn nur zu oft mischte sich das Publikum ein. Ein Teil der Zuschauer ergriff Partei für einen der Rangler, der andere gegen ihn, die einen schrien: »Na, er ist no(ch) nid gwein!« die anderen: »Jã, er is scho(n) gwein! – nãn is a Mordsstreiterei wor(d)n, nãn ist bãid wũid zua-gãnga.« Daß es einen »strittigen« Sieger gab, daß also die Zuschauer mit der Ent-

scheidung des Schiedsrichters nicht einverstanden waren, konnte besonders leicht der Fall sein, wenn ein Pinzgauer mit einem Tiroler gerangelt und dieser siegreich abgeschnitten hatte: «Insana (unserer) is da Bessane (Bessere)» hieß es dann erbost, «s is nid gänz greeht hergänga» usw. Dann konnte es geschehen, daß die Zuschauer eine Wiederholung dieses Kampfes forderten: «Dia zwoa miaßn no(ch) amái rangln!» – und flugs ließ man einen Hut rundum gehen, sammelte Geld ein – «und der gwinnt, der kriagt des Göid!» Aber auch wenn zwei Schiedsrichter unterschiedlicher Meinung waren und sich über den Kampfausgang nicht recht einigen konnten, mußte der Kampf wiederholt werden, was auch nicht ohne lautstarke Einmischung des Publikums vor sich ging.

Im fünfundzwanziger Jahr z. B., da Alois *Schwaiger* (Jg. 1900) auf dem Hundstein rangelte, gerieten die Zuschauer aus ihrer anfänglich gespannten Aufmerksamkeit allmählich derart in Ekstase, daß schließlich ihre am Siedepunkt angelangte Erregung zur Entladung kam: «Weu a Guada (Guter) umgfalln is, na is losgänga!» Da begann vorerst das «Ä(b)singan» von Gstanzln hämisch-spöttischen Inhalts, die sich gegen den Schiedsrichter richteten oder die zwischen zwei Parteien der Zuschauer hin- und herflogen. Das aber war erst der Auftakt zu den folgenden Tätlichkeiten; man packte einander beim Genick, riß den Widersacher hin und her und schließlich zu Boden, man benützte die langen «Stacklstecken» (Bergstöcke), um damit aufeinander loszugehen, kurz, es entstand eine um sich greifende Rauferei, deren die Schiedsrichter und einige Besonnene kaum Herr werden konnten.

Besonders am Hundstein, wo jeder, der Hagmoar geworden war, «mords gfeiert wor(d)n is», gerieten früher einmal die Zuschauer so häufig aneinander, daß es damals Burschen und Männer gab – so haben es die Väter der heute Sechzig- und Siebzigjährigen noch miterlebt –, die sich fürsorglich schon beim Aufstieg zum Rangelpplatz «Daxknidl», also Fichtenknüttel, von den Bäumen brachen, um für die voraussichtliche Rauferei gerüstet zu sein.

Zur Ehre der Rangler sei gesagt, daß sich diese in der Regel diszipliniert verhielten: wohl gab es unter ihnen mitunter einen, der dies und das zu bemängeln hatte, auch schlechtere Verlierer gab es manchmal, die den ihnen unterlaufenen Fehler lieber dem Partner zuschieben wollten, doch die allermeisten wußten sich widerspruchslos mit einer für sie ungünstigen Entscheidung des Schiedsrichters abzufinden. Und bestanden zwischen Burschen Unstimmigkeiten persönlicher Art, dann trug man diese nicht hier in der Öffentlichkeit, sondern bei anderer Gelegenheit aus.

«Heint (heute)», meinte *Mitteregger*, «is sportlich korrekt, heint hám s' extra guade Schiedsrichter, und hiaz hám s' ah Seitenrichter.» Weil es von besonderer Wichtigkeit ist, daß die Schiedsrichter einheitlich vorgehen, hat der Verband vor einigen Jahren diese Seitenrichter neben den Schiedsrichtern eingesetzt, um eine einwandfreie Beurteilung der Kampfplage zu gewährleisten. Allfällige Meinungsverschiedenheiten werden nun schon lange nicht mehr vor den Zuschauern ausge-

tragen, sondern auf der Veranstaltertribüne, während im Ring bereits das nächste Ranglerpaar und andere Schiedsrichter stehen (24).

Zeitbedingte Veränderungen

in der Vormachtstellung gab es beim Rangeln immer wieder, denn niemals blieb – und bleibt – über lange Zeit demselben Gebiet bzw. Land der Ruhm, die besten Rangler zu haben. Einmal waren es die Maria Almer, dann wieder die Taxenbacher oder Goldegger, einmal die Oberpinzgauer, die Nord- oder Südtiroler, die sich diese Vormachtstellung erkämpften, was jeweils vor allem vom Grad der Kampftüchtigkeit des Nachwuchses abhängig wurde.

Einschneidendere Veränderungen aber, nämlich Schwächungen im gesamten, hatte das Rangeln schon einmal nach dem Ersten Weltkrieg durch das Erlöschen des geselligen Gaßlgebrauches mit seinen nächtlichen Rangelpflogenheiten erlitten; zu einer weiteren und empfindlicheren Schwächung jedoch kam es in den dreißiger Jahren, für die der *Laböckbauer* in Ramseiden (Jg. 1911) folgende Begründung findet:

Früher lebten auf jedem Hofe durch die große Zahl des Gesindes ungleich mehr Menschen als später. Es gab weder Radio noch Fernsehen als Ablenkungsmöglichkeiten, und durch das Fehlen von Verkehrsmitteln – Roß und Wagen standen höchstens den Bauersleuten selbst zu einer ihrer seltenen Ausfahrten zur Verfügung – waren alle im Dorf an einen beschränkten, nur zu Fuß, eventuell mit dem Fahrrad – aber wer hatte schon eines? – erreichbaren Umkreis gebunden. Dafür aber waren noch viele der über das ganze Jahr verteilten überlieferten Bräuche lebendig, Arbeitsbräuche, Bittgänge durchs Dorf und über die Felder hin um Wetter- und Erntesegen, ausgedehntere Wallfahrten und andere brauchwürdige Handlungen ernsten Charakters, auch viele mit Tanz und Lustbarkeiten verschiedenster Art. Die Teilnahme an all diesen Bräuchen aber vermittelte der Dorfgemeinschaft immer wieder gemeinsames Erleben, aus dem ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl erwuchs. «Heint is nix mehr!» meinte der Bauer.

Zu all diesen Bräuchen zählten damals als Burschenbräuche das Gaßlgehen und Rangeln, beides wurde mit allergrößter Selbstverständlichkeit betrieben. Nach den grundlegenden Umwälzungen im bäuerlichen Arbeitsleben wirkte sich sodann das Fehlen der Knechte, deren Arbeitskraft notgedrungen immer mehr durch landwirtschaftliche Maschinen ersetzt werden mußte, in hohem Ausmaß auch auf das Rangeln aus.

(24) Als Regeln bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Männern des Schiedsgerichtes gelten: sind beide Seitenrichter anderer Auffassung als der Schiedsrichter, dann gilt ihre Entscheidung; ist aber ein Seitenrichter gleicher Ansicht wie der Schiedsrichter, oder konnte der zweite Seitenrichter aus seinem Blickwinkel die Lage nicht beurteilen, dann gilt die Meinung des Schiedsrichters. Die Entscheidung wird sodann verlautbart und ist unanfechtbar.

Der Zweite Weltkrieg verursachte bald darauf eine Zäsur für einige Jahre – und in der Zeit nachher stand nicht jedem der Sinn danach, das Ranggeln zu betreiben, bei dem einen oder anderen Heimkehrer aus dem Krieg hatte sich außerdem die innere Einstellung zu den heimatlichen Bräuchen gewandelt. Ja, und einige gerade der besten Ranggler waren nicht mehr zurückgekommen.

Hier nun waren einige Männer aus dem *Pinzgau* und *Pongau* eingesprungen – es waren dies vor allem, wie Konrad *Nusko* ausführlich berichtet (25), Hermann *Hörl*, „Stöckingwirt“ in Saalfelden, und Fritz *Bürgler* aus Goldegg – und wollten den Versuch unternehmen, dem Ranggeln neuen Boden zu verschaffen. Es in den Rahmen einer Organisation zu stellen, schien ihnen dafür der beste Weg.

(25) Konrad *Nusko*, a. a. O.

Der Salzburger Rangglerverband

So kam es im Jahre 1947 unter dem Vorsitz des damaligen Bezirkshauptmannes von Zell am See, Dr. Franz *Gasteiger*, zur Gründung des „*Salzburger Rangglerverbandes*“. Doch die Ranggler waren verstreut im ganzen Pinzgau und Pongau, sie herbeizuziehen und dem Verband einzuverleiben wurde ungeheuer schwer. Schwierigkeiten, die Jahre hindurch immer wieder zu Neuwahlen des Landesobmannes führten, weil einer nach dem anderen enttäuscht zurücktrat.

In Klaus *Huber* und Sebastian *Poschacher* fanden sich schließlich zwei Männer, die dem Beitritt zum Verband größeren Anreiz zu verleihen und die Ranggler, diese auf sich gestellten Individualisten, inniger an ihn zu binden verstanden. Seit 1978 nun ist es Günther *Heim*, der die Stelle des Obmannes innehat, während Klaus *Huber* dem Verband als Präsident vorsteht.

Die Mitgliedschaft beim Verband ist nur eine lose, d. h. die Ranggler sind nicht eingeschrieben, sondern freie Mitglieder; daher werden sie in keiner Kartei geführt und bezahlen auch keinen Mitgliedsbeitrag.

Die Versicherung der Ranggler für den Fall von Verletzungen ist pauschaliert, der Verband zahlt sie ein, und bei Inanspruchnahme der Versicherung braucht der Name des Betroffenen nicht direkt genannt zu werden.

Die Vergabe von Ranggelveranstaltungen erfolgt heute durch den Verband an Vereine, die sich darum bewerben (26), wobei vor allem Sportvereine bevorzugt werden, ebenso solche, die mit Brauchtum in Verbindung stehen; doch auch die „Freiwillige Feuerwehr“ und andere öffentliche Institutionen können ein Ranggeln zugesprochen erhalten. Und heute gibt es so viele Bewerber, daß der Verband Mühe hat, sie zu befriedigen.

Jeder Verein hat sodann als Veranstalter die Kosten für Plakatierung, Musikkapelle etc. zu tragen. Für die Beistellung der benötigten Geldpreise, Fahnen und anderer Siegestrophäen nimmt jeder Veranstalter die großzügige Hilfsbereitschaft von Geschäftsleuten, Gewerbetreibenden, Banken und ähnlichen Instituten am jeweiligen Austragungsort in Anspruch, für die es, wenn bei der Siegerehrung und Überreichung der Preise ihr Namen als Spender genannt wird, eine Art von Reklame ist und ihr Ansehen hebt. Von den Reineinnahmen aus den Eintrittsgeldern und eventuellen Spenden erhält der Verband einen prozentuellen Anteil, der Restbetrag verbleibt dem Veranstalter.

(26) Daneben aber steht es Organisationen frei, unabhängig vom Rangglerverband ihre eigenen Rangglertreffen zu veranstalten, welche Möglichkeit z. B. die Organisation der „Salzburger Landjugend“ ergreift, der Ranggler angehören, die sowohl hiebei als auch bei den für das Jahr fixierten Veranstaltungen des Rangglerverbandes anzutreten pflegen.

Im Einvernehmen mit den Nord- und Südtiroler Rangglerverbänden sowie mit dem Verband der bayrischen Rangglern wurden im Jahre 1958 einheitliche

Durchführungsbestimmungen

für alle Ranggelveranstaltungen ausgearbeitet, die in Statuten festliegen:

Sie betreffen z. B. die Rangglern-Bekleidung, die für öffentliches Ranggeln Vorschrift ist (siehe S. 85).

Der *Kampfplatz* oder *Ring* muß im Freien auf Wiesengrund einen Kreis von mindestens 30 bis 40 m Durchmesser besitzen, in Hallen 12 mal 12 m, was vier aneinandergereihten Ranggelmattn entspricht. Für die Wettkampfleitung, das Komitee, ist ein Podium sowie eine Lautsprecheranlage beizustellen.

Die beiden Rangglern, die gegeneinander antreten, müssen dem Publikum vorgestellt werden, indem der Schiedsrichter ihren Namen und Wohnort bekanntgibt. Bei Nennung seines Namens hat der Betreffende einen Arm hochzuheben, um sich den Zuschauern kenntlich zu machen. Ebenso ist nach Beendigung des Kampfes der Sieger zu verkünden.

Um den Kampfbeginn anzukündigen, bedient sich der Schiedsrichter seiner Pfeife, zu gleicher Zeit mit dem Pfiff ist die Stoppuhr einzustellen. Bei Kampffende wird abgepfiffen, ebenso bei eventuellen Unterbrechungen.

Kampfunterbrechungen sind vom Schiedsrichter dann vorzunehmen, wenn zwei Rangglern zu weit an den Rand des Ringes geraten und dadurch die Zuschauer gefährden und sich selbst behindern könnten; aber auch dann, wenn die Rangglernbekleidung eines der Kämpfenden in Unordnung geraten wäre, wenn ihm z. B. das Hemd über den Kopf gezogen wurde oder der Gürtel sich gelockert hätte.

Bei Behinderung eines Rangglern durch Nasenbluten, Muskelkrampf, Verstauchung etc. ist ebenfalls zu unterbrechen und eine fünfminütige Pause einzulegen, nach der sich der Behinderte zum Aufgeben oder zum Weiterkämpfen entscheiden kann. Für den Fall größerer Verletzungen ist vom Veranstalter ein Wagen des «Roten Kreuzes» bereitzuhalten.

Unsportliches Verhalten eines Rangglern zieht eine Verwarnung nach sich, der nötigenfalls eine zweite folgt, die dritte Verwarnung aber ist mit dem Ausschluß von der laufenden Veranstaltung verbunden. Grobe Unsportlichkeit aber kann je nach ihrem Grad eine Sperre für einige Punkteranggeln der Saison zur Folge haben oder sogar eine Sperre für die ganze Saison. Für das

Jugendranggeln

gilt nun die Einteilung in Altersklassen von 8 bis 10, 10 bis 12 usw. bis 18 Jahre. Seit 1974 dürfen Jugendliche nicht mehr zusätzlich bei den Erwachsenen mitranggeln, doch wurde probeweise verfügt, daß ein Jugendlicher dann doch mit ihnen ranggeln darf, wenn er auf das Antreten in seiner Altersklasse verzichtet. Mit Teilnehmern tieferer Altersstufen darf jedoch einer aus einer höheren nicht kämpfen.

Die Zeitbegrenzung

wurde für jedes Ranglerpaar von fünf auf sechs Minuten erhöht, für die Jugendlichen aber blieb es bei den fünf Minuten. »Zeit aus!« heißt es durch den Zeitnehmer der Kampfleitung, wenn die Frist abgelaufen ist, doch schon vor der letzten Minute erfolgt eine Vorwarnung.

Die frühere Einteilung in »3 Preise« wurde in Klassen umgeändert, es sind im Gegensatz zu Gewichtsklassen

Leistungsklassen,

und jetzt vier an der Zahl; die Zuteilung in sie ist folgende:

Die *Klasse IV* ist eine Anfängerkategorie, in der über 18jährige Anfänger so lange startberechtigt sind, bis sie einen Sieg in dieser Klasse errungen haben. Damit aber verliert der Betreffende automatisch die weitere Startberechtigung in dieser Klasse und erhält gleichzeitig die Qualifikation für die III. Klasse.

In der *III. Klasse* ist ein Rangler so lange startberechtigt, bis er entweder dreimal den 1. Preis dieser Klasse hintereinander oder fünfmal den 1. Preis mit Unterbrechungen gemacht hat, wobei zwei 2. Preise als ein 1. Preis gewertet werden.

Rangler, die in der Jugendklasse erfolgreich waren, müssen in der III. Leistungsklasse beginnen, in der IV. haben sie keine Startberechtigung.

Für die *II. Klasse* gilt die Startberechtigung analog der III. Klasse; ein Rangler der II. Klasse aber kann nach einem erfolglosen Jahr wieder in der III. Klasse mitrangeln. Die II. Klasse gilt als Vorbereitungs- und Qualifikationsklasse für die I. Klasse, die allerdings nur von wenigen erreicht wird.

Die *I. Klasse* ist die Meisterklasse, und nur wenige außergewöhnlich talentierte und körperlich geeignete Rangler haben in dieser Klasse Erfolg.

Die Punktwertung

wurde nun für *alle* Ranggelbewerbe eingeführt. Aber bei der Vergabe der Punkte bestehen Unterschiede. Im Prinzip sind es ja, wie schon auf Seite 103f. kurz erwähnt,

zwei Formen der Kampfaustragung, die zur Anwendung gelangen:

1. die zur Ermittlung eines *Einzelstiegers*,
2. die zur Ermittlung einer siegreichen *Mannschaft plus Einzelstieger*.

Für diese zwei Austragungsformen gelten für die Punktevergabe unterschiedliche Regelungen: Bei Bewerben, mit denen ein *Einzelstieger* ermittelt wird (Form 1), erhält ein Rangler für einen Sieg 3 Punkte,

für das Freilos 2 Punkte,

für ein Unentschieden 1 Punkt.

Hiebei scheiden in den einzelnen Durchgängen die Paare mit unentschiedenem Kampfausgang ebenso wie ein Verlierer aus. Sollten einmal alle Kämpfe unent-

schieden beendet werden, dann erhält das Freilos nur einen Punkt, und es muß neu gelost werden; ein und derselbe Rangler aber darf nicht zweimal hintereinander ein Freilos erhalten (27).

Für die zweite Austragungsform, bei der es gilt, eine *Mannschaft* als Sieger zu ermitteln, dazu noch den aus ihr hervorgehenden *Einzelieger*, zählen

jeder Sieg 2 Punkte,
ein Unentschieden 1 Punkt,
das Freilos entfällt.

Sowohl für die erste als auch für die zweite Austragungsform, also für jedes Rangeln, ist nun die Bestimmung gültig, daß das letzte Paar, sofern es nach sechsminütiger Ranggelzeit *unentschieden* verblieben ist, den Kampf nicht mehr austragen muß, sondern daß der Endsieg demjenigen der beiden zukommt, der in allen vorausgegangenen Durchgängen die *kürzere* Ranggelzeit benötigt hatte, seine Gegner zu werfen.

Die Anzahl der Rangler in jeder Mannschaft und die Zahl der auf jeden von ihnen entfallenden Kämpfe ist bei einem Mannschaftsrangeln mit *reduzierten Durchgängen* folgendermaßen festgesetzt:

Bei einem Länderkampf zwischen 2 Ländern besteht jede der beiden Mannschaften aus 5 Ranglern – eine Ausnahme bildet allein ein Länderkampf zwischen Tirol und Salzburg, für den je 7 Erwachsene und 3 Jugendliche aufgestellt werden –, es gibt 3 Durchgänge, jeder muß also 3mal rangeln.

Beteiligen sich 3 Länder, dann treten von jedem Land 5 Mann an, und jeder hat zweimal zu rangeln, mit je 1 Vertreter der beiden gegnerischen Länder.

Bei einem 4-Länder-Rangeln kämpfen je 5 Mann, jeder hat 3 Durchgänge zu bestreiten, also 1 Durchgang mit je 1 Mann der 3 gegnerischen Länder.

Bei einem 5-Länder-Kampf muß jeder der 5 aufgestellten Rangler 4mal rangeln, nämlich mit je 1 Gegner der 4 anderen Länder.

Die Zusammenstellung erfolgt durch Lösen, das Freilos erübrigt sich, weil für jeden ein Gegner bereitsteht.

Siegermannschaft

wird diejenige, die als Mannschaft die meisten Punkte erreichen konnte, der aber, der in dieser siegreichen Mannschaft die höchste Punkteanzahl als einzelner besitzt, erhält den Titel *Ländermeister*; je nachdem, welche und wie viele Länder an den Kämpfen beteiligt waren, heißt er dann »Ländermeister von Salzburg und Nordtirol« oder »von Salzburg, Nordtirol und Bayern« usf.

(27) Durch die geringere Punktwertung kann das Freilos von Nachteil sein: Tritt z. B. zum Endkampf ein Rangler, der bereits 3 Siege = 9 Punkte errungen hat, gegen einen Freilosbesitzer an, der nur 2 Siege = 6 Punkte für sich buchen konnte. »na muaß i den neamma schmeißn, da mäg i mid dem Unentschieden mächn und bi(n) do(ch) Sieger, weu i um oan Punkt mehr häb - i häb näm 9 Punkt und der hät glei ächte ...« In so einem Fall, meinte *Mitregger*, »is Freilos ah wieder a Luada!«

Im Falle aber, daß z. B. zwei Salzburger in ihrer Siegermannschaft punktemäßig gleich abgeschnitten haben, dann erhält derjenige den Titel zugesprochen, der in den vorangegangenen Durchgängen die kürzere Rangzeit für seine Siege gebraucht hatte, was ja mittels Stoppuhr festgehalten wird.

Durch Schaffung neuer Möglichkeiten hat sich die Zahl der

Titel und Siegerpreise

erhöht, was natürlich einen besonderen Anreiz für die meisten Rangler bedeutet. Was alles kann also heutzutage ein Rangler anstreben? Hier die Zusammenstellung, auch wenn dabei so manche Wiederholung unvermeidlich bleibt:

1. Bei einem *Preisrangeln*, das immer der Austragungsform 1 zur Ermittlung eines Einzelsiegers angehört, können in jeder der Leistungsklassen 3 Preise errungen werden, also z. B.:

1. Preis in Klasse I,
2. Preis in Klasse I,
3. Preis in Klasse I.

und genauso in den übrigen Klassen: den 1. Preis erhält der Sieger, den 2. derjenige, der von ihm im Endkampf besiegt wurde, denn er ist der Zweitbeste, und den 3. Preis der, der dem Zweitbesten punktemäßig am nächsten gekommen ist. Somit werden für 4 Erwachsenenklassen zwölf und für fünf Jugendklassen, die ihr Rangeln vor dem der Erwachsenen durchgeführt haben, 15 Preise verliehen.

Diese Klassifikation schlägt sich sodann bei den zur Vergabe gelangenden realen Preisen insofern nieder, als sie, dem Schwierigkeitsgrad jeder Klasse entsprechend, nach Wert und Größe abgestuft sind. Je nach Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und den Spendern bestehen die Preise entweder aus Pokalen oder aus Fahnen, mitunter aus geschnitzten Holzplastiken, doch können es auch andere Kunstgegenstände aus Glas oder Metall sein. Allermeist gibt es dazu noch zusätzlich gestaffelte Geldpreise, wobei der Endsieger in Klasse I der Erwachsenen selten mehr als 1000 Schilling erhält, mitunter sogar weniger.

2. Den Titel *Hagmoar* kann man bei einem Hagmoarrangeln erlangen, das in die Austragungsform 1 zur Ermittlung eines Einzelsiegers fällt und das als Höhepunkt nach einem Preisrangeln stattfindet.

Wie immer, wenn Titel vergeben werden, erhält der Hagmoar keinen Geldpreis, sondern einen Pokal oder eine Trophäe anderer Art, z. B. ein schön geschliffenes Glas, einen Silberteller etc., allermeist aber ist es eine *Fahne*, die man ihm überreicht.

3. Der Titel *Landesmeister* wird bei der einmal im Jahr stattfindenden Landesmeisterschaft vergeben, bei der nur ein Salzburger in seiner Mannschaft Landesmeister von Salzburg werden kann. Auch hier gelten die Regeln der Austragungs-

form 1 zur Ermittlung eines Einzelsiegers. Nur Ranggler der I., II. und Sieger in der III. Klasse dürfen sich an einer Landesmeisterschaft beteiligen. Ihr geht ebenfalls ein Preisrangeln voraus, in dessen Klassen aber auch Ranggler anderer Länder mitkämpfen dürfen.

Die Ehrenpreise bestehen auch hierbei aus Fahnen oder Pokalen.

4. *Ländermeister* kann derjenige werden, dessen Mannschaft bei einem 2-, 3-, 4- oder 5-Länder-Rangeln die meisten Punkte erzielt hat und der dazu noch als einzelner punktemäßig in seiner Mannschaft am besten abschneiden konnte. Also fällt die Ländermeisterschaft in die Austragungsform 2 zur Ermittlung einer *Siegermannschaft*, wofür die sonstigen Bestimmungen auf Seite 112 festgehalten sind. Die Vergabe der Länderrangeln an die einzelnen Länder-Rangelpartner erfolgt nach Vereinbarung – immer geht ein Preisrangeln voraus –, nur zwischen Tirol und Salzburg besteht die fixe Abmachung, ihre Ländermeisterschaft jährlich abwechselnd einmal in Tirol, einmal in Salzburg abzuhalten.

Der Ländermeister und der nach ihm Beste seiner Mannschaft werden mit einem Pokal entsprechenden Wertes oder einer wertvollen Fahne geehrt – doch auch der aus jedem Länderkampf hervorgehende

5. *Mannschaftssieger* erhält einen Ehrenpreis; es ist dieser Ranggler aus der unterlegenen Mannschaft, der für sein Land die meisten Punkte erkämpft hat.

Neben diesen Ehrenpreisen kommt bei einem Länderkampf das Mannschaftsgeld zur Verteilung, von dem die Siegermannschaft einen größeren Anteil als die Verlierermannschaft erhält; innerhalb jeder Mannschaft aber wird der Geldbetrag zu gleichen Teilen an die einzelnen Ranggler gegeben, was als Spesenersatz gilt.

Zu den Titeln neuerer Schaffung gehört der Titel

6. *Alpenländermeister*, der bei der einmal im Jahr stattfindenden Alpenländermeisterschaft (28) errungen werden kann, u. zw. dies auf zwei verschiedene Arten der Austragungsweise:

a) Nach dem *Preisrangeln* werden von den Komiteemännern aus den Mannschaften der 5 beteiligten Länder der beste Salzburger, der beste Nord-, Süd- und Osttiroler sowie der beste der bayerischen Ranggler ausgewählt, und diese fünfköpfige Mannschaft kämpft nach dem Prinzip »Jeder mit jedem« um den Titel, wobei also jeder 4 Durchgänge zu bestreiten hat. Alpenländermeister wird derjenige, der die meisten Punkte aufzuweisen hat. Die Austragungsform ist, auch wenn bei dieser so stark reduzierten »Mannschaft« nur ein einzelner als Sieger hervorgeht, doch die der Form 2.

b) Die zweite und häufigere Austragungsform ist die des *Hagmoarrangeln*s mit Auslosen der Partner usw., demnach übereinstimmend mit Austragungsform 1 zur Ermittlung eines Einzelsiegers.

(28) Im Jahre 1979 z. B. wurde die Alpenländermeisterschaft in *Sarntheim* in Südtirol ausgetragen.

Auch hier bestehen die Preise meist aus Pokalen, doch können ebenso andere Trophäen verliehen werden; die Bayern z. B. wählen mitunter Bierkrügel besonderer Ausführung als Siegespreise.

7. *Staatsmeister*, auch *Österreichischer Meister* genannt, kann man jetzt ebenfalls werden, nämlich bei der Österreichischen oder Staatsmeisterschaft, die einmal im Jahr stattfindet (29). Wenn auch nur Besitzer der österreichischen Staatsbürgerschaft daran teilnehmen dürfen, so steht das vorher abgehaltene Preisranggeln doch auch Nichtösterreichern offen. Die Austragungsform ist die des *Hagmoarrangels*, also Form 1 zur Ermittlung eines Einzelsiegers.

Zur Verleihung kommende Preise sind auch hiebei Pokale oder andere Trophäen in entsprechendem Wert. Aber auch die *Gesamtsumme der Punkte*, die ein Rangler während der ganzen Saison erringen konnte, wird jetzt bewertet. Dafür zählen aber nicht alle Ranggelveranstaltungen, die während der Saison ablaufen, sondern nur bestimmte, im Terminkalender gekennzeichnete, die »Punkteranggeln« genannt werden. Und auch hier erfolgt die Trennung zwischen »Land« und »Ländern«:

8. *Landessieger* wird automatisch derjenige Rangler, der während der ganzen Ranggelsaison bei den für sein Land bezeichneten Bewerben die meisten Punkte erhalten hat (30); und

9. *Alpencup-Sieger* der, der bei den dafür maßgeblichen Bewerben im eigenen Land und in den anderen Ländern die höchste Punkteanzahl erreichen konnte, was bei der Schlußsitzung des Komitees errechnet wird (31).

10. Neben allen diesen Möglichkeiten, Titel und Preise zu gewinnen, bestehen noch Ranggelveranstaltungen, bei denen es mit bestimmten Namen belegte Trophäen zu erkämpfen gilt. Das ist z. B. das »Archenpokal-Ranggeln«, das »Alpenhöfpokal-«, Kaiserpokal-, Tauernpokal-Ranggeln« u. a., Bewerbe, bei denen ein Rangler, nach einem Preisranggeln, um einen besonders wertvollen Pokal kämpfen kann; sie alle werden in der Form eines Hagmoarrangels ausgetragen. Diese Pokale tragen ihre Namen meist nach einem landschaftlichen Kennzeichen der betreffenden Gegend, »Kaiserpokal« z. B. nach dem Gebirgsstock des »Wilden Kaisers«, »Tauernpokal« nach den Hohen Tauern, in Maria Alm der »Urslautalpokal«, nach der hier in Richtung Saalfelden fließenden Urslau. In Rauris wiederum ist es ein wertvoller Bergkristall, den der Endsieger gewinnen kann, im Anklang an das reiche Vorkommen von hier im Urgestein eingeschlossenen Halbedelsteinen.

(29) Die Österreichische Meisterschaft wurde z. B. 1979 in *Alpach*, Nordtirol, abgehalten.

(30) Bei den meisten Rangglern steht der Landessieger höher im Kurs als ein Landesmeister, weil er sich viele Male als Sieger bewahren mußte, wogegen dem Landesmeister beim Auslösen der Gegner der Zufall günstig gewesen sein kann.

(31) Der Landessieger 1978, Gotthard Rupitsch aus Goldegg, erreichte 81,5 Punkte, Peter Steiner aus Matri in Tirol, beide derzeit die besten Rangler, 105,5 Punkte bei der Alpencupwertung.

Vor Beginn der Ranggelsaison findet eine Sitzung der an den Ranggelveranstaltungen beteiligten Länderverbände statt, bei der die Vergabe der einzelnen Ranggelbewerbe erfolgt und für jedes Land die Orte ihrer Austragung wie auch die Termine festgelegt werden.

Die Zahl der Veranstaltungen, die von Mitte April bis Ende Oktober stattfinden, ist derart angestiegen, daß kaum mehr ein von Ranggelbewerben freier Sonntag verbleibt. Dieser Aufschwung ist der so aktiven und idealistischen Aufbauarbeit des Verbandes bzw. seiner Mitarbeiter zu danken, denen es gelungen ist, das Ranggeln zu einer solchen Entfaltung gebracht zu haben (32).

Freilich – wie in all den Fällen, da überliefertes Volksgut durch den Einsatz organisatorischer Mittel gefördert oder gar gesichert werden muß – entspringt nun auch das Ranggeln nicht mehr wie früher einmal mit spontaner Urwüchsigkeit dem bäuerlichen Leben, vergleichbar einer wild wachsenden Gebirgspflanze, sondern nun eher einer in einen Garten verpflanzten, die sorgsam umhegt wird.

Dies aber liegt eben im Wandel der Zeiten begründet. Die sich früher einem Ranggler aus brauchgebundenen Gepflogenheiten anbietenden Möglichkeiten zur Vervollkommnung im Ranggeln gibt es nicht mehr: Nicht mehr das mit dem Gaßgehen verflochtene nächtliche Ranggeln, nicht mehr das übliche Almgehen mit so vielen Ranggelmöglichkeiten auf den Bergeshöhen, nicht mehr die von Wirten veranstalteten vielen kleinen Preisranggeltreffen usw. Und weil die früher anstrengenden bäuerlichen Arbeiten den Maschinen übertragen sind, muß ein Bauer heutzutage an so manchen Tagen viele Stunden sitzend auf dem Traktor verbringen, und die Burschen und Männer, die früher als Knechte tätig waren, arbeiten in anderen Berufen, die nur höchst selten außergewöhnlichen körperlichen Einsatz erfordern. Allen aber ist es zur Gewohnheit geworden, selbst für nur kurze Wegstrecken das Auto zu benutzen, alles in allem also eine Lebenshaltung, die in der Regel kaum dazu beiträgt, die Kondition so weit zu fördern, daß körperliche Höchstleistungen, wie sie bei einem Ranggeln erforderlich sind, vollbracht werden könnten. So wird heute für die allermeisten ohne Training kein Ranggeln mehr möglich. Deshalb bemüht sich der Verband, in *Lehr-* und *Trainingskursen*, wie sie z. B. schon in Niedereisill und in der Rauris bestehen, junge Ranggler systematisch heranzubilden, und auch Günther *Heim* erteilt, wie bereits erwähnt, den Schülern der Landwirtschaftsschule in Bruck in ihrer Freizeit Unterricht im Ranggeln. Dieses Training, das in Turnsälen auf vom Verband angekauften Matten vor sich geht, umschließt ein allgemeines Konditionstraining mit gymnastischen Übungen, ein Krafttraining und ein spezielles mit Hanteln zur Kräftigung der Handgelenke usw., eine Schulung der einzelnen Griffe und schließlich ein freies Wettrangeln der Paare.

(32) Im Jahre 1978 wurden insgesamt 41 Ranggelveranstaltungen abgehalten, 15 in Salzburg, 14 in Nordtirol, 10 in Südtirol und 2 in Osttirol. 1979 fanden 11 in Salzburg, 13 in Nordtirol, 8 in Südtirol und 2 in Osttirol statt. Von diesen insgesamt 35 Ranggelbewerben zählen 13 für die Punktwertung, d. h. für die Möglichkeit, den Alpeucep zu erringen.

Die vor einigen Jahrzehnten einsetzenden Veränderungen im bäuerlichen Arbeitsleben und die damit verbundene

soziale Umschichtung

macht sich auch bei den heutigen Teilnehmern an öffentlichen Ranggelbewerben bemerkbar: während früher das Ranggeln Sache der Bauernsöhne, Knechte und Alpleute war, es vorerst völlig, dann größtenteils von der bäuerlichen Bevölkerung ausgeübt wurde, ist diese nun nur noch mit einem vergleichsweise kleinen Prozentsatz vertreten. Unter den Jugendlichen und Erwachsenen, die sich 1978 an Ranggelbewerben beteiligten, gab es z. B. einen Raupenfahrer, einen Geschäftsinhaber, einen Gastwirtsohn, einen Hauptschullehrer, einen Verkäufer, einen Landwirtschaftslehrer, einen Zimmerer, einen Koch, einen Krankenpfleger, einen Lehrer an der HTL, einen Tapezierer, einen Kontrollor bei der Pipeline, einen Fahrdienstleiter bei der Bundesbahn, einen Metzger usf. (33). All diesen Berufszweigen standen nur zwei bis drei landwirtschaftlich Tätige gegenüber.

Früher haben wohl auch schon zweite und dritte Söhne eines Bauern, wenn sie nicht Knechte auf anderen Höfen wurden, Berufe dieser Art ergriffen; sie aber hatten bereits im Kindesalter bäuerliche Arbeiten verrichtet, sie lebten bis zu ihrer Verheiratung im elterlichen Bauernhaus, und da war es selbstverständlich, daß sie in der Freizeit weiterhin an diesen Arbeiten teilnahmen. Somit standen sie immerhin noch aktiv im bäuerlichen Lebenskreis, was bei den inzwischen herangewachsenen Generationen nur selten der Fall ist.

Die nicht im landwirtschaftlichen Beruf Stehenden sind meist insofern im Vorteil, als ihnen durch ihre geregelte Arbeitszeit mehr Freizeit zur Verfügung steht, die es ihnen erlaubt, einem regelmäßigen Training nachzugehen; anders verhält es sich bei einem Bauern, für den es kaum eine Arbeitszeitbegrenzung gibt und der heutzutage mehr denn je an den Hof gebunden ist. Und wenn auch, wie mir Gunther Heim erzählte, seit jüngster Zeit immerhin mehr Bauernsöhne unter den Jugendlichen niedriger Altersstufen vertreten sein sollen als vor wenigen Jahren noch, so

(33) Nicht zu vergessen ein junger katholischer Geistlicher, Klaus Laireiter, gebürtig aus dem Großarlal. Bei der vor dem Hundstein-Hagmoarrangeln 1978 abgehaltenen Bergmesse hielt er die Predigt, deren Inhalt schon einmal den Beifall der Anwesenden fand, denn, wie sich einer von ihnen äußerte: »Er hät nix gredt vom vün Knian (Knien) und vom vün Bettin (Beten), glei va de Leit und va de Berg.«

Nach der Predigt aber zog der geistliche Herr eine zünftige Rangglerbekleidung aus dem Rucksack, schritt zum Ranggelplatz, kämpfte zuerst mit den anderen in den allgemeinen Klassen, trat sodann zum Ranggeln um den Hagmoartitel an – und gewann ihn! Dies ist ein Pfarrer so ganz nach dem Sinn der ländlichen Bevölkerung, einer, der als »Gstudierter« nicht einem anderen Lebenskreis angehört, sondern der mitten unter ihnen steht und an ihren alten Bräuchen aktiv teilnimmt.

bleibt doch abzuwarten, ob es ihnen, sobald sie intensiver ins bäuerliche Arbeitsleben einbezogen sein werden, möglich bleibt, genügend Zeit für das Rangeln zu erübrigen.

Das Rangeln ist jedenfalls in unserer Zeit nicht mehr als bäuerliches Wettkampfspiel anzusehen, sondern es ist zu einem heimatgebundenen Kampfsport geworden, der die unterschiedlichsten Bevölkerungskreise in sich zusammenschließt.

Inzwischen hat eine bis vor 10 und 15 Jahren noch unbekannte Form des Kampfsportes im Pinzgau neben dem Rangeln Fuß gefaßt, nämlich

Judo.

Etliche der Judogriffe und -würfe stimmen wohl mit solchen des Rangels überein, im ganzen gesehen besitzt aber diese Angriffs- und Verteidigungsart nicht die Ritterlichkeit, die das Rangeln auszeichnet, bei dem alle »Schmerzgriffe« verpönt sind.

Um aber Trainingsmöglichkeiten im Umkreis nützen zu können, haben sich Rangler an den in Maria Alm bestehenden Judoklub »abhängt«: dort wird zweimal wöchentlich gezielt trainiert.

Judo ist, so erklärte ein ehemaliger Ranggel-Schiedsrichter die heutige Lage, ein internationaler Sport mit weltweiter Organisation, und jeder Klub erhält genügend Mittel für Mattenankäufe, für Organisatorisches etc. – also gehen viele unserer Rangler hin, um mit den Judoleuten zu trainieren. Aber, so betonte er auf die Frage, wie sich ein Schiedsrichter bei öffentlichem Rangeln verhalte, wenn ein Rangler Judomethoden einmenge: »Des derf (darf) er scho(n), aber er derf nur die Griffe hernehma, wäs nid schmerzhaft san. Er darf also nicht »hebeln«, nämlich Hebelwirkungen an den Gelenken anbringen, nicht würgen usf., was ja alles bei Judo erlaubt ist – aber er darf schmerzlose Judogriffe auch beim Rangeln verwenden; dies ist bereits bei so mancher Ranggelveranstaltung zu beobachten, bei der nicht nur die beim Judotraining erworbene Kondition eingesetzt wird, sondern eben auch der eine oder andere typische Judogriff einfließt.

Mitunter beteiligt sich ein Nur-Judokämpfer an öffentlichen Preisrangeln, wobei er natürlich auf alle ihm gewohnten Schmerzgriffe verzichten muß. Über die Siegeschancen befragt, meinen so manche, ein Rangler von Format sei wohl imstande, jeden Judokämpfer zu werfen, es sei schon öfter der Fall gewesen, daß ein solcher gegen einen Rangler »nix daricht« habe. Mit einem ungehemmt Judomethoden anwendenden Gegner um den Sieg zu kämpfen, fand dagegen der junge *Klinglerbauer* (Jg. 1938) für einen Rangler »gefährlich! Weu de häms's mit de Fiaß (Beinen)« – und *Mitteregger* (Jg. 1928) zum gleichen Thema befragt: »De verschiedenen Hebelwirkungen, wäs de o(n)setzn, und 's Würgn is ah dalabt (erlaubt) und älls Megliche geg'n's Glenk – dä muaß oana scho(n) aufgeibm . . .«

Das fachkundige Publikum bei einem Rangeln ist wohl imstande, selbst die feinsten Unterschiede zwischen Ranggel- und Judomethoden wahrzunehmen: »Der

tuat Judo, weascht (wird) nächa ei(n)igschriän uban Ring, weu's d' Leit nid paßt. – Diese Entwicklung beunruhigt so manchen der alten, ausgedienten Ranggler, von denen einer zur Vermengung von Ranggeln und Judo meinte: «Na! Des is a Gmischtheit! Wänn oana zan Ranggln o(n)tritt, nächa soit (sollte) a ranggln und nid an ä(n)d(an) Sport drei(n)misehn! Und de Ranggler söiba (selbst) soitn den Stolz aufbringan und soitn des Ranggln wieda za an Brauch mächn. » Daß es heute im Pinzgau, wo das Ranggeln daheim ist, junge Burschen gibt, die sich ausschließlich auf Judo verlegt haben, stimmt die Alten traurig, was einen zu dem bitteren Ausspruch veranlaßte: «Wäm de äitn Ranggler aufstandn (aus dem Grabe) – schau(n) wuschtn s' (würden sie)!»